



# GESCHÄFTS BERICHT 2022

Prävention | Akut | Reha | Pflege

## MEDICLIN: Kennzahlen der Geschäftsentwicklung

	2022	2021	Veränderung in %
Anzahl Aktien in Mio. Stück	47,5	47,5	0,0
Fallzahlen (stationär)	104.816	99.380	+ 5,5
Bettenzahl zum 31.12.	8.315	8.313	+ 0,0
Auslastung in %	78,0	75,7	
Mitarbeiter in Vollzeitkräften (Jahresdurchschnitt)	7.025	7.115	-1,3
<b>in Tsd. €</b>			
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung in %</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34.639	81.967	-54,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie in €	0,78	1,73	-54,7
Umsatzerlöse	704.697	673.137	+4,7
EBITDA	90.924	85.222	+6,7
EBITDA-Marge in %	12,9	12,7	
EBIT (Betriebsergebnis)	19.520	11.563	+68,8
EBIT-Marge in %	2,8	1,7	
Finanzergebnis	-9.743	-9.117	-6,9
Konzernergebnis	9.719	1.485	+554,4
Ergebnis je Aktie in €	0,20	0,03	+546,0
Dividende je Aktie in €	-	-	
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen ohne Nutzungsrechte IFRS 16)	28.525	18.072	+57,8
davon Fördermittel	10.679	3.295	+224,1
Anteil Eigenmittel in %	62,6	81,8	
Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA / Zinsergebnis)	9,3x	9,2x	
<b>in Tsd. €</b>			
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung in %</b>
Bilanzsumme	916.112	881.239	+4,0
Eigenkapital	209.323	183.023	+14,4
Eigenkapitalquote in %	22,8	20,8	
Eigenkapitalrentabilität <sup>1</sup> in %	4,6	0,8	
Finanzschulden (gegenüber Kreditinstituten)	94.313	96.181	-1,9
Liquide Mittel	88.039	119.516	-26,3
Nettofinanzverschuldung <sup>2</sup>	30.832	40.276	-23,4
Nettofinanzverschuldung <sup>2</sup> /EBITDA <sup>3</sup>	0,4x	1,2x	

<sup>1</sup> Konzernergebnis der vorangegangenen 12 Monate / Eigenkapital

<sup>2</sup> Adjustierte durchschnittliche Nettofinanzverschuldung der letzten vier Quartalsstichtage

<sup>3</sup> Adjustiertes EBITDA der vorangegangenen 12 Monate

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sowie die Veränderungen in % sind auf Basis der nicht gerundeten €-Werte ermittelt.

# GESUNDHEIT im Blick

Unseren Patienten und Bewohnern zuzuhören, sie zu verstehen, ihre Sprache zu sprechen und in jeder Situation einen respektvollen Umgang zu pflegen, das ist unser Anliegen, dem wir in jeder Hinsicht gerecht werden wollen.

## HINWEIS

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, verzichten wir an entsprechenden Stellen auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen. Dies stellt keine Wertung dar. Alle Nennungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Quartalsentwicklung des Konzerns im Jahr 2022

in Mio. €	Q1	Q2	Q3	Q4
Umsatzerlöse	174,2	181,1	171,0	178,4
EBITDA	15,6	27,0	22,6	25,7
EBITDA-Marge in %	8,9	14,9	13,2	14,4
EBIT (Betriebsergebnis)	-2,6	9,2	3,5	9,4
EBIT-Marge in %	-1,5	5,1	2,1	5,3
Finanzergebnis	-2,1	-2,0	-1,7	-3,9
Konzernergebnis	-3,9	6,2	2,1	5,3
Ergebnis je Aktie in €	-0,08	0,13	0,04	0,11
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13,5	-4,6	25,6	0,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie in €	0,28	-0,10	0,54	0,00
Eigenkapitalquote in %	21,0	23,7	24,5	22,8
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen ohne Nutzungsrechte IFRS 16)	3,8	5,7	8,1	10,9
Nettofinanzverschuldung <sup>1</sup> (Quartalsende)	34,4	29,4	25,3	34,2
Fallzahlen (stationär)	25.052	26.632	26.811	26.321
Bettenzahl (Quartalsende)	8.311	8.325	8.315	8.315
Auslastung in %	76,5	79,6	79,4	76,4
Mitarbeiter in Vollzeitkräften (Quartalsdurchschnitt)	7.003	6.988	7.051	7.059

<sup>1</sup> Adjustierte Nettofinanzverschuldung

### FEEDBACK ZUM GESCHÄFTSBERICHT

Haben Sie Kritik oder Anregungen zu unserem Geschäftsbericht?

Dann senden Sie eine E-Mail an:

[feedback.gb@mediclin.de](mailto:feedback.gb@mediclin.de)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

### WEITERE INFORMATIONEN

[www.mediclin.de](http://www.mediclin.de)

# INHALT

<b>4</b>	<b>Einblick und Ausblick</b>
<b>8</b>	<b>Vorwort</b>
<b>16</b>	<b>Die MEDICLIN-Aktie</b>
<b>19</b>	<b>Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht</b>
20	Grundlagen des Konzerns
46	Wirtschaftsbericht
50	Geschäftsverlauf
59	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
60	Prognosebericht
64	Risiko- und Chancenbericht
73	Sonstige Angaben
75	MEDICLIN AG (Kurzform)
78	Vergütungsbericht
<b>79</b>	<b>Konzernabschluss</b>
80	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
82	Konzerngewinn- und -verlustrechnung
83	Konzerngesamtergebnisrechnung
84	Konzernkapitalflussrechnung
85	Eigenkapitalveränderungsrechnung
<b>86</b>	<b>Anhang zum Konzernabschluss</b>
86	Grundlegende Informationen
92	Konsolidierungsgrundsätze
96	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
18	Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
110	Segmentberichterstattung
114	Erläuterungen zur Konzernbilanz
154	Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
160	Sonstige Angaben
172	Nachtragsbericht
173	Bestätigungsvermerk
<b>183</b>	<b>Weitere Informationen</b>
184	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
185	Bericht des Aufsichtsrats
195	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur nichtfinanziellen Erklärung
199	Finanzkalender
200	Anschriften und Impressum



Wir sind DIE Spezialisten für Rehabilitation. Diese Kernkompetenz können und wollen wir weiterentwickeln. Wir wollen unser Angebot ambulanter machen und die innovativen Möglichkeiten durch die Digitalisierung in die Tat umsetzen. Die Integration der Akut- und Rehabilitationsmedizin, metropolnahe Settings, ambulante und teletherapeutische Angebote sichern die Weiterentwicklung der Rehabilitation und der MEDICLIN.

---

UMSATZ

**431,2** Mio. €

EBIT

**21,2** Mio. €

INVESTITIONEN

**16,5** Mio. €

---

BETTEN

**6.118**

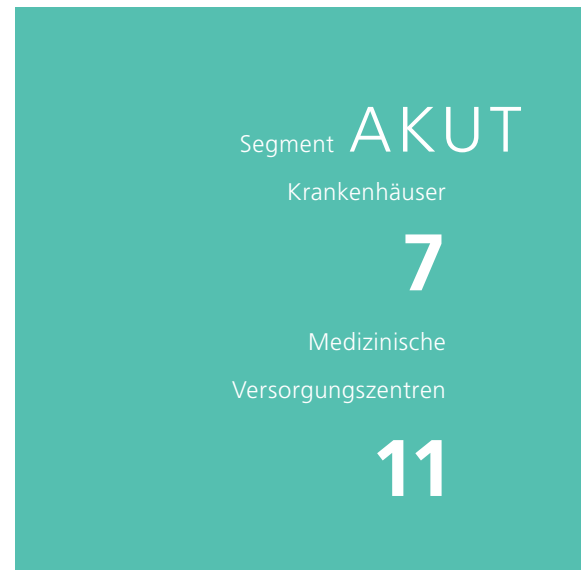
PATIENTENZAHLEN

**70.688** stationär

---

MEDICLIN verfügte zum Bilanzstichtag über eine Gesamtkapazität von 7.833 Betten zuzüglich 482 Pflegeplätzen. Durchschnittlich arbeiteten 7.025 Vollzeitkräfte im Geschäftsjahr 2022 im Konzern. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 9.959 Mitarbeiter beschäftigt.

Schwerpunkte des Leistungsangebots sowohl im Segment Akut als auch im Segment Postakut sind die Neurologie, die Neurologische Frührehabilitation, die Neurochirurgie, die Psychosomatik und Psychiatrie, die Geriatrie sowie die Orthopädie. Darüber hinaus gibt es besondere Kompetenzen in den Bereichen HNO (Tinnitus, Cochlea-Implantat) und Innere Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Endokrinologie) sowie Expertise in der Behandlung von Post- und Long-COVID-Symptomen.



Mit der anstehenden Reform der Krankenhausstruktur werden Akutbetten wegfallen. Hier erwarten wir strukturelle Änderungen, die für einzelne insbesondere kleinere Krankenhäuser gravierend sein können. Welche Auswirkungen dies auf unsere Akutkliniken haben wird, verfolgen wir natürlich sehr genau und analysieren die Risiken und Chancen, die sich für unsere Häuser und für den Konzern ergeben können.

---

UMSATZ

**252,7** Mio. €

EBIT

**-4,4** Mio. €

INVESTITIONEN

**9,6** Mio. €

---

BETTEN

**1.715**

PATIENTENZAHLEN

**34.069** stationär

---

Das Geschäftsmodell der MEDICLIN lässt eine interdisziplinäre Versorgung der Patienten zu. Eine Vernetzung von ambulanten und stationären akutmedizinischen und rehabilitativen Leistungen sichert einen hohen Qualitätsstandard entlang der gesamten Behandlungskette und erhöht die Effizienz in der Gesundheitsversorgung. Die üblichen Versorgungsbrüche zwischen den Sektoren Akut, Rehabilitation und Pflege können innerhalb des Konzerns durch das Angebot einer vernetzten Behandlung an einzelnen Standorten ebenso wie auf regionaler und überregionaler Ebene vermieden werden. Dies ermöglicht eine zugewandte und patientenorientierte Behandlung und die entstehenden Synergien und Standardisierungen führen in den einzelnen Kliniken zu Effizienzsteigerungen.



In unseren Senioreneinrichtungen werden Vollzeitpflege, Tagespflege und Kurzzeitpflege angeboten. Die Einrichtungen befinden sich an denselben Standorten wie die Postakuteinrichtungen und können somit deren Infrastruktur nutzen.

---

UMSATZ

**18,7** Mio. €

PLÄTZE

**482**

AUSLASTUNG

**80,8 %** Jahresdurchschnitt

---

Die Entscheidung, sein gewohntes Umfeld zu verlassen und in eine betreute Pflegeeinrichtung zu ziehen, ist nicht leicht. Unsere Mitarbeiter beraten Sie daher gerne, wie in Ihrer persönlichen Lebenssituation oder der Ihres Angehörigen eine weitgehend selbständige Lebensführung erreicht werden kann.

In jeder der MEDICLIN-Pflegeeinrichtungen richtet sich die Pflege nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohner. Wer seinen Alltag noch selbst gestalten kann und möchte, hat hier dazu die Möglichkeit. Bei Bedarf sind die Pflegekräfte der MEDICLIN-Pflegeeinrichtungen aber immer für die Bewohner da.

Unsere Häuser bieten auf der Grundlage moderner Pflegekonzepte alles, was zum Wohle des pflegebedürftigen Menschen notwendig ist. Was unsere Teams dabei auszeichnet, sind das menschliche Miteinander, die aktive Arbeit mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, die wertschätzende Arbeitsweise und unsere klinikinternen Angebote.



# AUSBLICK

für das Geschäftsjahr

## 2023

Gute Auslastung zum Jahresanfang 2023 lässt eine positive Geschäftsentwicklung erwarten.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2023 aufgrund der steigenden Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen zu einem Umsatz- und Ergebnisplus im Konzern führen wird.

Diese Beurteilung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen und Folgen der Invasion Russlands in die Ukraine keine massiven anhaltenden negativen Konsequenzen für die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben werden.

# VORWORT

des Vorstandsvorsitzenden

Dr. Joachim  
Ramming

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr an dieser Stelle habe ich Ihnen versprochen, dass wir im Geschäftsjahr 2022 besser werden wollen. Ich denke, dies ist uns insbesondere wirtschaftlich gelungen.

Daher möchte ich allen, die dazu beitragen haben, bereits am Anfang dieses Vorworts meinen großen Dank aussprechen. Es war kein einfaches Jahr, aber wir haben es gemeinsam gut gemeistert. Wir, der Vorstand, danken allen MEDICLINERN für ihren engagierten und motivierten Einsatz, ohne den wir das Geschäftsjahr 2022 nicht so gut abgeschlossen hätten.

## **Konzernumsatz und Konzernbetriebsergebnis deutlich über Vorjahr**

Die MEDICLIN erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Konzernumsatz in Höhe von 704,7 Mio. Euro und ein Konzernbetriebsergebnis in Höhe von 19,5 Mio. Euro. Damit lagen wir sowohl was die Umsatzsteigerung als auch die Ergebnisverbesserung anbelangt im Zielkorridor der für das Jahr 2022 veröffentlichten Prognose.

Die positive Entwicklung beim Konzernumsatz – plus 31,6 Mio. Euro oder +4,7% – zeigt sich insbesondere dann, wenn man die Entwicklung ohne die zugeflossenen Schutzschirmleistungen betrachtet. Im Geschäftsjahr 2022 waren im Konzernumsatz Schutzschirmleistungen in Höhe von 18,0 Mio. Euro enthalten, im Jahr 2021 waren es noch 21,0 Mio. Euro.



**DR. JOACHIM RAMMING**  
VORSTANDSVORSITZENDER

Was das Konzernbetriebsergebnis anbelangt, so liegt es mit 19,5 Mio. Euro um 7,9 Mio. Euro über dem Vergleichswert. Beigetragen haben dazu die höheren Umsatzerlöse, geringere Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie Zuschüsse für Energiekosten. Belastet haben das Ergebnis die Kosten für die Schließung einer Postakut-Klinik.

### **Positive Geschäftsentwicklung in den Segmenten und im Geschäftsfeld Pflege**

Wenn wir auf die Segmente schauen, dann zeigt sich, dass unsere beiden Segmente Postakut und Akut und auch das Geschäftsfeld Pflege ihre Umsatzerlöse steigern konnten.

Im Segment Postakut lag der Umsatz in Höhe von 431,2 Mio. Euro um 20,4 Mio. Euro oder 5,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Umsatz des Segments Akut in Höhe von 252,7 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. Euro oder 3,8 %. Das Geschäftsfeld Pflege erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 18,7 Mio. Euro gegenüber 17,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Segmentergebnis Postakut verbesserte sich um 5,9 Mio. Euro von 15,3 Mio. Euro auf 21,2 Mio. Euro, wobei die vorstehend genannten Faktoren „geringere Abschreibungen“ und „Klinikschließung“ dieses Segment betrafen. Im Segment Akut lag das Ergebnis mit –4,4 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die positive Geschäftsentwicklung beruht im Vergleich zum Vorjahr auf höheren Auslastungszahlen und einer stringenten Kostenkontrolle. Dadurch wurden im Jahr 2022 wenigstens ein Teil der aufgrund der geopolitischen Rahmenbedingungen verursachten Kostensteigerungen aufgefangen.

Erwähnenswert ist sicherlich auch, dass es uns im Geschäftsjahr 2022 gelungen ist, die Mietverträge für 20 Klinikimmobilien vorzeitig für 15 weitere Jahre zu verlängern. Die neu verhandelten Verträge führen in den kommenden Jahren zu einer Liquiditätsentlastung von rund 11 Mio. Euro p.a.

Doch schauen wir nach vorne – was erwartet uns im Geschäftsjahr 2023?

**Fakt ist: Die operativen Herausforderungen des aktuellen Geschäftsjahres sind groß.**

Insbesondere der Fachkräftemangel macht uns Sorge, da wir unsere Patientinnen und Patienten bestmöglich medizinisch, therapeutisch und pflegerisch versorgen wollen. Um dies gewährleisten zu können, benötigen wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und zwar in einer für unsere Teams in den Kliniken angemessenen und arbeitsentlastenden Personalstärke.

Die Diskrepanz zwischen Versorgungsauftrag und Fachkräftemangel ist nicht das einzige Missverhältnis. Kostensteigerungen und keine ausreichenden Budgets seitens der Kostenträger belasten die Ertragsstärke unseres Unternehmens und müssen systemseitig, das heißt letztendlich politisch gelöst werden. Natürlich können wir bis zu einem gewissen Umfang zur Lösung beitragen – durch attraktive Arbeitgeberangebote und Kostenoptimierung mit Hilfe verbesserter Prozesse, im Großen und Ganzen ist hier jedoch die Politik gefragt.

Ein Beispiel dazu im Bereich der Digitalisierung: Die elektronische Patientenakte ist Sache des Bundesministeriums für Gesundheit. Unsere Leistungsangebote zu digitalisieren und somit innovativ den Genesungsprozess unserer Patientinnen und Patienten zu unterstützen, ist unsere Aufgabe. Es ist aber nicht nur im Bereich der Digitalisierung neues Denken gefordert.

**Schon vor der Pandemie wurde über Mittel und Wege diskutiert, den Gesundheitsmarkt qualitätsorientierter, kostengünstiger und effizienter zu machen. Die bisher verabschiedeten Änderungen und derzeit diskutierten Reformen betreffen im Wesentlichen den Akut-Sektor und damit einen Teil unseres Geschäfts, aber auch die Schnittstellen zur Nachversorgung und Rehabilitation.**

Hier erwarten wir strukturelle Änderungen, die für einzelne, insbesondere kleinere Krankenhäuser gravierend sein können. Welche Auswirkungen dies auf unsere Akut-Kliniken haben wird, lässt sich derzeit nur schwer bestimmen. Wir verfolgen natürlich sehr genau die diskutierten Maßnahmen und analysieren die Risiken und Chancen, die sich für unsere Häuser und für den Konzern ergeben können. Dass der Krankenhaussektor vor Veränderungen steht, ist wohl inzwischen allen klar, auch wenn sich Widerstände insbesondere in ländlichen Regionen formieren werden.

**Wir gehen davon aus, dass sich die strukturellen Änderungen im Akutsektor indirekt auch auf den Sektor Rehabilitation und damit auf unser Segment Postakut auswirken werden.**

Was die Nachfrageseite anbelangt, so erwarten wir aufgrund eines restriktiveren Akut-Angebots eine steigende Nachfrage nach präventiven Angeboten und umfangreicheren therapeutischen Nachbehandlungen, was zu Umsatzsteigerungen führen kann. Wobei wir wieder bei der Kosten- seite wären, und damit bei der Frage, inwieweit die Kostenträger diesen Mehraufwand in ihren Budgets berücksichtigen. Eine gewisse Entlastung könnten – und hier sind natürlich wir direkt gefragt – ambulante rehabilitative Angebote bringen. Solange die Patientinnen und Patienten mobil sind oder in gewissem Umfang zu Hause versorgt werden können, erweitert eine ambulante Versorgung die rehabilitative Angebotspalette.

Dass dies funktioniert, zeigt der Erfolg unserer digitalen Angebote in unseren Reha-Kliniken. Sie sind nicht nur eine attraktive Möglichkeit für unsere Patientinnen und Patienten, die für sie entwickelten Therapien auch in den eigenen vier Wänden weiter anzuwenden, sondern sie erleichtert auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aufnahme, die Behandlungs- vorbereitung und die Überwachung des Behandlungserfolges.

**Digitalisierung ist aber nicht gleich Ambulantisierung.**

Hier müssen und wollen wir mehr tun. Der Anteil der ambulanten Leistungen am Konzern- umsatz im Geschäftsjahr 2022 betrug 2,4 % oder 17,1 Mio. Euro und betrifft überwiegend Angebote des Akut-Segments.

In der Rehabilitation gibt es verschiedene Konzepte, innovative Angebote zu entwickeln. Digi- talisierung – hierzu habe ich mich bereits geäußert –, das Andocken von stationären und ambulanten Leistungen lokal in einer Akut-Klinik oder der Bau oder die Übernahme größerer Therapiezentren. Die Vor-Ort-Anbindung von Reha-Leistungen in Krankenhäuser macht insbesondere in der Neurologie Sinn – die Stichworte hier sind Akutversorgung Phase A und Frührehabilitation Phase B.

Wie die Erfolgsaussichten der einzelnen Optionen sein können und welche Chancen sich für unseren Konzern hier ergeben können, wird von unseren Experten aktuell eruiert.

Neu gegründet haben wir die MEDICLIN Rehabilitationsforschung eGmbH. Die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich mit um klinisch-wissenschaftliche Fragestellungen rund um die Rehabilitation kümmern und bei der Konzeption, Umsetzung sowie professionel- len Durchführung von klinischen Studien unterstützen. Unser Ziel ist es, eine gute, sichere und moderne Rehabilitation zu ermöglichen. Dies soll zum Beispiel durch interdisziplinäre Vernetzung, Digitalisierung und Anwendung von moderner Informationstechnologie und in Zusammenarbeit mit universitären Zentren und externen Kooperationspartnern erfolgen.

### **Aktuelle Rahmenbedingungen und Fazit**

Die Corona-Pandemie ist inzwischen zu einer handhabbaren Belastung geworden. Jetzt geht es darum, die Ergebnisse der Maßnahmen fachlich und sachlich zu analysieren, um für zukünftige Pandemien gut vorbereitet zu sein. Weiterhin kümmern müssen wir uns aber um die Menschen, die unter den physischen und psychischen Folgen der Corona-Infektionen leiden. Klar ist inzwischen, dass es sich ein komplexes Krankheitsbild mit vielfältigen Symptomen handelt und die Betroffenen häufig fachübergreifend behandelt werden müssen. MEDICLIN hat ein spezielles Therapie-Konzept entwickelt, die Nachfrage nach dieser erfolgreichen Behandlung ist weiterhin hoch.

Belastend ist der anhaltende Krieg in der Ukraine. Der Einmarsch Russlands in das Land und die Zerstörung und das Leid, dass diese Invasion über die Menschen bringt, zeigt sich in vielfältiger Hinsicht. Die psychischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen im unmittelbaren Umfeld sind spürbar, die geopolitischen Auswirkungen nicht abzuschätzen. Unser Konzern und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken bieten weiterhin medizinische Hilfe und Unterbringungsmöglichkeiten für die vom Krieg Betroffenen an und koordinieren diese Unterstützung gemeinsam mit den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Die wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges waren und sind Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, und in dessen Folge eine hohe Inflation, auch wenn die anfänglichen dramatischen Befürchtungen dank staatlicher Intervention nicht eingetreten sind.

Letztendlich wollen und müssen wir unserem Versorgungsauftrag auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen gerecht werden, und das heißt, wir werden umsichtig und flexibel alles daransetzen, den Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Aufstellung der MEDICLIN ermöglicht es, ein Geschäftsmodell zu verfolgen, das eine interdisziplinäre Versorgung zulässt. Hinzu kommt eine Vernetzung ambulanter und stationärer akutmedizinischer und rehabilitativer Leistungen, was die Effizienz in der Gesundheitsversorgung erhöht und gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard entlang der gesamten Behandlungskette sichert. Dies ermöglicht eine zugewandte und patientenorientierte Behandlung und die entstehenden Synergien und Standardisierungen führen in den einzelnen Kliniken zu Entlastungseffekten und Kosteneinsparungen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Gesundheitssystem hat die Herausforderungen der Pandemie bestanden. Jetzt geht es darum, es innovativ auszurichten, so dass die hohe medizinische, therapeutische und pflegerische Qualität erhalten bleibt und bezahlbar ist.

MEDICLIN wird sich den Bedingungen stellen und ihren Versorgungsauftrag weiterhin erfolgreich erfüllen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen!

Dr. Joachim Ramming

Vorstandsvorsitzender

# VORSTAND





**TINO FRITZ**  
VORSTAND FINANZEN

**DR. JOACHIM RAMMING**  
VORSTANDSVORSITZENDER

**DR. YORK DHEIN**  
VORSTAND



# Die MEDICLIN-Aktie

## Geopolitische Risiken belasteten das Börsenjahr 2022

Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, populistische Schreckensszenarien in Bezug auf die Energieversorgung, Inflationsraten in der Größenordnung von zehn Prozent und eine geänderte Zinspolitik der Notenbanken gegen Ende des Jahres haben dem deutschen Aktienindex DAX gegenüber dem Punktestand zum Jahresanfang einen Verlust beschert. Dass der Verlust mit rund zwölf Prozent im Vergleich zu früheren Krisen deutlich moderater ausfiel, lag an der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und an den Finanzhilfen des Staates.

Wie sich der Kapitalmarkt im Jahr 2023 entwickeln wird, hängt wesentlich von den geopolitischen Risiken ab. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die daraus resultierenden unterschiedlichen politischen Interessenlagen, die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in den Lieferketten und hohe Inflationsraten lassen wenig Spielraum für eine schnelle und deutliche wirtschaftliche Erholung im Inland. Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,2 % und einer Inflationsrate in Höhe von 6,0 %.

Insgesamt scheinen die deutschen Unternehmen aber darauf vorbereitet zu sein, auch in einem schwächeren konjunkturellen Umfeld erfolgreich zu wirtschaften. Die Prognosen<sup>1</sup> der Kapitalmarktexperten zur Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2023 und bezogen auf den DAX liegen im Durchschnitt zur Jahresmitte bei 14.230 Punkten und zum Jahresende bei 15.047 Punkten, also über dem Stand zum Jahresanfang 2023. Am 2. Januar 2023 eröffnete der DAX das Börsenjahr bei 13.993 Punkten.

## Ausführliche Informationen für Anleger auf unserer Homepage

Private und institutionelle Anleger finden auf der Homepage der MEDICLIN unter Investor Relations alle für den Anleger relevanten Informationen, wie zum Beispiel den Finanzkalender, wichtige Unternehmenskennzahlen, Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte oder Hinweise zur Hauptversammlung – und zwar sowohl die aktuellen Informationen wie auch die Informationen zu den Vorjahren.

Die MEDICLIN-Aktie (Xetra) schloss das Jahr 2022 mit einem Kurs von 3,60 Euro und lag damit unter dem Eröffnungskurs am Jahresanfang mit 3,76 Euro. Der absolute Tiefstkurs lag bei 3,00 Euro, der absolut höchste Kurs bei 3,94 Euro.

Die Coverage der MEDICLIN erfolgt durch die DZ Bank AG und die Solventis Beteiligungen GmbH. Die Empfehlungen lauten auf Basis der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 „halten“ bzw. „kaufen“.

## Aktionärsstruktur

Größte Anteilseigner der MEDICLIN AG sind die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, mit 52,73 % und die ERGO Group AG, Düsseldorf, mit 35,00 %. Der Free Float beträgt 12,27 %.

<sup>1</sup> Quelle: FAZ vom 28.12.2022, Seite 23

## Kennzahlen zur Aktie

ISIN: DE0006595101; WKN: 659 510; Ticker: MED

in € je Aktie	2022	2021
Ergebnis, un-/verwässert	0,20	0,03
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,78	1,73
Buchwert <sup>1</sup> zum 31.12.	4,40	3,86
Jahresendkurs	3,60	3,92
Jahreshöchstkurs	3,94	4,78
Jahrestiefstkurs	3,00	3,68
Börsenkaptalisierung (Jahresendkurs) in Mio. €	171,0	186,2
Anzahl Aktien in Mio. Stück	47,5	47,5

<sup>1</sup> Eigenkapital abzüglich Anteile nicht beherrschender Gesellschafter  
Quelle: Deutsche Börse AG; Xetra

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT und KONZERNLAGEBERICHT

der MEDICLIN Aktiengesellschaft  
für das Geschäftsjahr

# 2022



- 20 Grundlagen des Konzerns
- 46 Wirtschaftsbericht
- 50 Geschäftsverlauf
- 59 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 60 Prognosebericht
- 64 Risiko- und Chancenbericht
- 73 Sonstige Angaben
- 75 MediClin AG (Kurzform)
- 78 Vergütungsbericht

# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) ist ein in Deutschland tätiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. MEDICLIN ist bundesweit vertreten und bietet in ihren Kliniken qualifizierte medizinische Leistungen in der Akutmedizin (Segment Akut), der Rehabilitation (Segment Postakut) und an einigen Standorten Leistungen der stationären Pflege an.

Diese Aufstellung ermöglicht es MEDICLIN, ein Geschäftsmodell zu verfolgen, das eine interdisziplinäre Versorgung der Patienten zulässt. Hinzu kommt eine Vernetzung ambulanter und stationärer akutmedizinischer und rehabilitativer Leistungen, was die Effizienz in der Gesundheitsversorgung erhöht und gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard entlang der gesamten Behandlungskette sichert. Die üblichen Versorgungsbrüche zwischen den Sektoren Akut, Rehabilitation und Pflege können innerhalb des Konzerns durch das Angebot einer vernetzten Versorgung an einzelnen Standorten ebenso wie auf regionaler und überregionaler Ebene vermieden werden. Dies ermöglicht eine zugewandte und patientenorientierte Behandlung und die entstehenden Synergien und Standardisierungen führen in den einzelnen Kliniken zu Effizienzsteigerungen.

Schwerpunkte des Leistungsangebots sowohl im Segment Akut als auch im Segment Postakut sind die Neurologie, die Neurologische Frührehabilitation, die Neurochirurgie, die Psychosomatik und Psychiatrie, die Geriatrie sowie die Orthopädie. Darüber hinaus gibt es besondere Kompetenzen in den Bereichen HNO (Tinnitus, Cochlea-Implantat) und Innere Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Endokrinologie) sowie Expertise in der Behandlung von Post- und Long-COVID-Symptomen.

MEDICLIN fokussiert sich auf ein an der Nachfrage ausgerichtetes medizinisches Angebot und auf eine umfassende Versorgung der Patienten. Dass sich diese Zielsetzung sogar in einer Pandemie bewährt, zeigt sich im Segment Postakut. Experten für verschiedene Krankheitsbilder haben in kurzer Zeit mit Hilfe von interdisziplinärem Wissenstransfer erfolgreich Behandlungsmöglichkeiten und Therapiekonzepte für Post-COVID- und Long-COVID-Patienten entwickelt.

Die operative und strategische Ausgestaltung der Kliniken sowie die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots am jeweiligen Standort verantwortet die Klinikleitung vor Ort gemeinsam mit dem für die Region zuständigen Geschäftsführer. Sie sichern somit den wirtschaftlichen Erfolg der Kliniken in ihrer Region.

## EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Beeinflusst haben die operative Geschäftsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr 2022 weiterhin die direkten Auswirkungen sowie die zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossenen staatlichen bzw. föderalen Maßnahmen. Auch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wirkten sich insbesondere in Form deutlich höherer Preise beim Energie- und Materialbezug aus. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Folgen an den jeweils relevanten Stellen erläutert.

### Allgemeine externe Faktoren

Lässt man die vorstehend genannten Einflussfaktoren außen vor, so gelten als direkte Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben können, neue und/oder geänderte gesetzliche Vorschriften. Gesetzliche Regelungen im Gesundheitswesen betreffen in der Regel die Ausgestaltung und Vergütungsseite der Leistungen und haben damit einen direkten Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der MEDICLIN.

Indirekten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns hat die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, insbesondere deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Ein stabiler Arbeitsmarkt und gesicherte Arbeitsplätze wirken sich positiv auf die Nachfrage nach medizinischen Leistungen aus, Behandlungen werden nicht aufgeschoben und die Bereitschaft, Angebote zu rehabilitativen und präventiven Leistungen anzunehmen, steigt. Hinzu kommt, dass sinkende Arbeitslosenzahlen und eine hohe Quote der abhängig Beschäftigten die finanzielle Situation der Renten- und Sozialversicherungsträger verbessern.

Weitere externe Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können, sind die demografische Entwicklung in Deutschland, der medizinisch-technische Fortschritt und die Verfügbarkeit von Fachkräften.

### **Der Akutsektor ist stark reglementiert**

Im Akutsektor ist die Vergütung der Leistung stark reguliert, daher wirken sich hier die regulatorischen Vorschriften stärker aus als in den nachstehenden Sektoren. Die Leistungsvergütung erfolgt im Rahmen vereinbarter Budgets, und zwar über eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung. Werden Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahr vereinbart, werden die Krankenhäuser mit einem Fixkostendegressionsabschlag belegt, der mengenbezogene Kostenvorteile (Fixkostendegression) berücksichtigen soll. Im Jahr 2020 war coronabedingt der Fixkostendegressionsabschlag ausgesetzt.

In bestimmten Indikationen gelten Personaluntergrenzen beim Einsatz von Pflege- und Pflegehilfskräften. Die Personaluntergrenzen sind seit dem 1. Februar 2021 verbindlich einzuhalten. Sie gelten in der Intensivmedizin, der Inneren Medizin, der Geriatrie, der Unfallchirurgie, der Allgemeinen Chirurgie, der Orthopädie, der Gynäkologie und Geburtshilfe, der Kardiologie, der Neurologie, der Pädiatrie und der Herzchirurgie sowie ab 1. Januar 2023 zusätzlich in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, der Rheumatologie und der Urologie.

### **Im Sektor Rehabilitation ist unternehmerisches Handeln gefordert**

Im Sektor Rehabilitation wird der Leistungsumfang und die Vergütung im Rahmen von jährlichen Budgets individuell mit den Kostenträgern vereinbart. Einen Erlösausgleich bei Nichterfüllung des vom Kostenträger zugesagten Budgets gibt es nicht. Das Vorhalten der geforderten Kapazitäten und Änderungen des therapeutischen Leistungsangebots erfolgen somit größtenteils auf Risiko des Klinikbetreibers.

### **Auch im Sektor Pflege liegt das Geschäftsrisiko überwiegend beim Betreiber**

Der Sektor Pflege umfasst die stationäre Pflege, die vollstationäre Pflege, die teilstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege. Zulasten der sozialen Pflegeversicherung dürfen Pflegeleistungen nur von zugelassenen Einrichtungen erbracht werden, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Vergütungszuschläge für medizinische Behandlungspflege werden im Regelfall nur für Pflegefachkräfte gezahlt. Auch hier liegt das Risiko bei der Errichtung von Kapazitäten bei den Pflegeheimbetreibern.

## **GRUNDKAPITAL, AKTIONÄRSSTRUKTUR UND ORGANE**

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) hat ihren Sitz in Offenburg, Baden-Württemberg. Das Unternehmen ist im Prime Standard<sup>1</sup> der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 47,5 Mio. Euro und ist eingeteilt in 47.500.000 nennbetraglose Stückaktien

<sup>1</sup> Der Prime Standard ist ein Teilbereich des gesetzlich regulierten Börsensegments der Frankfurter Wertpapierbörse mit den höchsten Transparenzstandards und gleichzeitig die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Indizes DAX, MDAX, TecDAX und SDAX.

(Inhaberaktien). Hauptaktionäre der MEDICLIN AG sind mit 52,73 % die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und mit 35,00 % die ERGO Group AG, Düsseldorf; 12,27 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Oberstes Kontroll- und Überwachungsorgan ist der Aufsichtsrat, der auch den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) unterliegt. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte mehrere Ausschüsse gebildet, denen neben Beratungsfunktionen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden.

## KONZERNSTRUKTUR

Die MEDICLIN AG ist eine Holdinggesellschaft und oberstes Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns. Als börsennotierte Gesellschaft erfüllt sie alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung nutzen.

Die medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen erbringen die Einrichtungen vor Ort und generieren somit die Umsatzerlöse. Servicefunktionen für diese Einrichtungen wie Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Revision, Compliance, Risikomanagement, Personal und Soziales, Entgeltabrechnung, Einkauf, Bau und Technik, Qualitätsmanagement, Organisation sowie Unternehmenskommunikation sind in der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg, gebündelt. Bestimmte Leistungen für den Konzern werden aus Gründen einer effizienten Allokation der Ressourcen und aufgrund von Kostendegressionseffekten (Economies of Scale) von nachstehenden Tochtergesellschaften übernommen:

- MediClin-IT GmbH  
Einrichtung von Netzwerktechnik, Anwendersupport, Schulungen
- MediClin Immobilien Verwaltung GmbH  
Immobilienverwaltung, Investitionsmanagement, Kosten- und Ertragsmanagement im Immobilienbereich
- MediClin à la Carte GmbH  
Bewirtschaftung des Küchen- und Cafeteriabereichs, Qualitäts- und Hygienemanagement
- MC Service GmbH  
Durchführung von Unterhalts- und Gebäudereinigung, Optimierung der Reinigungsverfahren
- MediClin Energie GmbH  
Energiehandel, Energiemanagement, Entwicklung von Energiekonzepten

Am 31. Dezember 2022 gehörten bundesweit 33 Kliniken, sechs Pflegeeinrichtungen und elf Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zum Konzern der MEDICLIN. Von den 33 Kliniken sind sieben Einrichtungen reine Akuthäuser (Krankenhäuser) und 26 Einrichtungen Postakuthäuser (Rehabilitationskliniken). In zwölf Postakuthäusern werden zusätzlich zu den Rehabilitationsmaßnahmen spezifische Akutleistungen angeboten. In den Pflegeeinrichtungen werden Vollzeitpflege, Tagespflege und Kurzzeitpflege geleistet. Die Einrichtungen befinden sich an denselben Standorten wie die Postakuteinrichtungen und können somit deren Infrastruktur nutzen. Die MVZ bieten überwiegend ambulante Leistungen der Akutversorgung an.

MEDICLIN verfügte zum Bilanzstichtag über eine Gesamtkapazität von 7.833 Betten zuzüglich 482 Pflegeplätzen. Durchschnittlich arbeiteten 7.025 Vollzeitkräfte im Geschäftsjahr 2022 im Konzern. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 9.959 Mitarbeiter beschäftigt.



## SEGMENTE UND GESCHÄFTSFELDER

Berichtspflichtige operative Segmente der MEDICLIN sind die Segmente Postakut, Akut und Sonstige Aktivitäten. Das letztgenannte Segment beinhaltet das Geschäftsfeld Pflege und das Geschäftsfeld Service. Spezifische Akutleistungen, die in Postakuthäusern erbracht werden, werden dem Segment Postakut zugeordnet, da eine betriebswirtschaftliche Trennung zwischen den in der Einrichtung überwiegend erbrachten Rehabilitationsleistungen und den Akutleistungen aufgrund gemeinsam genutzter Infrastruktur nicht möglich ist. Die Umsätze und Ergebnisse der MVZ werden dem Segment Akut zugerechnet.

## LEISTUNGSANGEBOT

Das medizinische Leistungsangebot der MEDICLIN ist qualifiziert und zertifiziert. Schwerpunkte der medizinischen Kompetenz sind die Neurologie, die Psychosomatik und die Psychiatrie.

### Anzahl Betten/Pflegeplätze

zum 31.12.	2022	2021
<b>Postakut</b>		
Neurologie	1.779	1.699
Psychosomatik	1.035	1.089
Orthopädie	1.538	1.581
Innere Medizin	229	203
Kardiologie	423	458
Onkologie	418	388
Geriatric	425	406
Übrige	271	287
<b>Summe</b>	<b>6.118</b>	<b>6.111</b>
<b>Akut</b>		
Neurologie	384	385
Psychosomatik	266	274
Psychiatrie	344	341
Chirurgie	203	203
Orthopädie	99	98
Innere Medizin	157	157
Übrige	262	262
<b>Summe</b>	<b>1.715</b>	<b>1.720</b>
Pflege	482	482
<b>Konzern</b>	<b>8.315</b>	<b>8.313</b>

Der Anteil der Neurologie, Psychosomatik sowie Psychiatrie an der gesamten vorhandenen Bettenzahl (ohne Pflege) beträgt zum Jahresende 48,6 % (Vorjahr: 48,4 %). Weitere Schwerpunkte sind die Orthopädie, die Onkologie, die Kardiologie und die Geriatric.

## PERSONAL AUSSTATTUNG

Von den 7.025 durchschnittlich im Jahr 2022 beschäftigten Vollzeitkräften arbeiteten 6.889 Vollzeitkräfte (98,1 %) im Medizinischen und im Nichtmedizinischen Dienst. Betrachtet man die Aufteilung der Dienste, so waren davon durchschnittlich 72,8 % (Vorjahr: 72,7 %) im medizinischen Dienst und 27,2 % (Vorjahr: 27,3 %) im nichtmedizinischen Dienst beschäftigt. MEDICLIN sichert über gut ausgebildetes Personal die Qualität der Behandlung und stellt die von den Kostenträgern auf Basis der Indikationen und Bettenzahl vorgegebenen personellen Kapazitäten bereit.

### Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl nach Diensten (ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende)

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2022	2021
Ärztlicher Dienst	849	865
Pflegedienst	2.291	2.297
Medizinisch-technischer Dienst	1.467	1.509
Funktionsdienst	405	412
<b>Medizinischer Dienst</b>	<b>5.012</b>	<b>5.083</b>
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.081	1.096
Technischer Dienst	153	154
Verwaltung	611	622
Sonstiges Personal	32	34
<b>Nichtmedizinischer Dienst</b>	<b>1.877</b>	<b>1.906</b>

### Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl nach Diensten (ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende)

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2022	2021
Postakut	3.740	3.838
Akut	2.037	2.060
Sonstige Aktivitäten	1.248	1.217
davon Geschäftsfeld Pflege	211	213
davon Geschäftsfeld Service (inkl. Verwaltung)	1.037	1.004
<b>Konzern</b>	<b>7.025</b>	<b>7.115</b>

## Ziele und Strategie

Im Konzern bilden die Indikationen Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie Schwerpunkte im Leistungsangebot. Neben diesen nachfragestarken Indikationen liegt der Fokus auf medizinischen und therapeutischen Bereichen, deren Behandlungsanforderungen demografie- und zivilisationsbedingt zunehmen, wie zum Beispiel in der Geriatrie und Kardiologie. Weiterhin verfolgt der Konzern eine umfassende, insbesondere patientenorientierte Versorgung und eine standortbezogene Verknüpfung des ambulanten, stationären und nachstationären Sektors. Die strategischen Ziele werden durch eine entsprechende Investitionspolitik unterstützt. Dies sichert den jeweiligen Standort und generiert internes Wachstum. An Standorten mit entsprechendem Bedarfspotenzial werden die notwendigen Investitionen über Eigenmittel, aber auch über Fördermittel der jeweiligen Landesregierung finanziert.

## Unternehmenssteuerung

### DER VORSTAND STEUERT DEN KONZERN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG STRATEGISCHER UND FINANZIELLER ZIELE

Die finanzielle Steuerungsgröße Umsatzwachstum wird unter Berücksichtigung der strategischen Zielgröße für nachhaltiges Umsatzwachstum im Konzern jährlich im Rahmen der Planung für den Konzern und für die Segmente Akut und Postakut festgelegt. Um die Ertragskraft des Konzerns bzw. der Segmente zu steuern, dient das jeweilige operative Ergebnis (EBIT) bzw. die EBIT-Marge.

Die Steuerungsgrößen werden monatlich im Rahmen eines Finanzreports überwacht. Zusätzlich nutzt der Vorstand auf Wochenbasis erhobene Leistungsdaten wie zum Beispiel die Belegungs- und Pflegetagestatistik sowie die monatlichen DRG-Berichte. Diese Daten informieren aktuell über den Stand der Leistungsfähigkeit der Kliniken und dienen der Informationsversorgung, der Koordination, der Planung sowie der Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Prozesse.

Auf Konzernebene ist der maximale Grad der Nettofinanzverschuldung<sup>1</sup> eine Steuerungsgröße, die auch den Banken zur Zinsbestimmung dient und daher nicht überschritten werden darf.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Indikatoren sind aufgrund der Geschäftstätigkeit die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit. Aber auch Umweltbelange rücken immer mehr in den Fokus einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Einrichtungen.

Die Finanzkennzahlen werden unter [www.mediclin.de/investor-relations/zahlen-fakten/](http://www.mediclin.de/investor-relations/zahlen-fakten/) erläutert.

### KONTINUIERLICHES MONITORING DER PLANUNG

Die Planung der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Konzerns erfolgt in der Regel einmal jährlich auf Klinikebene in enger Abstimmung mit dem Konzerncontrolling (Bottom-up) und umfasst die drei folgenden Geschäftsjahre. Unterjährig überprüft MEDICLIN regelmäßig auf Basis der Monats- bzw. Quartalsergebnisse die Geschäftsprognose und analysiert mögliche Abweichungen. Falls notwendig, wird die Prognose an die neue Geschäftsentwicklung angepasst und die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

## Forschung und Entwicklung

### MEDICLIN UNTERSTÜTZT WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Mit der Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten in der medizinischen Versorgung unterstützt MEDICLIN die Weiterentwicklung medizinischer Dienstleistungen und deren Messbarkeit. Neben konkreten Forschungsprojekten einzelner Kliniken, die in der Regel durch eingeworbene Drittmittel finanziert werden, beteiligen sich einzelne Kliniken an klinischen Studien zur Evaluation oder Weiterentwicklung medizinischer und therapeutischer Leistungen.

Aktuell führt MEDICLIN, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Universität Düsseldorf, ein begleitendes Forschungsprojekt zur medizinischen Rehabilitation von Corona-Patienten durch. Ziel des Projektes ist es, ein besseres Verständnis der Erkrankung zu erlangen und die rehabilitationsmedizinische Behandlung weiter zu verbessern.

Im April 2022 wurde die MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg, gegründet. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, Förderung und Durchführung klinisch-wissenschaftlicher Studien und Arbeiten und die Entwicklung und Evaluation von innovativen medizinisch-therapeutischen

<sup>1</sup> maximal das 3,5-Fache des Quotienten aus adjustierte durchschnittliche Nettofinanzverschuldung der letzten vier Quartalsstichtage/adjustiertes EBITDA der vorangegangenen 12 Monate

Diagnostik- und Behandlungsmethoden zur Verbesserung der Prävention, Rehabilitation und Regeneration von Patienten. Die Gesellschaft ist dem Segment Postakut zugeordnet und in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 noch nicht operativ tätig.

## Nachhaltigkeitsberichterstattung

### NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Als Gesundheitskonzern sieht MEDICLIN sich in der Verantwortung, die Versorgung der Patienten sicherzustellen und als attraktiver Arbeitgeber den Anforderungen der Mitarbeiter gerecht zu werden. Der sorgsame Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen ist Teil der im Code of Conduct verabschiedeten Verpflichtung.

Um die Aufgaben und Maßnahmen, die einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung dienen, erfolgreich umsetzen zu können, müssen diese Teile der Unternehmensstrategie sein. Nur so können dabei auch die Chancen und Risiken, die sich aus den globalen, aber auch branchenspezifischen Veränderungen ergeben, berücksichtigt werden.

### Struktur und Verantwortung

Der Vorstand nutzt Leistungsdaten, um den Konzern wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Die Definition von Leistungsdaten für ein nachhaltiges Management sind Bestandteil der gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie von Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG.

Die Koordination und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsrelevanter Initiativen und Aktivitäten innerhalb des MEDICLIN-Konzerns verantwortet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe. Sie informiert über neue gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialbelangen sowie Corporate Governance und unterstützt die Fachabteilungen bei deren Umsetzung. Weiterhin ist es Aufgabe der Arbeitsgruppe, bei der Planung, der Zielsetzung und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen und die Fortschritte zu dokumentieren.

Sie fungiert als Berater für alle Mitarbeiter und Abteilungen, wenn sie Fragen zum Thema Nachhaltigkeit haben. Zudem sammelt und bewertet sie konzernweit Informationen, Daten und Ergebnisse, die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen oder erfüllen können.

## Nichtfinanzielle Erklärung (NFE)

### ALLGEMEINE ANGABEN

MEDICLIN erstellt eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der VERORDNUNG (EU) 2020/852<sup>1</sup> DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung).

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, wurde mit einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) der nichtfinanziellen Konzernklärung 2022 der MEDICLIN AG mit begrenzter Sicherheit beauftragt.

Die diesjährige Erklärung wurde gegenüber dem Vorjahr aktualisiert und ist wie im Vorjahr Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

### Geschäftsmodell

In der NFE im Sinne des § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB ist das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben. Das Geschäftsmodell der MEDICLIN basiert auf der Verknüpfung ambulanter

<sup>1</sup> Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

und stationärer akutmedizinischer und rehabilitativer Leistungen sowie einem pflegerischen Angebot. MEDICLIN ist davon überzeugt, dass eine Versorgung über die im Gesundheitswesen definierten Sektorgrenzen Akut, Rehabilitation und Pflege hinweg die Effizienz und Qualität in der Gesundheitsversorgung erhöht. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell siehe Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht, Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns.

### **Nutzung von Standards**

Als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB nutzt MEDICLIN bei ihrer Berichterstattung zur Nachhaltigkeit die Standards der Global Reporting Initiative (GRI-Standards). MEDICLIN hat sich bei der Wesentlichkeitsanalyse und Beschreibung der Managementansätze für die wesentlichen Themen an der Version GRI-Standards 2016 orientiert (Standards GRI 102-46 und GRI 103). Die überarbeiteten und erweiterten GRI-Standards 2021 wurden nicht als Orientierungsrahmen genutzt, da man sich auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konzentrieren möchte.

### **Due-Diligence-Prozess – Wesentlichkeitsanalyse**

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich untersucht, inwiefern die themenspezifischen Standards einerseits für das Unternehmen selbst als Dienstleister im Gesundheitswesen und andererseits für die Gesellschaft oder die Umwelt von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei wurden von dem für den jeweiligen GRI-Standard zuständigen Fachbereich in entsprechenden Arbeitsblättern alle Aspekte des GRI-Standards betrachtet und hinsichtlich der Relevanz für MEDICLIN bewertet. Zusätzlich wurden die GRI-Standards den gesetzlichen Anforderungen des Handelsgesetzbuches (§ 289c HGB) gegenübergestellt.

Im Jahr 2022 hat die Arbeitsgruppe beschlossen, keine erneute umfassende Bewertung durch die Fachabteilungen durchzuführen, da sich die themenspezifischen GRI-Standards 2021 nur marginal bzw. unwesentlich geändert haben und ein GRI-Branchenstandard noch nicht verfügbar ist. MEDICLIN hat sich bei der Wesentlichkeitsanalyse und dem Managementansatz weiterhin an den GRI-Standards 2016 orientiert. Neu ist, dass sich MEDICLIN im Berichtsjahr 2022 an den wesentlichen Aspekten der vom Asklepios ESG-Board verabschiedeten Corporate Responsibility Roadmap (CSR-Roadmap) ausrichtet. Da die CSR-Roadmap den Aspekt Wirtschaftlichkeit und damit auch die Ausführungen zum Einkauf nicht vorsieht, entfällt dieser Aspekt als wesentliches Thema.

Die wesentlichen Themen sind für das Berichtsjahr 2022:

- Sozialbelange: Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit
- Arbeitnehmerbelange: Mitarbeitergesundheit
- Umweltbelange: Reduktion CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfall (u. a. Lebensmittel), Wasserverbrauch
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Bewusstsein für Verhaltenskodex

MEDICLIN achtet die Menschenrechte – wie im Code of Conduct definiert. Wesentliche Themen sowie Menschenrechtsrisiken wurden zu diesem Aspekt von der Arbeitsgruppe nicht identifiziert. Daher wird auch weiterhin der Aspekt Achtung der Menschenrechte als nicht wesentlich eingestuft.

Da potenzielle negative Auswirkungen in der Regel auch potenzielle Risiken sein können, erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der Risikoinventur. Eine Erweiterung der bisher bestehenden Risikofelder um spezielle Anforderungen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt im Rahmen der Aufgabenübernahme durch den Asklepios-Konzern (siehe auch Kapitel Wesentliche nichtfinanzielle Risiken).

### **Wesentliche nichtfinanzielle Risiken**

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die als wesentlich definierten Themen haben könnten. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die mit der Pandemie zusammenhängenden Einschränkungen aufgrund zusätzlicher umfangreicher Schutzmaßnahmen und Schutzvorschriften hatten keine feststellbaren gravierenden Auswirkungen auf die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Dies zeigen auch die regelmäßig stattfindenden Befragungen zur Patientenzufriedenheit. Die Patientenzufriedenheit auf Basis der Weiterempfehlungsquote lag im Jahr 2022 auf dem Niveau des Vorjahres. Das heißt, dass die in den Einrichtungen aufgrund der Infektionsgefährdung seit 2020 durchgeführten organisatorischen Veränderungen zur Sicherstellung der Gesundheit von Patienten und Bewohnern weiterhin akzeptiert wurden.

Diese im Jahr 2020 eingeführten Veränderungen berücksichtigten auch den Schutz der Mitarbeiter vor einer möglichen Ansteckung und erfüllen somit die für die Mitarbeiterzufriedenheit relevanten Aspekte der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Alle entwickelten und verabschiedeten Maßnahmen basieren auf den Erfahrungen und dem Wissen eines interdisziplinären Teams aus Ärzten, zentralem Hygiene- und Qualitätsmanagement. Die Maßnahmen zum Schutz der Patienten, Bewohner und Mitarbeiter gelten konzernweit. Die Vorgaben regeln den Umgang mit Corona-Infizierten bzw. Corona-Verdachtsfällen von Infizierten, und zwar sowohl in Bezug auf Patienten bzw. Bewohner als auch in Bezug auf die Mitarbeiter.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine führte zu deutlichen Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Energie und zu deutlich gestiegenen Verbraucherpreisen. Die damit verbundenen Risiken tangierten somit im Wesentlichen die Wirtschaftlichkeit der MEDICLIN und nicht die nichtfinanziellen wesentlichen Themen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine im Jahr 2022 werden im Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht an den jeweils relevanten Stellen erläutert, ebenso wie die Erwartungen im Hinblick auf die möglichen Folgen im aktuellen Jahr 2023. Negative oder positive Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen werden nicht erwartet.

### **EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG**

Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst derzeit noch keine Kriterien mit Bezug zur Wirtschaftsaktivität Gesundheitsleistungen der Krankenhäuser (NACE-Code Q86.1) und Rehabilitationseinrichtungen. Damit ist der wesentliche Teil des Kerngeschäfts der MEDICLIN bisher nicht von der Taxonomie erfasst und kann nicht als taxonomiefähig („eligible“) dargestellt werden. Allerdings hat MEDICLIN die Möglichkeit, über zielgerichtete Investitionen, die nicht die unmittelbare und mittelbare Versorgung der Patienten und Bewohner betreffen, eine Taxonomiekonformität zu erreichen, die dann auch die dafür aufzuwendenden Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen als taxonomiekonform einbeziehen würde.

Das von MEDICLIN betriebene Geschäftsfeld Pflege (NACE-Code Q87.1) mit einem Anteil am Konzernumsatz in Höhe von 2,5 % ist bisher für den Gesundheitssektor als Wirtschaftstätigkeit „Betrieb von Heimen, auch Pflegeheimen“ definiert<sup>1</sup>. Dabei handelt es sich nicht um eine ermöglichende Tätigkeit des Anhangs 2 für einen potenziell wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel, weshalb der damit erzielte Umsatz nicht taxonomiefähig und damit auch nicht taxonomiekonform ist. Die definierten Voraussetzungen (Klimarisikoanalyse sowie Ausgabenplan für

<sup>1</sup> (EU) 2021/2139: Technisches Bewertungskriterium zu Anpassung an den Klimawandel 12.1 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)

Anpassungslösungen) dafür, dass die mit dieser Tätigkeit verbundenen Investitionen und Betriebsausgaben als taxonomiefähig qualifiziert sind, werden nicht erfüllt. Daher führt der Betrieb der Pflegeheime zu keinen taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Umsätzen oder Ausgaben.

Im März 2022 hat die EU-Kommission im Zuge einer weiteren Delegierten Verordnung<sup>1</sup> sowohl die Energieerzeugung aus Erdgas als auch aus Kernkraft im Rahmen der EU-Taxonomie als potenziell nachhaltig im Sinne der beiden Klimaziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) eingestuft. Dabei müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Beide Energieerzeugungsarten sind nicht für MEDICLIN relevant und werden daher in den entsprechenden Tabellen nicht aufgeführt.

Im Rahmen der EU-Taxonomie ist es möglich, die für den Betrieb einer Wirtschaftstätigkeit anfallenden Investitions- und Betriebsausgaben zuzuordnen. Auf MEDICLIN treffen dabei folgende Aktivitäten zu:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen  
Die im Fuhrpark der MEDICLIN geleasten E-Fahrzeuge sind Teil des Fahrzeug-Pools, der den Mitarbeitern für Dienstreisen zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr 2022 wurden insgesamt zwei elektrisch betriebenen Fahrzeuge neu geleast. Die Fahrzeuge erfüllen die Klimaschutzvorgaben, jedoch nicht die DNSH-Kriterien.
- 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten  
Die Installation von energieeffizienten Geräten erfolgt im Rahmen der Renovierung oder als Ersatz. Wartung und Reparatur erfolgen unabhängig davon. Im Wesentlichen handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die jedoch die Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz nicht erfüllen
- 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden  
Die Installation von energieeffizienten Geräten zur Steuerung der Gesamtenergieeffizienz erfolgt im Rahmen der Renovierung oder als Ersatz. Wartung und Reparatur erfolgen unabhängig davon. Im Wesentlichen handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die jedoch die Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz nicht erfüllen

Die Anforderungen an Nachweise zur Taxonomiekonformität einzelner Aktivitäten werden nicht erfüllt, so dass im Ergebnis weder über taxonomiekonforme Investitions- noch über taxonomiekonforme Betriebsausgaben berichtet werden kann.

### Allgemein

Erstmals wurde für das Geschäftsjahr 2021 gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 geprüft, ob ein Teil des Umsatzes, der Investitionen und der Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit einer Wirtschaftstätigkeit der MEDICLIN stehen, als taxonomiefähig gelten kann. Eine Aktivität ist grundsätzlich als taxonomiefähig zu bezeichnen, wenn diese der Beschreibung der jeweiligen Aktivität definiert in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel entspricht, unabhängig davon, ob diese Aktivität alle festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Im Berichtsjahr wurde nicht nur die Taxonomiefähigkeit, sondern auch die Taxonomiekonformität geprüft. Als taxonomiekonform gilt eine Wirtschaftsaktivität, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, gleichzeitig weitere EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten (ABl. L 188/1)

(Do-No-Significant-Harm) und ein sogenannter Mindestschutz (Minimum Safeguards) eingehalten wird. Unter den Mindestschutz fallen die Themen Menschenrechte, Korruption/Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb.

Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält den allgemeinen Rahmen für die Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. In Ergänzung dieser Verordnung wurden die technischen Bewertungskriterien (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021) in Verbindung mit Angabepflichten (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021) festgelegt. Anhand der technischen Bewertungskriterien ist zu bestimmen, ob eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu den Umweltzielen beiträgt und die DNSH-Kriterien berücksichtigt.

Die EU-Taxonomie-Verordnung beinhaltet aktuell Angaben für Umweltziele. Technische Bewertungskriterien in Form von delegierten Rechtsakten liegen für die ersten beiden der sechs definierten Umweltziele vor. Diese sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel

### **Wirtschaftsaktivitäten**

MEDICLIN hat die in den delegierten Rechtsakten beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten der eigenen Wirtschaftstätigkeit und damit Umsatzgenerierung gegenübergestellt.

Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der MEDICLIN konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Gesundheitsdienstleisters. Aus diesen Dienstleistungen werden die Umsatzerlöse erzielt. Die Wirtschaftstätigkeiten der Tochtergesellschaften (Energiemanagement, Reinigung und Catering) gelten als Aktivitäten, die zur Durchführung der Konzernaktivitäten als Gesundheitsdienstleister erforderlich sind. In Bezug auf die Ermittlung der Kennzahl taxonomiekonforme Umsatzerlöse werden sie nicht als taxonomiefähige Aktivitäten berichtet und sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten, da sie auf eigenständiger Basis keinen externen Umsatz generieren.

Nach einer Prüfung unter Einbeziehung aller relevanten Abteilungen und Funktionen ist MEDICLIN zu dem Schluss gekommen, dass die Wirtschaftsaktivitäten der MEDICLIN nicht von den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel abgedeckt sind und daher kein taxonomiefähiger Umsatz generiert wird.

### **Vorgehensweise**

Da MEDICLIN keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse erzielt, liegt der Fokus des nachhaltigen Wirtschaftens auf Investitionen (CapEx) und den Betriebsausgaben (OpEx), hier Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen.

Im Rahmen einer systematischen Betroffenheitsanalyse wurden die für das Jahr 2022 zu berichtenden taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten ermittelt und klassifiziert. Die taxonomiefähigen Aktivitäten tragen potenziell zum Klimaschutz bei, relevante Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden nicht identifiziert. Daher wird bei den nachstehenden Aktivitäten auf Anhang I des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel Klimaschutz Bezug genommen.

Die Fachabteilungen Bau und Technik und Einkauf der MEDICLIN haben gemeinsam mit Vertretern der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit die im Berichtsjahr getätigten Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen auf ihre Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität geprüft. Dabei wurden die einzelnen Investitionen ebenso wie die einzelnen Instandhaltungsaufwendungen ihrer Art nach erfasst und anhand der Beschreibungen der in Anhang I (Klimaschutz) der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten und der in diesen Beschreibungen angegebenen NACE-Codes bewertet.



Im Zuge der Evaluierung einer möglichen Taxonomiekonformität wurden diese Wirtschaftsaktivitäten den technischen Bewertungskriterien gegenübergestellt. Es wurde keine Konformität erreicht, da die technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Kategorie nicht erfüllt waren oder deren Erfüllung nicht nachweisbar war.

## **Ergebnis – Berechnung Kennzahlen**

### **Umsatz-Kennzahl**

Der im Jahr 2022 erwirtschaftete Konzernumsatz betrug 704,7 Mio. Euro. Siehe hierzu Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, Zeile 2 Umsatzerlöse auf Seite 82 des Geschäftsberichts 2022. Für weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich des Konzernumsatzes siehe Seite 96 des Konzernanhangs. Wie vorstehend ausgeführt ergeben sich für MEDICLIN keine taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Umsatzerlöse.

### **CapEx-Kennzahl**

Der Gesamtinvestitionsbetrag umfasst Zugänge zum Anlagevermögen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und Nutzungsrechten (IFRS 16). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht in den Investitionen enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist. Die Bruttoinvestitionen inkl. Nutzungsrechte nach IFRS 16 betragen 120,9 Mio. Euro. Ohne die Zugänge nach IFRS 16 sind es 28,5 Mio. Euro. Siehe hierzu Segmentberichterstattung im Anhang des Geschäftsberichts 2022 für das Jahr 2022, zweitletzte Zeile, letzte Spalte auf Seite 112. Für die vorstehend genannten Aktivitäten ergibt sich für den Zähler der Betrag von 1,0 Mio. Euro oder ein taxonomiefähiger Anteil von 0,8 %. Für die Investitionsausgaben konnte nicht nachgewiesen werden, dass die technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftsaktivität erfüllt werden. Daher betragen die taxonomiekonformen Investitionsausgaben null Euro und es ergibt sich ein taxonomiekonformer Anteil an den Investitionsausgaben von 0,0 %.

Es gibt bei MEDICLIN keinen CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

### **OpEx-Kennzahl**

Die für MEDICLIN relevanten Betriebsausgaben für den Nenner der OpEx-Kennzahl umfassen Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen. Dafür wurden im Berichtsjahr 18,1 Mio. Euro aufgewendet. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, die mit einzelnen Maßnahmen in Verbindung stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die vorstehend genannten Aktivitäten ergibt sich für den Zähler der Betrag von 1,8 Mio. Euro oder ein taxonomiefähiger Anteil von 10,1 %. Die durchgeführten Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen erfüllen nicht die technischen Bewertungskriterien, daher ist der Anteil der taxonomiekonformen Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen 0,0 %.

MEDICLIN hat durch eindeutig zuweisbare Konten sichergestellt, dass weder Umsatzerlöse noch CapEx oder OpEx mehr als einmal berücksichtigt werden.

## KENNZAHLEN ZUR EU-TAXONOMIE

## Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>						
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	–	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	–	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamteffizienz von Gebäuden	7.5	–	0,000			
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		–	0,000			
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige taxonomiekonforme Tätigkeiten</b>						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	–	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	–	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamteffizienz von Gebäuden	7.5	–	0,000			
Umsatz taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		–	0,000			
Summe (A.1 + A.2)		–	0,000			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>						
Umsatz nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		704,7	100,000			
<b>Gesamt A + B</b>		<b>704,7</b>	<b>100,000</b>			

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)											
Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2022 (18)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2021 (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie („Übergangstätigkeiten“) (21)	
in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T	
										0,00				
										0,00				

## CapEx

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>						
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,0	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,0	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamteffizienz von Gebäuden	7.5	0,0	0,000			
CapEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,000			
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige taxonomiekonforme Tätigkeiten</b>						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,8	0,674			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,1	0,050			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamteffizienz von Gebäuden	7.5	0,1	0,082			
CapEx taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1,0	0,806			
Summe (A.1 + A.2)		1,0	0,806			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>						
CapEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		119,9	99,194			
<b>Gesamt A + B</b>		<b>120,9</b>	<b>100,000</b>			



## OpEx

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>						
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	–	0,000			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	–	0,000			
OpEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		–	0,000			
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige taxonomiekonforme Tätigkeiten</b>						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,3	1,928			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	1,5	8,167			
OpEx taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1,8	10,095			
Summe (A.1 + A.2)		1,8	10,095			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>						
OpEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		16,3	89,905			
<b>Gesamt A + B</b>		<b>18,2</b>	<b>100,000</b>			



## PATIENTENSICHERHEIT (SOZIALBELANGE)

### Patientensicherheit gewährleisten

Damit wir unsere Patienten bestmöglich versorgen können, sind hohe medizinische Qualität und Patientensicherheit essenziell. Beides kontinuierlich sicherzustellen, verstehen wir als fortlaufenden und selbstverständlichen Prozess. Im Rahmen des internen Qualitäts- und des klinischen Risikomanagementsystems werden dafür die Grundlagen gelegt. In allen MEDICLIN-Kliniken ist ein strukturiertes Qualitätsmanagementsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen im Akut- und Reha-Bereich angepasst wird. In der Rehabilitation erfüllen alle unsere Kliniken die gesetzlich erforderliche Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems nach den Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR).

Patientensicherheit wird auf unterschiedlichen Ebenen sichergestellt und kontinuierlich verbessert. Im Rahmen des konzernweit aufgebauten internen Auditsystems finden in unseren Kliniken regelmäßig interne Audits prozess- oder bereichsbezogen statt mit dem Ziel, Verbesserungspotenziale aber auch Schwachstellen in wesentlichen Kernprozessen der Patientenversorgung aufzudecken und, wo erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Mit einem Berichts- und Lernsystem zur Meldung von kritischen Situationen und Beinahevorfällen in der klinischen Versorgung, kurz: CIRS (Critical Incident Reporting System), arbeiten die Kliniken in der MEDICLIN. Über CIRS können alle Mitarbeiter anonym auf Fehler und unerwünschte Ereignisse in den klinischen Prozessen hinweisen. Das System ermöglicht abteilungs- und klinikübergreifendes Lernen aus Fehlern.

Hygiene ist darüber hinaus ein wesentlicher Baustein hoher Patientensicherheit. In unseren Kliniken gelten daher hohe Hygienevorschriften. Dazu zählen im Segment Akut die Beteiligung an Surveillance-Erhebungen und an Hygieneinitiativen wie der „Aktion Saubere Hände“ der Weltgesundheitsorganisation. Die Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements durch interne und externe Audits sowie durch regelmäßige Begehungen von externen Krankenhaushygienikern überprüft. Hier arbeitet die MEDICLIN mit dem Deutschen Beratungsinstitut für Hygiene zusammen.

Über gezielte und regelmäßige Schulungsangebote qualifizieren wir Fachpersonal über die MediClin Akademie im Bereich des Qualitäts- und Risikomanagements.

Zum Schutz sensibler Patientendaten regelt eine Konzerndatenschutzrichtlinie mit verschiedenen Verfahrensanweisungen den Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch Datenschutzkoordinatoren in unseren Kliniken überwacht und Mitarbeiter in regelmäßig stattfindenden Schulungen zum Datenschutz unterwiesen.

## PATIENTENZUFRIEDENHEIT (SOZIALBELANGE)

### Patientenzufriedenheit sicherstellen

Die Patientenzufriedenheit ist neben der Patientensicherheit von besonderer Bedeutung. Sie ist abhängig von der Qualität der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Behandlung – also von den durch die Mitarbeiter der MEDICLIN erbrachten Leistungen – und wird beeinflusst durch die räumlichen Gegebenheiten und die medizintechnische Ausstattung.



Die für diese wichtige Gruppe von Stakeholdern erbrachten Leistungen werden durch regelmäßige Befragungen kontinuierlich und systematisch gemessen. Ein hoher Wert spiegelt den Grad der Patientenzufriedenheit mit dem Behandlungsprozess und dem Behandlungserfolg wider und damit die Wertschätzung und die Qualität des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Angebots. Ebenfalls bewertet werden die räumlichen Gegebenheiten sowie die Speiseversorgung.

Eine hohe Patientenzufriedenheit und damit eine hohe Weiterempfehlungsquote ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal und maßgeblich für eine gute Belegung und damit den wirtschaftlichen Erfolg der MEDICLIN.

### **Qualitätsmanagement hat den Fühler am Puls**

Das Qualitätsmanagement misst, bewertet und überwacht das Thema Patientenzufriedenheit. Die Zufriedenheit der Patienten und der Bewohner steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten unserer Mitarbeiter in den Kliniken und den Seniorenresidenzen der MEDICLIN. Das Konzept einer offenen und transparenten Darstellung und Kommunikation von Befragungsergebnissen im Unternehmen trägt dazu bei, die Behandlungs- und die Betreuungsqualität nachhaltig durch den internen Benchmark-Prozess zu verbessern.

Ziel ist es, dauerhaft eine hohe Patientenzufriedenheit zu erreichen. Hierfür werden in allen Kliniken regelmäßig standardisierte Patientenbefragungen durchgeführt. Die Antworten werden durch ein externes Institut ausgewertet, vierteljährlich in die Einrichtungen zurückgemeldet und im Intranet bekannt gemacht.

### **Internes Benchmarking der Kliniken**

Um für den Konzern insgesamt eine Verbesserung der Patientenzufriedenheit zu erreichen, werden die Ergebnisse der Kliniken in Form eines internen Benchmarkings genutzt. Bei erkanntem Handlungsbedarf werden von der Klinikleitung in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement Maßnahmen eingeleitet und durch gezielte Befragungen deren Wirksamkeit systematisch überprüft. Ob ergriffene Maßnahmen wirksam waren bzw. zu einer Verbesserung der Zufriedenheit geführt haben, wird in den nachfolgenden routinemäßig durchgeführten vierteljährlichen Befragungen überprüft. Der Vorstand und die Geschäftsführung werden regelmäßig in aggregierter Form über die Ergebnisse zur Patientenzufriedenheit informiert.

Wichtig für die Patientenzufriedenheit in den Rehabilitationskliniken ist es, den Patienten zu Beginn der Behandlung über die anstehende Therapie und deren mögliche Ergebnisse umfassend und transparent zu informieren. Die frühzeitige Abstimmung der Therapieziele und der erreichbaren Therapieerfolge mit dem Patienten spielen dabei eine wichtige Rolle. Um Fehlerwartungen zum Behandlungsausgang frühzeitig vorzubeugen, werden bei Aufnahme mit dem Patienten im ärztlichen Aufnahmegespräch erreichbare Ziele besprochen und an das Behandlungsteam vermittelt.

### **Externe Bewertung durch die Deutsche Rentenversicherung**

Zusätzlich werden externe fachgebietsbezogene Befragungen in unseren Rehabilitationskliniken durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) durchgeführt und fließen ebenfalls in das interne Benchmarking ein. Pandemiebedingt standen MEDICLIN allerdings keine Befragungsergebnisse für die Jahre 2020 bis 2022 von Kostenträgerseite zur Verfügung. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse der DRV-Patientenbefragung wurden 2022 versandt und beziehen sich auf Patientenbefragungen aus den Jahren 2018 und 2019. Mit der Veröffentlichung von Ergebnissen für das Behandlungsjahr 2022 wird erst Ende 2023 gerechnet.

### **Transparenter Umgang mit der Behandlungsleistung**

Nicht nur für Krankenhäuser ist Ergebnisqualität wichtig. Alle zugelassenen deutschen Krankenhäuser sind seit dem Jahr 2003 gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig strukturierte Qualitätsberichte über das Internet zu veröffentlichen. Die Ergebnisqualität wird in der rehabilitationsmedizinischen Versorgung durch die Deutsche Rentenversicherung (Reha-QS) sowie durch die gesetzlichen Krankenversicherungen (QS-Reha) bisher durch unterschiedliche generische Messinstrumente erhoben. Darin wird die patientenseitige Ergebnisbewertung bereits seit Jahren einbezogen – ein direkter Vergleich ist jedoch nur innerhalb der Systeme möglich und steht keiner breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Öffentlich verfügbar sind inzwischen Kennzahlen zur indikationsspezifischen Behandlungsqualität in der medizinischen Rehabilitation auf der Website der Transparenzinitiative Qualitätskliniken.de. MEDICLIN ist Gründungsmitglied dieser Initiative für Rehabilitationskliniken. Diese bietet Kliniken die Möglichkeit, ihre Qualität auf vier Dimensionen transparent darzustellen und sie mit anderen Einrichtungen zu vergleichen. Bei den vier Qualitätsdimensionen handelt es sich um die Behandlungsqualität, die Patientenzufriedenheit, die Patientensicherheit und die Organisationsqualität, die patientenverständlich aufbereitet dargestellt werden. Alle Reha-Einrichtungen der MEDICLIN sind Mitglied in dieser Initiative und veröffentlichen Ergebnisse auf allen vier Dimensionen.

Die durchschnittliche Weiterempfehlungsquote der MEDICLIN-Kliniken im Portal von Qualitätskliniken.de liegt bei rund 78 % und damit auf dem Vorjahresniveau. Für vier Kliniken von insgesamt 24 Kliniken lag keine Weiterempfehlungsquote für das Jahr 2022 vor.

### **Gastronomie – MediClin à la Carte leistet einen wichtigen Beitrag**

Ein weiterer Faktor, der zur Patientenzufriedenheit beiträgt, ist das Angebot und die Präsentation von Speisen und Getränken vor Ort. Dabei geht es neben der Qualität des Angebots auch um den aktiven und offenen Umgang mit Anregungen und Beschwerden der Patienten und Bewohner. Zum Konzept einer qualitativ hochwertigen und ansprechenden Versorgung gehört daher auch das Monitoring der Patientenzufriedenheit mit dem Angebot. Dies übernimmt die Tochtergesellschaft MediClin à la Carte.

Ein wesentliches Element, die Patientenzufriedenheit erfolgreich zu erhöhen, sehen die Verantwortlichen der MediClin à la Carte darin, unzufriedene Gäste direkt anzusprechen und Lösungen vorzuschlagen. Genau an dieser Stelle setzt das Konzept der Gästebetreuung der à la Carte an. Unzufriedene Gäste sollen frühzeitig erkannt und „abgeholt“ werden. Sie sind Ansprechpartner für alle Patienten und Gäste im Klinik-Restaurant und in der Cafeteria. Diese können sich bei Fragen, Anregungen oder Ergänzungen zu Verpflegung, Serviceangebot oder Cafeteria-Sortiment direkt bei einem verantwortlichen Mitarbeiter melden. Die Anwesenheit der Gästebetreuer im Klinik-Restaurant soll es den Gästen erleichtern, Probleme sofort anzusprechen.

### **Gezielte Abfrage in Bezug auf das Speisenangebot**

Zusätzlich zu der aktiven Erfassung der Patientenrückmeldungen durch die Gästebetreuer setzt die MediClin à la Carte ein anonymes System ein. Die Patienten können über einen Zeitraum von fünf bis sieben Wochen an einem im Speisesaal aufgestellten Monitor ihre Zufriedenheit mit dem Ernährungsangebot kundtun. Die entscheidenden Vorteile dieser systematischen und detaillierten Erfassungen – genannt FeedbackNow – liegen in der ebenfalls direkten und zeitnahen Rückmeldung, dem Nachverfolgen von Ergebnissen in Echtzeit und den gebrauchsfertigen Analysen mittels einer intuitiven Software. Somit können vor Ort direkt Maßnahmen eingeleitet werden, um die Zufriedenheit in Bezug auf das Ernährungsangebot zu erhöhen.

### **Maßnahmen greifen – Zufriedenheit weiterhin auf hohem Niveau**

Durch den Einsatz und das Engagement der Gästebetreuer sowie durch das regelmäßige Feedback-Now-Monitoring hat sich die Anzahl qualifizierter Rückmeldungen – Lob, Anregungen, Beschwerden – deutlich erhöht. Anregungen und Beschwerden werden danach gruppiert, ob sie direkt vor Ort umgesetzt werden können oder ob hierzu weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Insgesamt zeigt sich, dass das Prinzip der unmittelbaren Aufnahme von Rückmeldungen dazu geführt hat, dass die Zufriedenheit konstant über 85,0 % liegt.

## **MITARBEITERGESUNDHEIT (ARBEITNEHMERBELANGE)**

### **Die Gesundheit der Mitarbeiter ist uns wichtig**

Die Arbeitsbelastung im Gesundheitswesen ist hoch. MEDICLIN will daher dazu beitragen, dass die Mitarbeiter leicht zugängliche Möglichkeiten haben, Angebote zur Förderung ihrer Gesundheit – vor allem in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressmanagement – annehmen zu können.

### **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement verbindet die Ziele und Maßnahmen von Arbeitsschutz und Betrieblicher Gesundheitsförderung. Mit unserem gesetzlich geforderten Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird Mitarbeitern geholfen, nach längerer Krankheit entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Seit Ende des Jahres 2021 ist für das im Jahr 2020 gestartete Projekt BGM die Abteilung Personal und Soziales zuständig.

### **Mitarbeiterzufriedenheit**

MEDICLIN ist davon überzeugt, dass Mitarbeiter umso engagierter sind, je mehr sie sich in ihrem Wirkungskreis anerkannt und wertgeschätzt fühlen, also zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen und ihrem Umfeld sind. Daher ist die Mitarbeiterzufriedenheit ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der MEDICLIN. Um dies zu erreichen, arbeitet MEDICLIN daran, den Mitarbeitern einen attraktiven Arbeitsplatz in einem arbeits- und familiengerechten Umfeld anzubieten und ihnen eine anspruchsvolle Qualifizierung und/oder Weiterbildung zu ermöglichen.

### **Familiengerechte Arbeitsbedingungen**

Für MEDICLIN sind neben der Mitarbeiterförderung familiengerechte Arbeitsbedingungen ein wichtiges Thema, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Das Unternehmen bietet individuelle Teilzeitmodelle, die sich an den Betreuungszeiten der Kinder und an den familiären Bedürfnissen orientieren. Mehr als 50 % unserer Mitarbeiter arbeiten in Teilzeitmodellen. Manche MEDICLIN-Einrichtungen kooperieren mit lokalen Kindergärten, deren Öffnungszeiten sich am Schichtdienst orientieren. Speziell geschulte Mitarbeiter der MEDICLIN bieten Beratung bei der Pflege von Angehörigen an. Sogenannte Pflege-Guides informieren die berufstätigen Kollegen, die Angehörige zu Hause pflegen, unter anderem über Gesetze, Vorschriften und Abläufe der häuslichen Pflege. Endet eine Eltern- oder Pflegezeit oder möchte der Mitarbeiter nach längerer Krankheit wieder arbeiten, so wird ein einfacher Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht.

### **Weiterbildung und Qualifizierung**

MEDICLIN kümmert sich um die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiter. In einer Konzernbetriebsvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung haben sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat darauf verständigt, berufliche Weiterbildung zu unterstützen.

Die MediClin Akademie fördert durch systematische Personalentwicklung die Kompetenzen der Mitarbeiter und bildet sie zielgerichtet weiter. Die Angebote reichen von fachspezifischen Themen bis hin zu Seminaren, die Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 170 Seminare (Vorjahr: 213 Seminare) angeboten, von denen 19 Seminare (Vorjahr 68 Seminare) storniert wurden. Die verbleibenden 151 Veranstaltungen (Vorjahr: 145 Veranstaltungen) hatten insgesamt 1.458 Teilnehmer (Vorjahr: 1.480 Teilnehmer). Dass die Zahl der Teilnehmer trotz der weiterhin belastenden Situation durch die Corona-Pandemie bereits wieder konstant geblieben ist, zeigt – unserer Meinung nach – ein konstant hohes Interesse am Weiterbildungsangebot der MediClin Akademie. Die Zufriedenheit der Teilnehmer spiegelt sich auch in der guten Bewertung des Angebots wider: Die Gesamtauswertung aller im Jahr 2022 durchgeführten Seminare ergab die Note „Gut“ (1,6) (Vorjahr: „Gut“ (1,6)).

### **Transparente dialogorientierte Kommunikation**

Die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen soll in Zukunft durch eine aktive und dialogorientierte Kommunikation gefördert werden. Es ist geplant, im Jahr 2023 mit regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragungen zu beginnen. Die Befragungen sollen zweimal im Jahr online stattfinden, alle Mitarbeiter einbeziehen und verschiedene Themenbereiche umfassen. Der ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehene Beginn ist nun für dieses Jahr vorgesehen.

Ziel ist es, in einen kontinuierlichen Austausch mit den Mitarbeitern zu kommen, um sowohl deren Anforderungen besser verstehen als auch die Ziele des Unternehmens transparenter und konkreter kommunizieren zu können.

### **REDUKTION DER CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN (UMWELTBELANGE)**

Die Aufgabe des Energiemanagements der MEDICLIN ist es, die Energieversorgung der Kliniken sicherzustellen und für Preissicherheit zu sorgen. Gemeinsam mit dem Bereich Bau und Technik werden Lösungen gesucht, den Energieverbrauch und die Emissionen zu senken.

### **Projekt Senkung des Primärenergieverbrauchs**

Ziel des Projekts war es, den Energieverbrauch konzernweit nachhaltig zu reduzieren. Im November 2017 wurde gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt, den primären Energieverbrauch um 5 % im Zeitraum von fünf Jahren (Basisjahr 2016) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu senken. Die jetzt ermittelten Ergebnisse zeigen, dass bei der zugrunde liegenden Berechnung die Konzentration auf den Primärenergieverbrauch aufgrund seiner starken Abhängigkeit von klimatischen Einflussfaktoren eine mit dem Energieverbrauch verbundene CO<sub>2</sub>-Reduktion nicht angemessen wiedergibt. Maßgeblich für MEDICLIN wird in Zukunft die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (vorbehaltlich der von Asklepios definierten Nachhaltigkeitsziele) sein.

### **Maßgebliche Einflussfaktoren für die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, sind drei Faktoren wesentlich: hocheffiziente Eigenerzeugung von Strom und Wärme, Senkung des Verbrauchs und ein möglichst grüner Strom-Mix.

MEDICLIN betreibt insgesamt 35 BHKWs an 23 Standorten sowie fünf Photovoltaikanlagen. Hinzu kommen vier externe Biogasanlagen, die die Einrichtungen der MEDICLIN mit Fernwärme versorgen. Die Erzeugung von Strom und Wärme durch eigene Anlagen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche und möglichst CO<sub>2</sub>-arme Nutzung der benötigten Energie. Auch der Mix des über das Netz bezogenen Stroms ist hier ein relevanter Faktor. Maßgeblich für die Verbräuche sind nach wie vor klimatische Bedingungen. Die Zahlen für die CO<sub>2</sub>-Emissionen des über das Netz bezogenen Stroms im Jahr 2022 werden erst im September 2023 vorliegen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Geschäftsjahr haben wir aktualisiert.

Neben den vorstehend genannten Maßnahmen unternimmt MEDICLIN eine Reihe von technischen oder baulichen Maßnahmen, die ebenfalls den Energieverbrauch senken, z. B. durch den Einsatz von Hochleistungspumpen, moderner Lichttechnik oder Fassadendämmung.

Die CO<sub>2</sub>-Emission berechnet sich aus der Bezugsmenge des jeweiligen Energieträgers und dessen spezifischem CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor.

### Energiebezug

in kWh	2020	2021	2022
Strom	21.052.526	19.525.569	k. A.
Gas	104.515.176	116.096.115	k. A.
Heizöl	1.261.980	1.456.260	k. A.
Fernwärme	7.862.810	8.372.396	k. A.
<b>Summe</b>	<b>134.692.492</b>	<b>145.450.340</b>	k. A.

### CO<sub>2</sub>-Emissionen

in kg	2020	2021	2022
Scope 1	21.453	23.845	k. A.
Scope 2	4.557	5.596	k. A.
<b>Summe</b>	<b>26.010</b>	<b>29.440</b>	k. A.

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2021 lag am geänderten Strommix. Der Strom aus dem Anteil der EEG-geförderten erneuerbaren Energien sank von 65,0 % im Jahr 2020 auf 57,2 % im Jahr 2021.

### Energiemanagement ist Dienstleister gegenüber den Kliniken

Den Standorten wird monatlich ein Strom- und Gasreport mit wichtigen Daten zu Verbräuchen, Kosten und Prognosen bereitgestellt. Diese Berichte sollen dazu beitragen, den Verantwortlichen einen besseren Überblick über die Verbräuche in der eigenen Einrichtung zu ermöglichen. Hinzu kam im Jahr 2022 aufgrund der hohen Energiepreise auch eine intensive Beratung der Kliniken, wie sie ihre Verbräuche senken können.

Sowohl der Strombezug als auch die erzeugten Strommengen werden über geeichte Messeinrichtungen ermittelt. Dies gilt auch für den Bezug von Gas und Fernwärme.

## REDUKTION ABFALL (UMWELTBELANGE)

### Gastronomie – MediClin à la Carte

Die bundesweite gastronomische Versorgung der MEDICLIN-Einrichtungen erfolgt durch die Mitarbeiter der Tochtergesellschaft MediClin à la Carte. Die Herstellung, Belieferung und Präsentation abwechslungsreicher und gesunder bzw. diätetischer Speisen unterliegen strengen hygienischen Vorgaben. Diesen Ansprüchen wird das Unternehmen gerecht. MEDICLIN tut dies auch unter dem Gesichtspunkt nachhaltigen Wirtschaftens.

### **Nachhaltiges Wirtschaften**

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet unter anderem, die Transportwege zu optimieren und die Abfallmengen an Nahrungsmitteln und Verpackungsmaterialien zu minimieren.

Die Einführung eines konzernweiten einheitlichen Speiseplans und die konsequente Beibehaltung dieses Konzeptes erlaubt es der MediClin à la Carte, die Lebensmittelbestellungen zu bündeln und auf ein Minimum an Lieferanten zu reduzieren. Zusätzlich konnte durch eine Anpassung der Produkte das Sortiment gestrafft und die Anzahl der Anlieferungen deutlich reduziert werden. Maßgeblich für die Auswahl der Lieferanten sind eine bundesweite Lieferfähigkeit und eine gleichbleibende lückenlose Qualität der Produkte. Die Lieferanten im Lebensmittelbereich – außer die regionalen Bäckereien und Getränkelieferanten – sind entweder nach International Featured Standards (IFS)<sup>1</sup> oder nach entsprechenden ISO-Standards zertifiziert. Die Zertifizierung sichert die lückenlose Qualität entlang der Produktionskette der Lebensmittelwirtschaft. Schwerpunkte der IFS-Zertifizierung sind unter anderem Systeme für Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsmanagement und Herstellungsverfahren, das heißt, die internen Unternehmensabläufe werden nach internationalem Standard regelmäßig geprüft und MEDICLIN erhält ein sicheres Produkt, das die rechtlichen Anforderungen (Etikettierung, Gewichtskontrolle, Regelungen zur Nährwertanalyse) erfüllt.

### **Zertifizierung**

Die MediClin à la Carte ist ebenfalls nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Jahr 2021 wurde die Rezertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Sie ist gültig bis 2. November 2024. Das Überwachungsaudit wurde 2022 erfolgreich bestanden.

### **Reduzierung der Abfallmengen**

Durch ein einheitliches Bestellsystem, in dem von der Klinik die geplante Patientenzahl pro Tag eingegeben wird und die entsprechenden Portionsgrößen hinterlegt sind, kaufen die Betriebsstätten sehr gezielt und damit ressourcenschonend ein, so dass Fehl- und große Übermengen vermieden werden.

Um den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu verbessern, hatte sich MediClin à la Carte an dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Forschungsprojekt ELoFoS<sup>2</sup> der Universität Stuttgart, das unterstützt wurde, beteiligt. Dieses Projekt wurde Ende März 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die aus den Ergebnissen resultierenden Handlungsempfehlungen werden von MediClin à la Carte – soweit möglich – weiterhin befolgt.

### **REDUKTION WASSERVERBRAUCH (UMWELTBELANGE)**

Wasser ist eine kostbare Ressource, die für den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen insbesondere aus hygienischen Gründen unabdingbar ist. Daher ist der Einsatz von Grauwasser in nur sehr begrenztem Umfang möglich. Der Wasserverbrauch wird in Zukunft im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernklärung jährlich veröffentlicht.

### **BEWUSSTSEIN FÜR VERHALTENSKODEX (BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG)**

Die Aufgabe von Compliance ist es, konzernweit auf die Einhaltung von Gesetzen und der im Unternehmen geltenden internen Richtlinien hinzuwirken. Hierdurch soll integriertes Verhalten gefördert werden, um so eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen.

<sup>1</sup> International Featured Standards (IFS), vormals International Food Standard, bezeichnet eine Reihe von „Lebensmittel-, Produkt- und Servicestandards“, die gewährleisten sollen, dass gemäß den mit den Kunden vereinbarten Spezifikationen ein konformes Produkt produziert wird bzw. eine Dienstleistung erbracht wird.

<sup>2</sup> Efficient Lowering of Food Waste in the Out-of-Home Sector

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein wesentlicher Teil des Compliance-Managements der MEDICLIN. Vor allem der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Code of Conduct dient dem Vorstand, den Führungskräften und den Mitarbeitern als Leitfaden für die Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorgaben und als Prinzip ethischer und moralischer Integrität.

### **Verbindliche Vorgaben erleichtern Mitarbeitern regelkonformes Verhalten**

Die MEDICLIN gibt ihren Mitarbeitern durch interne Verhaltensanweisungen konkrete Vorgaben für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten. Darüber hinaus werden aufgrund gesetzlicher Anforderungen des Gesundheitswesens für Mitarbeiter in verschiedenen Verantwortungsbereichen verbindliche Vorgaben definiert und implementiert. Beispielsweise wurden etwa zum Umgang mit Patientendaten und Unternehmensinformationen Schulungen durchgeführt und zur Zusammenarbeit mit anderen Partnern des Gesundheitswesens und der Industrie Vorgaben festgelegt. Die verantwortlichen Mitarbeiter werden darüber informiert und entsprechend geschult.

### **Überwachungsmaßnahmen geben weitere Sicherheit**

Zu ausgewählten Sachverhalten, insbesondere auch zur Vermeidung von Korruption, erfolgen seitens Compliance Maßnahmen, die über einen längeren Zeitraum begleitet werden und damit weitere Sicherheit in der Einhaltung von regelkonformem Verhalten geben. Der MEDICLIN ist im Jahr 2022 kein Fall von Korruption bekannt geworden.

### **Whistleblowing**

Jedem Mitarbeiter der MEDICLIN steht die Möglichkeit offen, geschützt Hinweise auf Rechts- und Richtlinienverstöße oder sonstiges Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Diese Hinweise bekommt der Chief Compliance Officer vertraulich zur weiteren Nachverfolgung.

### **Schulungsmaßnahmen und Beratungen**

Die Schulung aller kaufmännischen Direktoren und weiterer Führungskräfte ist wichtig, da diese als Ansprechpartner für Compliance in den Einrichtungen oder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen fungieren. Im Jahr 2022 wurden kaufmännische Direktoren, die neu ins Unternehmen oder in diese Position gekommen sind, in Kleingruppen per Webkonferenzen für Compliance sensibilisiert und auf wesentliche Risikofelder hingewiesen. Die Schulungsinitiative wurde auch auf weitere zentrale Bereiche in den Einrichtungen und der Zentralverwaltung ausgedehnt. Gerade durch Schulung und Sensibilisierung kann der präventive Charakter von Compliance Geltung entfalten. Gleiches gilt für die Beratungsanfragen, die einen wesentlichen Bestandteil der Compliance-Tätigkeit bei MEDICLIN ausmachen.

### **Berichtswesen**

Die Leitung Compliance informiert den Vorstand regelmäßig sowohl persönlich als auch in einem schriftlichen Bericht über Compliance. Besondere Vorkommnisse werden ihm ad hoc berichtet. Der Vorstand informiert seinerseits regelmäßig den Aufsichtsrat respektive den Prüfungsausschuss über mögliche Compliance-Themen in der Form eines Compliance-Berichts.

Die Leitung des Bereichs Compliance hat ab dem 1. Januar 2023 der Head of Compliance der Asklepios GmbH & Co. KGaA, Hamburg, übernommen.

# Wirtschaftsbericht

## Branchenspezifische Rahmenbedingungen

### DER GESUNDHEITSMARKT IST EIN WACHSTUMSMARKT

Die Gesundheitswirtschaft ist eine der großen Branchen der deutschen Volkswirtschaft. Eine älter werdende Bevölkerung, stärkeres Gesundheitsbewusstsein und der medizinisch-technische Fortschritt lassen die Nachfrage nach medizinischen und rehabilitativen Leistungen seit Jahren steigen. Hinzu kommt eine wachsende Nachfrage nach digitalen Angeboten für eine patientenorientierte Versorgung und eine individualisierte Nachsorge. Alle Trends sichern zwar das Wachstum der Branche, erhöhen aber aktuell die Ausgaben im Gesundheitswesen. Um den stetig steigenden Ausgaben entgegenzuwirken, muss das bestehende komplexe Gesundheitssystem insgesamt neu aufgestellt werden. Neben neuen Versorgungsstrukturen müssen auch die Kostenträger innovative Vergütungsmodelle entwickeln, die sich an Vorsorgemaßnahmen und Behandlungsqualität orientieren. Die Vergütungsstrukturen erweisen sich in vielfacher Hinsicht als zu komplex, intransparent, wenig bedarfsorientiert und für die Ausführenden mit einem hohen Dokumentationsaufwand verbunden.

### DAS GESUNDHEITSWESEN GEHÖRT ZU DEN SYSTEMRELEVANTEN BRANCHEN

Die Pandemie und der Kriegsausbruch in der Ukraine haben das Gesundheitswesen im Jahr 2022 vor viele Herausforderungen gestellt. Was die Corona-Pandemie anbelangt, so wurden – auch von MEDICLIN – umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Patienten sicher und in der gewohnten Qualität medizinisch, rehabilitativ und pflegerisch zu versorgen. Was die Energieversorgung anbelangt, so gehört das Gesundheitswesen zu den systemrelevanten Branchen, damit ist für MEDICLIN eine gewisse Versorgungssicherheit gewährleistet.

### SCHWERPUNKT DER MEDICLIN IST EINE LEISTUNGSSTARKE REHABILITATION

Private Klinikgruppen bedienen im Wesentlichen die drei Sektoren der Gesundheitsversorgung Akut, Rehabilitation und Pflege. Im Bereich der Rehabilitation gehört MEDICLIN zu den großen Anbietern.

#### Rehabilitation

Im Sektor Rehabilitation sind die privaten Träger die größten Anbieter. Im Jahr 2021 waren von den 1.092 Einrichtungen 594 Kliniken in privater Trägerschaft (54,4 %). Sie stellten 107.543 oder 66,4 % der Bettenkapazität und behandelten 1.088.452 Fälle (67,0 %). Die durchschnittliche Auslastung lag bei den privaten Trägern bei 70,8 %.

Die Pandemie hat im Sektor Rehabilitation zu einem starken Rückgang der Fallzahlen geführt. Dies lag zu Beginn der Pandemie an den freizuhaltenen Betten, um Entlastungskapazitäten für den Sektor Akut zu schaffen, und in den Jahren 2021 und 2022 an pandemiebedingt verschobenen, weil aufschiebbaren Akutbehandlungen.

Dieser Entwicklung konnte sich MEDICLIN nicht entziehen, jedoch lagen die Kapazitätsauslastungen über dem bundesweiten Durchschnitt, was auch für das Jahr 2022 gelten dürfte.

Im Jahr 2022 hat MEDICLIN 70.688 Patienten (Vorjahr: 65.311 Patienten) behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 25,4 Tagen (Vorjahr: 26,1 Tagen) und die Auslastung bei 80,5 % (Vorjahr: 76,4 %).



Jahre	Bundesweite Angaben						MEDICLIN Segment Postaktut
	Ein- richtungen	aufgestellte Betten	Fallzahlen	Pflegetage	Verweil- dauer <sup>1</sup>	Betten- auslastung <sup>1</sup>	Betten- auslastung <sup>1</sup>
				in Mio.	in Tagen	in %	in %
2019	1.112	163.336	1.993.585	50,59	25,4	84,9	91,0
2020	1.103	162.384	1.570.800	40,29	25,7	67,8	75,0
2021	1.092	162.014	1.624.140	42,45	26,1	71,8	76,4
Veränderung in % 2021 zu 2019	-1,8	0,8	-18,5	-16,1	+2,8	-	-

<sup>1</sup> durchschnittliche Verweildauer; durchschnittliche Bettenauslastung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand 26.10.2022) MEDICLIN-eigene Berechnungen

Auf Basis der Bettenzahlen betrug und beträgt der Anteil der MEDICLIN am Markt der Rehabilitationseinrichtungen knapp vier Prozent.

### Sektor Akut

Wie das Statistische Bundesamt im Dezember 2022 veröffentlicht hat, gab es im Jahr 2021 in Deutschland 1.887 Krankenhäuser und 483.606 Betten. In privater Trägerschaft waren 733 Kliniken mit 96.703 Betten. Damit waren rund 38,8 % der Krankenhäuser private Einrichtungen. Diese stellten 20,0 % der Betten und behandelten 17,8 % der im Jahr 2021 behandelten 16.742.344 Patienten. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 68,2 %.

Auf Basis der Bettenzahlen hatte MEDICLIN im Jahr 2021 einen Anteil am Markt der privaten Klinikgruppen von 1,8 %.

Im Jahr 2022 wurden in den Akutkliniken der MEDICLIN 34.120 Patienten (Vorjahr: 34.069 Patienten) stationär behandelt. Die Auslastung lag bei 69,5 % (Vorjahr: 73,2 %).

### Sektor Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen lag laut Informationen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2021 bei 4.961.146 Menschen. Davon wurden 84,0 % zu Hause versorgt und 16,0 % oder 793.461 Menschen vollstationär in Heimen.

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland 16.115 Heime (2019: 15.380 Heime), die 984.688 Plätze (2019: 969.553 Plätze) vorhielten. Vollstationäre Pflege boten 11.358 Einrichtungen (2019: 11.317 Einrichtungen) an. Insgesamt werden 90,2 % aller Plätze der vollstationären Pflege zugerechnet und wiesen eine Auslastung von 89,3 % aus.

Die Zahl der unter privater Trägerschaft stehenden Heime lag bei 6.876 Einrichtungen (2019: 6.570 Heimen), davon boten 4.649 vollstationäre Pflege an. Private Pflegeheime hatten nach Einrichtungen einen Marktanteil von 42,7 %.

Im Jahr 2022 lag die Auslastung der sechs Seniorenheime der MEDICLIN durchschnittlich bei 80,8 % (Vorjahr: 79,9 %).

## Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### UMSATZ- UND ERGEBNISANSTIEG IM KONZERN

Die MEDICLIN erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Konzernumsatz in Höhe von 704,7 Mio. Euro (Vorjahr: 673,1 Mio. Euro) und ein Konzernbetriebsergebnis in Höhe von 19,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Damit lagen sowohl der Konzernumsatz als auch das Konzernbetriebsergebnis im Korridor der für das Jahr 2022 veröffentlichten Prognose (Konzernumsatz zwischen +3,0 % und 5,0 % und Konzernbetriebsergebnis zwischen 18,0 und 26,0 Mio. Euro).

Die positive Entwicklung beim Konzernumsatz – plus 31,6 Mio. Euro bzw. +4,7 % – zeigt sich insbesondere dann, wenn man die Entwicklung ohne die zugeflossenen Schutzschirmleistungen betrachtet. Im Geschäftsjahr 2022 waren im Konzernumsatz Schutzschirmleistungen in Höhe von 18,0 Mio. Euro enthalten, im Jahr 2021 waren es 21,0 Mio. Euro.

Was das Konzernbetriebsergebnis anbelangt, so liegt es mit 19,5 Mio. Euro um 7,9 Mio. Euro über dem Vergleichswert. Beigetragen haben dazu die höheren Umsatzerlöse, geringere Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie Zuschüsse für Energiekosten. Belastet haben das Ergebnis die Kosten für die Schließung einer Postakut-Klinik.

Die Material- und Personalaufwendungen entwickelten sich ebenso wie die anderen Aufwandspositionen den Erwartungen entsprechend.

### POSITIVE ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Im Segment Postakut lag der Umsatz in Höhe von 431,2 Mio. Euro um 20,4 Mio. Euro oder 5,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Im Umsatz enthalten sind Leistungen aus dem Schutzschirm in Höhe von 11,7 Mio. Euro und damit weniger als im Jahr 2021 (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro). Damit weist das Segment operativ ein Umsatzwachstum von 21,6 Mio. Euro oder 5,4 % aus.

Der Umsatz des Segments Akut in Höhe von 252,7 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. Euro oder 3,8 %. Enthalten sind hier Schutzschirmleistungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro gegenüber 6,8 Mio. Euro im Jahr 2021. Damit stieg der operative Umsatz im Segment ohne Einbeziehungen der Schutzschirmleistungen um 10,9 Mio. Euro bzw. 4,6 %. Die im Segmentumsatz Akut enthaltenen Umsatzerlöse der MVZ beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 10,1 Mio. Euro nach 10,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Segment Postakut wurde ein Ergebnis von 21,2 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro). Hier wirkten sich die geringeren Abschreibungen aufgrund der vorzeitig erneuerten Mietverträge positiv aus, die Rückstellung für eine Klinikschließung belasteten das Ergebnis. Im Segment Akut lag das Ergebnis bei –4,4 Mio. Euro (Vorjahr: –4,0 Mio. Euro).

Der Umsatz des dem Segment Sonstige Aktivitäten zugeordneten Geschäftsfelds Pflege stieg im Berichtsjahr auf 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro).

## SOLIDE FINANZSTRUKTUR

Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Vorjahr: 119,5 Mio. Euro) stehen dem Konzern Kreditlinien in Höhe von 74,8 Mio. Euro zur Verfügung. Eine voraussichtlich zu leistende Rückzahlung von Schutzschirmleistungen in Höhe von 26,6 Mio. Euro ist in den liquiden Mitteln enthalten, ebenso wie erhaltene Fördermittel in Höhe von 17,9 Mio. Euro für den Neubau der MEDICLIN Hedon Klinik in Lingen.

Die Finanzierung des internen Wachstums ist somit gesichert und erfolgt bei gegebenem Umsatzwachstum vor allem aus dem Cashflow.

Zum Stichtag betrug die Eigenkapitalquote 22,8 % (31.12.2021: 20,8 %) und die adjustierte Nettofinanzverschuldung 30,8 Mio. Euro (31.12.2021: 40,3 Mio. Euro). Der Verschuldungsgrad lag zum 31. Dezember 2022 bei dem 0,4-Fachen (31.12.2021: 1,2-fach) des adjustierten EBITDA und damit weiterhin unter der maximalen Zielgröße (3,5-fach).

Der Vorstand beurteilt sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns trotz der aktuellen Situation als solide.

# Geschäftsverlauf

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### ERTRAGSLAGE

#### Umsatzentwicklung und Entwicklung des Betriebsergebnisses im Konzern

Der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 704,7 Mio. Euro (Vorjahr: 673,1 Mio. Euro) lag um 31,6 Mio. Euro oder 4,7 % über dem Vorjahreswert. Im Konzernumsatz sind Schutzschirmleistungen in Höhe von insgesamt 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro) enthalten. Ohne die Schutzschirmleistungen stieg der Umsatz um 34,6 Mio. Euro oder 5,3 %. Der größte Teil der Schutzschirmleistungen (14,2 Mio. Euro) floss der MEDICLIN im 1. Halbjahr 2022 zu. Die Auslastung der Quartale lag zwischen 76,5 % und 79,6 %.

Der Umsatz aus Leistungen der ambulanten Versorgung betrug 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro), dies sind 2,4 % vom Konzernumsatz; davon erwirtschafteten die MVZ 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro).

MEDICLIN weist ein Konzernbetriebsergebnis in Höhe von 19,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) aus. Trotz der geringeren Umsatzerlöse im 4. Quartal 2022 im Vergleich zum 2. Quartal 2022 lag das Konzern-EBIT im 4. Quartal 2022 bei 9,4 Mio. Euro. Es beinhaltet Zuschüsse für Energiekosten in Höhe von 2,1 Mio. Euro sowie 3,2 Mio. Euro geringere Abschreibungen aus Nutzungsrechten nach IFRS 16 aufgrund der vorzeitigen Erneuerung bestehender Mietverträge für 20 Klinikimmobilien. Ergebnisbelastend wirkten sich die Kosten für die Schließung einer Postakut-Klinik im Jahresergebnis 2022 aus.

#### Konzernumsatz und Konzernbetriebsergebnis

in Mio. €	2022		2021	
	Konzernumsatz	Konzern-EBIT	Konzernumsatz	Konzern-EBIT
1. Quartal	174,2	-2,6	156,4	-11,9
2. Quartal	181,1	9,2	166,8	-1,5
3. Quartal	171,0	3,5	174,9	14,8
4. Quartal	178,4	9,4	175,0	10,2
<b>Gesamtjahr</b>	<b>704,7</b>	<b>19,2</b>	<b>673,1</b>	<b>11,6</b>

#### Entwicklung der Aufwendungen

Der Materialaufwand stieg deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum, und zwar auf 132,8 Mio. Euro (Vorjahr: 122,1 Mio. Euro) und damit um 10,6 Mio. Euro oder 8,7 %. Mehraufwendungen für Energie und Brennstoffe haben mit 7,7 Mio. Euro den größten Teil der Materialkostensteigerung ausgemacht. Auslastungsbedingt stiegen die Aufwendungen für Implantate (Segment Akut) um 1,8 Mio. Euro und Aufwendungen für Catering um 1,9 Mio. Euro.

Der gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. Euro oder 3,1 % gestiegene Personalaufwand beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Anzahl an Vollzeitkräften.

MEDICLIN geht davon aus, dass die Personalaufwendungen in Zukunft steigen werden. Angebots-erweiterungen und rechtliche Vorgaben zur Personalabdeckung werden zu einem Personalaufbau führen. Auch Entgeltsteigerungen sind im Jahr 2023 zu erwarten.

Die Abschreibungen betragen 71,4 Mio. Euro (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro). In den Abschreibungen sind 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 47,2 Mio. Euro) planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte enthalten. Der Rückgang resultiert somit vollständig aus der Neuberechnung nach IFRS 16 der im 4. Quartal 2022 vorzeitig erneuerten Mietverträge von 20 Klinikimmobilien. Auf immaterielle Vermögenswerte entfallen Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) und auf Sachanlagen in Höhe von 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro). Die Abschreibungsquote ohne Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegt bei 3,8 % (Vorjahr: 3,9 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um knapp 6,0 Mio. Euro auf 62,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro). Davon entfallen 2,2 Mio. Euro auf erhöhte Instandhaltungsaufwendungen und 0,9 Mio. Euro auf gestiegene Rechts- und Beratungskosten. Der Aufwand für Mieten und Pachten betrug 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

### Aufwendungen

	2022	2021	Veränderung in %
Materialaufwand in Mio. €	132,8	122,1	+ 8,8
Materialaufwandsquote in %	18,8	18,1	
Personalaufwand in Mio. €	436,3	423,4	+ 3,1
Personalaufwandsquote in %	61,9	62,9	
Abschreibungen in Mio. €	71,4	73,7	- 3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	62,3	56,3	+ 10,6

### Finanzergebnis und Steuerquote

Das Finanzergebnis am Jahresende betrug -9,7 Mio. Euro (Vorjahr: -9,1 Mio. Euro). Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Darin enthalten sind Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro). Der Anstieg bei den Zinsen für Leasingverbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit der vorzeitigen Erneuerung der bestehenden Mietverträge.

Die Steuerquote der wesentlichen Konzernbereiche beträgt 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Eine Änderung des Steuersatzes ist nicht in Sicht. Im Berichtsjahr ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: Steueraufwand 1,0 Mio. Euro).

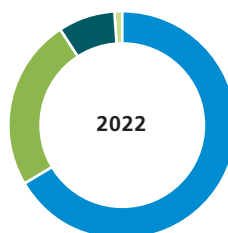
### Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnende Konzernergebnis 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro), das daraus ermittelte Ergebnis je Aktie betrug 0,20 Euro (Vorjahr: 0,03 Euro).

### Entwicklung der Kostenträgerstruktur

Die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung sind die zwei größten Leistungsträger für die medizinische Rehabilitation. Im Akutbereich sind die Leistungsträger überwiegend die gesetzlichen Krankenkassen. Insgesamt tätigte der Konzern mehr als 90 % seiner Umsätze mit diesen beiden Kostenträgern.

#### Aufteilung der Umsätze nach Kostenträgergruppen ohne Geschäftsfeld Pflege in %



	2022	2021
 Gesetzliche Krankenkassen	65,1	67,2
 Rentenversicherungsträger	26,5	24,5
 Private Krankenkassen	8,2	8,2
 Andere Kostenträger	0,2	0,1

### FINANZLAGE

Die MEDICLIN deckt ihren Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, durch Investitionsfördermittel sowie durch einen Konsortialkredit. Der Konsortialkredit hat ein Volumen von 90,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 50,0 Mio. Euro und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 40,0 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2022 waren wie zum Vorjahresstichtag insgesamt 75,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Konsortialkredits beträgt fünf Jahre (2019 bis 2024) und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. In den Jahren 2020 und 2021 wurde jeweils eine Verlängerungsoption ausgeübt und die Laufzeit bis November 2025 bzw. November 2026 verlängert. Die Verzinsung beider Kreditbestandteile ist variabel, der jeweils anwendbare Zinssatz setzt sich aus dem jeweiligen EURIBOR für die relevante Zinsperiode zuzüglich einer vereinbarten Marge zusammen.

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie besser begegnen zu können, wurden zur weiteren Sicherung der Liquidität und des allgemeinen Finanzbedarfs im November 2020 drei kurzfristige Kreditrahmenverträge mit einem Volumen von insgesamt 50,0 Mio. Euro abgeschlossen. Diese sind im November 2022 ausgelaufen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich des geförderten Darlehens betragen 67,5 Mio. Euro (31.12.2021: 69,3 Mio. Euro), die kurzfristigen 26,8 Mio. Euro (31.12.2021: 26,8 Mio. Euro).

Ergänzt wird die Finanzierung durch Mietverträge für langfristig angemietete Klinikimmobilien. Ein Mietvertrag wurde im Geschäftsjahr 2018 um 20 Jahre verlängert. Weitere Mietverträge haben eine Laufzeit bis maximal 31. Dezember 2037. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland vor – maximal jedoch 2 % p. a.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 88,0 Mio. Euro (31.12.2021: 119,5 Mio. Euro). Zukünftige Liquiditätsbelastungen ergeben sich aus der voraussichtlich zu leistenden Rückzahlung erhaltener Schutzschirmleistungen in Höhe von 26,6 Mio. Euro sowie einem verminderten Liquiditätszufluss

durch die angekündigte Laufzeitenverkürzung der Forderungen aus Akutleistungen. Fördermittel in Höhe von rund 17,9 Mio. Euro für den Neubau der Hedon Klinik in Lingen sind ebenfalls in den liquiden Mitteln enthalten.

Freie Kreditlinien bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 74,8 Mio. Euro. MEDICLIN stehen ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung, mit denen die benötigte Liquidität jederzeit gesichert ist.

Das Liquiditätsmanagement der MEDICLIN sichert das Vorhalten ausreichender Finanzierungsmittel und die notwendige Flexibilität in der Finanzierung. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist die konzernweite Liquiditätsversorgung durch ein zentrales Cashpool-Management. Freie liquide Mittel werden als kurzfristige Termingeldanlagen angelegt.

## MITARBEITER

Die Zahl der Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeitkräften, betrug im Berichtsjahr 2022 durchschnittlich 7.025 (Vorjahr: 7.115 Vollzeitkräfte). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Vollzeitkräfte um 90 Vollzeitkräfte verringert.

Die Zahl der Mitarbeiter lag am zum 31. Dezember 2022 bei 9.959 Mitarbeitern. Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahr 2022 im Durchschnitt 383 Auszubildende (Vorjahr: 375 Auszubildende); zum Stichtag 31. Dezember 2022 befanden sich 386 Personen im Konzern in einer Ausbildung.

## INVESTITIONEN

Im Jahr 2022 beliefen sich die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen auf 28,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) ohne die Investitionen aus Nutzungsrechten nach IFRS 16.

### Wesentliche Bruttozugänge zum Anlagevermögen

in Mio. €	2022	2021
Lizenzen, Konzessionen	2,0	1,5
Firmenwerte	0,0	0,6
Grundstücke, Gebäude	1,7	5,0
Technische Anlagen, EDV	0,6	0,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,5	7,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14,7	3,4
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>28,5</b>	<b>18,1</b>

Insgesamt summieren sich die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte auf brutto 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro).

Die Bruttozugänge im Sachanlagevermögen vor Abzug der Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 118,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro). Hiervon entfielen 92,3 Mio. Euro auf die Zugänge aus Nutzungsrechten. Rund 17,0 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Davon entfielen für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort des MediClin Müritzklinikums in Röbel 3,8 Mio. Euro und 7,4 Mio. Euro auf den Neubau des psychosomatischen Krankenhauses am Standort der MediClin Seepark Klinik in Bad Bodenteich. Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 3,2 Mio. Euro und auf medizinische Geräte einschließlich Zubehör entfallen 4,4 Mio. Euro.

Für Instandhaltung und Wartung wurden 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) aufgewendet.

## LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verminderte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 47,3 Mio. Euro von 82,0 Mio. Euro auf 34,6 Mio. Euro. Insgesamt erhielt MEDICLIN 3,0 Mio. Euro weniger Schutzschirmleistungen im Vergleich zum Vorjahr und es wurden 19,0 Mio. Euro an Schutzschirmleistungen zurückgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Investitionen in Anlagevermögen wieder erhöht. Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich auf 24,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Die zugeflossenen Investitionsfördermittel betragen 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro). Die Fördermittel entfallen im Wesentlichen auf die MediClin Seepark Klinik, die MediClin Hedon Klinik, das MediClin Müritzklinikum, das MediClin Herzzentrum Coswig und das MediClin Krankenhaus Plau am See. Insgesamt ergibt sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von –6,2 Mio. Euro (Vorjahr: –7,1 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf –56,2 Mio. Euro nach –55,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die Zinszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 8,4 Mio. Euro nach 6,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die höheren Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beruhen auf der vorzeitigen Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikimmobilien und den zum Neubewertungszeitpunkt der Leasingverbindlichkeit deutlich gestiegenen Zinsen. Im Jahr 2022 wurden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro getilgt (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Es wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Die sonstigen Auszahlungen für Zinsen beliefen sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Der Bestand der liquiden Mittel am Ende der Periode verringerte sich damit um 27,8 Mio. Euro auf 92,2 Mio. Euro. Die liquiden Mitteln am Ende der Periode weichen in Höhe von 4,2 Mio. Euro von der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ab und enthalten im Wesentlichen Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Die Abweichung entstand im Rahmen der Anpassung an IFRS 5. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden der Dr. Hofer-Janker GmbH & Co. KG und der MVZ MediClin Bonn GmbH wurden in der Bilanz entsprechend umgegliedert.

### Konzernkapitalflussrechnung (verkürzt)

in Mio. €	Januar– Dezember 2022	Januar– Dezember 2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34,6	82,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–6,2	–7,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–56,1	–55,3
Liquide Mittel am Anfang der Periode	–27,8	19,6
Liquide Mittel am Ende der Periode	120,0	100,4
Cash and cash equivalents at the end of the period	92,2	120,0

Zukünftige Belastungen ergeben sich aus der Rückzahlung erhaltener Schutzschirmleistungen in Höhe von voraussichtlich 26,6 Mio. Euro (Stand: 31.12.2021).



## VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 34,9 Mio. Euro oder 4,0 % von 881,2 Mio. Euro auf 916,1 Mio. Euro. Dabei spielten insbesondere zwei Effekte eine wesentliche Rolle. Der Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen erhöhte sich von 0,9 % im Vorjahr auf 3,6 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Dadurch reduzieren sich die Pensionsverpflichtungen um 21,1 Mio. Euro.

Aufgrund der vorzeitigen Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikimmobilien erhöhten sich die Leasingverbindlichkeiten aufgrund der insgesamt längeren Laufzeiten um 64,6 Mio. Euro. Mit Abschluss der neuen Mietverträge erledigte sich auch die Rückzahlungsverpflichtung aus dem Besserungsschein in Höhe von 21,0 Mio. Euro. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen verringerten sich dementsprechend. In diesem Zusammenhang erhöhten sich auch die Nutzungsrechte auf der Aktivseite der Bilanz erheblich.

Die übrigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlungen im Zusammenhang mit den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Schutzschirmleistungen.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die entsprechenden Kapitel im Konzernanhang verwiesen.

### Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2022	in % der Bilanzsumme	31.12.2021	In % der Bilanzsumme
<b>Aktiva</b>				
Langfristige Vermögenswerte	654,1	71,4	615,3	69,8
Kurzfristige Vermögenswerte	262,0	28,6	265,9	30,2
	<b>916,1</b>	<b>100,0</b>	<b>881,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	209,3	22,8	183,0	20,8
Langfristige Schulden	535,9	58,5	484,8	55,0
Kurzfristige Schulden	170,9	18,7	213,4	24,2
	<b>916,1</b>	<b>100,0</b>	<b>881,2</b>	<b>100,0</b>

## BERICHTERSTATTUNG DER SEGMENTE

### Umsatzerlöse

Der Anteil des Segments Postakut am Konzernumsatz in Höhe von 704,7 Mio. Euro betrug 61,2 % (Vorjahr: 61,0 %), des Segments Akut 35,9 % (Vorjahr: 36,2 %) und des Geschäftsfelds Pflege 2,7 % (Vorjahr: 2,6 %).

Im Segment Postakut stieg der Umsatz um 20,4 Mio. Euro oder 5,0 % auf 431,2 Mio. Euro. Der Umsatz des Segments beinhaltet Schutzschirmleistungen in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro).

Im Segment Akut lag der Umsatz in Höhe von 252,7 Mio. Euro um 9,3 Mio. Euro oder 3,8 % über dem Vorjahreswert. Enthalten sind Schutzschirmleistungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro).

Das Segment Sonstige Aktivitäten und Überleitung weist für das Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro) aus. Auf das Geschäftsfeld Pflege entfällt dabei ein Umsatz von 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro).

### Aufwandspositionen

Im Segment Postakut erhöhten sich die Materialaufwendungen um 7,1 Mio. Euro oder 9,0 %, wobei insbesondere die Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen wie Energie und Brennstoffe (+5,3 Mio. Euro), Catering (+2,7 Mio. Euro) und Unterhaltsreinigung (+1,3 Mio. Euro) aufgrund der höheren Auslastung gestiegen sind.

Im Segment Akut erhöhten sich die Materialaufwendungen um 4,1 Mio. Euro oder 6,2 %. Hier stiegen sowohl die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren um 2,6 Mio. Euro als auch die bezogenen Leistungen um 1,5 Mio. Euro, davon betreffen 1,4 Mio. Euro die gestiegenen Energiekosten.

Der Personalaufwand stieg im Segment Postakut moderat um 6,2 Mio. Euro oder 2,7 %. Im Segment Akut stieg er um 4,4 Mio. Euro oder 3,1 %.

Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte im Jahr 2022 lag im Segment Postakut bei 3.740 Vollzeitkräften (Vorjahr: 3.838 Vollzeitkräfte); im Segment Akut waren 2.037 Vollzeitkräfte beschäftigt (Vorjahr: 2.060 Vollzeitkräfte).

### Umsatzerlöse

in Mio. €	2022	2021	Veränderung in %
Postakut	431,2	410,8	+5,0
Akut	252,7	243,4	+3,8
Sonstige Aktivitäten und Überleitung	20,8	18,9	+9,8
davon Geschäftsfeld Pflege	18,7	17,3	+8,5
<b>Konzern</b>	<b>704,7</b>	<b>673,1</b>	<b>+4,7</b>

### Materialaufwand

	2022	2021	Veränderung in %
<b>Postakut</b>			
Materialaufwand in Mio. €	85,5	78,5	+9,0
Materialaufwandsquote in %	19,8	19,1	
<b>Akut</b>			
Materialaufwand in Mio. €	69,6	65,5	+6,2
Materialaufwandsquote in %	27,5	26,9	

### Personalaufwand

	2022	2021	Veränderung in %
<b>Postakut</b>			
Personalaufwand in Mio. €	230,0	223,9	+2,7
Personalaufwandsquote in %	53,3	54,5	
<b>Akut</b>			
Personalaufwand in Mio. €	148,1	143,6	+3,1
Personalaufwandsquote in %	58,6	59,0	

### Segmentergebnisse

Das Segment Postakut konnte sein Ergebnis auf 21,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro) verbessern. Enthalten sind 3,2 Mio. Euro weniger Abschreibungen aus Nutzungsrechten nach IFRS 16 aufgrund der vorzeitigen Erneuerung von Mietverträgen für 20 Klinikimmobilien. Belastet wird das Ergebnis durch die Schließung einer Postakut-Klinik. Im Segment Akut lag das Segmentergebnis bei –4,4 Mio. Euro (Vorjahr: –4,0 Mio. Euro). Im Segment Sonstige Aktivitäten und Überleitung, das das Geschäftsfeld Service und das Geschäftsfeld Pflege beinhaltet, lag das Segmentergebnis bei 2,7 Mio. Euro nach 0,3 Mio. Euro im Vorjahr.

### Segmentergebnisse

in Mio. €	2022	2021
Postakut	21,2	15,3
Akut	–4,4	–4,0
Sonstige Aktivitäten und Überleitung	2,7	0,3
<b>Konzern</b>	<b>19,5</b>	<b>11,6</b>

### Anzahl der Mitarbeiter in den Segmenten im Jahresdurchschnitt

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2022	2021	Veränderung
Postakut	3.740	3.838	–98
Akut	2.037	2.060	–23
Sonstige Aktivitäten	1.248	1.217	+31
davon Geschäftsfeld Pflege	211	213	–2
davon Geschäftsfeld Service (inkl. Verwaltung)	1.037	1.004	+33
<b>Konzern</b>	<b>7.025</b>	<b>7.115</b>	<b>–90</b>

### Aufteilung der Umsätze nach Kostenträgergruppen und nach Segmenten<sup>1</sup>

in %	Postakut		Akut	
	2022	2021	2022	2021
Gesetzliche Krankenkassen	43,4	44,3	91,1	91,5
Rentenversicherungsträger	48,7	47,6	0,0	0,1
Private Krankenkassen	7,8	8,0	8,7	8,3
Andere Kostenträger	0,1	0,1	0,2	0,1
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> ohne Geschäftsfeld Pflege

**Investitionen**

Insgesamt wurden 2022 in das Anlagevermögen 28,5 Mio. Euro (brutto) investiert. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in Mio. €	2022	2021
Postakut	16,5	7,2
Akut	9,6	5,3
Sonstige Aktivitäten und Überleitung	2,4	5,6
<b>Konzern</b>	<b>28,5</b>	<b>18,1</b>

# Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

## **Vielfältige Herausforderungen werden das Jahr 2023 prägen**

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine vor einem Jahr hat auch in Deutschland dazu geführt, dass die Auswirkungen des Krieges spürbar wurden und auch weiterhin sind. Die Einstellung der Gaslieferungen von Russland hat die Energiepreise steigen lassen und in der Folge die Inflation angeheizt.

Jetzt, im Jahr 2023, zeigt sich, dass Deutschland besser als erwartet die mit dem Krieg einhergehenden Herausforderungen gemeistert hat. Die hohen Preise belasten zwar die privaten Haushalte und Unternehmen, aber durch staatliche Maßnahmen konnte der Preisdruck abgefedert werden. Die Unternehmen haben eine hohe Flexibilität bewiesen und sich relativ schnell auf die Herausforderungen eingestellt, was dem Arbeitsmarkt zugutekam. Der Arbeitskräftebedarf ist in vielen Bereichen trotz der konjunkturellen Abkühlung hoch. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist weiterhin eine Belastung für die Branche.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) möchte die Krankenhäuser grundlegend reformieren. Er hat eine Regierungskommission beauftragt, die am 6. Dezember 2022 ausführliche Pläne für eine Gesundheitsreform vorgelegt hat. Die Experten schlagen zum einen weitreichende Änderungen bei der Abrechnung vor, die zukünftig weniger an Fallpauschalen orientiert sein soll. Zum anderen sollen Krankenhäuser zukünftig stärker spezialisiert werden. Die derzeit skizzierten Maßnahmen betreffen den Akut-Sektor und nur indirekt den Sektor Rehabilitation. Der Sektor Pflege ist außen vor.

Was den erfolgreichen Umgang mit den bestehenden Herausforderungen – den Krieg in der Ukraine, den Fachkräftemangel und gesetzgeberische oder regulatorische Veränderungen – anbelangt, beurteilt der Vorstand aktuell die Geschäftsaussichten für das Jahr 2023 positiv. Diese Beurteilung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung und deren Folgen keine massiven anhaltenden negativen Konsequenzen für die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ergeben, und unter dem Vorbehalt sich stark auswirkender Konsequenzen der oben genannten Krankenhausreform.

# Prognosebericht

## Leichter wirtschaftlicher Aufschwung erwartet

In ihrem im Januar 2023 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht (JWB) 2023 verbucht die Bundesregierung die Reduktion der ursprünglichen hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland als großen gesamtwirtschaftlichen Erfolg. Sie geht davon aus, dass sich der im 2. Halbjahr 2022 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung auch im Jahr 2023 fortsetzt, unterstützt durch staatliche Zuwendungen.

Mit der ab Januar 2023 wirkenden Gas- und Wärmepreisbremse erhalten neben den privaten Haushalten auch kleine und mittlere Unternehmen Planbarkeit und ökonomische Sicherheit. Für Industriebetriebe wurde eine analoge Entlastung ab Januar 2023 geschaffen. Die Strompreisbremse ist neben der Gas- und Wärmepreisbremse ein zweites wesentliches Instrument, mit dem hohe Belastungen befristet abgefangen werden.

Die weiterhin anhaltende hohe Inflation wertet die Bundesregierung nicht als gesamtwirtschaftliche, sondern als verteilungspolitische Herausforderung. Die Anhebung des Mindestlohns soll hier auf eine ausgewogene Lastenverteilung hinwirken.

Was den Arbeitsmarkt betrifft, so wird erwartet, dass er weiterhin robust bleibt. Die Arbeitslosenquote soll bei 5,4 % liegen nach 5,3 % im Jahr 2022.

Die Bundesregierung geht für das Jahr 2023 von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % aus.

Der Fokus im JWB 2023 liegt auf einer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auf die mittel- und langfristigen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft eingeht, und beschreibt diese wie folgt: „Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich nicht nur aus der aktuellen makroökonomischen Lage. Das Produktivitätswachstum bewegt sich bereits seit einiger Zeit auf niedrigem Niveau. Der demografische Wandel setzt den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme und die öffentlichen Haushalte unter Druck. Lieferketten müssen zur Erhöhung der Resilienz stärker diversifiziert und darüber hinaus nachhaltiger ausgerichtet werden.“ Und weiter: „Die Bundesregierung wird ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik weiterhin darauf ausrichten, die Innovationskraft sowie die Investitionstätigkeit der Unternehmen für die Transformation hin zur Klimaneutralität zu stärken, und hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Hierzu bedarf es vor allem eines weiteren Abbaus unnötiger bürokratischer und regulatorischer Hemmnisse.“

Maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit des Staates bleibt die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Mit dem Bundeshaushalt 2023 und dem von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan bis 2026 wird die Schuldenregel trotz hoher Investitionen und umfangreicher Maßnahmen zur Krisenbewältigung nach drei Ausnahmejahren wieder eingehalten. Gleichzeitig stehen in Sondervermögen bedeutende Finanzmittel zur Verfügung, die zu großen Teilen für Zukunftsinvestitionen vorgesehen sind.

Mit all diesen Maßnahmen sieht sich die Bundesregierung gut gerüstet, die weiterhin bestehenden Herausforderungen zu meistern.

## Das Gesundheitswesen muss effizienter werden

Die Jahre der Pandemie haben deutlich gemacht, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen in Deutschland um Jahre hinterherhinkt – und das nicht nur als Unterstützung in der Pandemiebekämpfung. Eine digitale Datenauswertung sowie die Vernetzung von Informationen zur Steuerung von medizinischem und therapeutischem Wissen sowie von humanen und finanziellen Ressourcen ist Voraussetzung für eine effiziente Gesundheitsversorgung.

Laut ihrem JWB 2023 sieht sich die Bundesregierung vor der strukturellen Herausforderung, die Lücke zwischen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdynamik und den aufgrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts stärker wachsenden Kosten der Gesundheitsversorgung zu schließen.

Hierzu hat sie ein Bündel von finanziellen Maßnahmen verabschiedet, durch die steigende Beitragsätze verhindert und gleichzeitig ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt werden soll. Mittelfristig sollen zum Beispiel eine stärkere Ausrichtung auf Prävention und Früherkennung, der Ausbau innovativer und effizienzsteigernder Versorgungsansätze (Telemedizin, digitale Gesundheitsanwendungen, Telemonitoring etc.) sowie eine strategische und nutzerorientierte Digitalisierung des Gesundheits- und Pflegewesens zu einer bezahlbaren Effizienzsteigerung führen. Hierzu gehört auch der Ausbau sektorenübergreifender Versorgungsangebote sowie eine verstärkte Ambulantisierung. Entsprechende Reformkonzepte werden unter anderem von der 2022 eingesetzten Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung erarbeitet.

Was die berufliche Aus- und Weiterbildung anbelangt, so hat die Bundesregierung die Ausbildungen in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen sowie landesrechtlich geregelten Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen etwa durch bessere finanzielle Rahmenbedingungen aufgewertet.

## Neue Gesetze und Regelungen sowie Gesetzesvorhaben im Gesundheitswesen

### GESETZLICHE REGELUNGEN

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) möchte die Krankenhäuser grundlegend reformieren. Er hat eine Regierungskommission beauftragt, die am 6. Dezember 2022 ausführliche Pläne für eine Gesundheitsreform vorgelegt hat. Die Experten schlagen zum einen weitreichende Änderungen bei der Abrechnung vor, die zukünftig weniger an Fallpauschalen orientiert sein soll. Zum anderen sollen Krankenhäuser zukünftig stärker spezialisiert werden.

Die Pläne der Regierungskommission zielen darauf, das bisherige Vergütungssystem grundlegend zu ändern. So soll es künftig sogenannte Vorhaldebudgets geben – Kliniken sollen dann auch für das Vorhalten von Leistungen bezahlt werden. Die Kommission empfiehlt einen festen Betrag etwa für Personal oder Technik.

Die Reformpläne sehen eine grundlegend neue Einteilung von Krankenhäusern vor, wohl auch verbunden mit der Absicht einer erheblichen Reduktion von Krankenhausstandorten. Die Krankenhäuser sollen künftig in drei Level eingeordnet und entsprechend gefördert werden. Level-1-Krankenhäuser sind Krankenhäuser der Grundversorgung (medizinische und pflegerische Basisversorgung, d. h. grundlegende chirurgische Eingriffe und Notfälle), Level-2-Krankenhäuser sind Krankenhäuser der Regel- und Schwerpunktversorgung (Grundversorgung und weitere Leistungen) und Level-3-Krankenhäuser (zum Beispiel Universitätskliniken) dienen der Maximalversorgung.

Die Bundesregierung sieht in dieser Reform einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Krankenhausversorgung und -vergütung. Zugleich versteht sie ihren Vorschlag als einen Baustein für eine sektorenübergreifende Reform der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in Deutschland.

Eine Reihe von gesetzlichen Änderungen wird die Pflegesituation in Krankenhäusern verbessern, unter anderem durch ein neues Instrument der Personalbemessung: Der Bundesrat hat das entsprechende Gesetz gebilligt. Mit dem Gesetz soll die Situation der Pflege in den Krankenhäusern mittelfristig verbessert werden. Hierzu werden Idealbesetzungen für die Stationen errechnet und durchgesetzt. Dazu wird ein Instrument zur Personalbemessung (PPR 2.0) eingesetzt.

Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) werden auch die Pädiatrie und die Geburtshilfe mehr finanzielle Unterstützung bekommen. Aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds wird die Pädiatrie jeweils 270 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024 erhalten und die Geburtshilfe in denselben Jahren jeweils 108 Mio. Euro.

Weiterhin können Krankenhäuser in geeigneten Fällen anstelle einer vollstationären Behandlung eine tagesstationäre Behandlung ohne Übernachtung erbringen. Hierfür gibt es eine spezielle Vergütung. Weitere Regelungen des Gesetzes betreffen den Abbau des Verwaltungsaufwandes und die Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Die oben genannten Reformpläne und gesetzlichen Änderungen betreffen im Wesentlichen den Akut-Sektor. MEDICLIN mit ihrem Schwerpunkt in der Rehabilitation ist also nur marginal davon betroffen. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang die oben beschriebenen Gesetze und Regelungen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN im Geschäftsjahr 2023 haben werden, ist aktuell nicht abschätzbar.

## Ausblick

### GUTE AUSLASTUNG ZUM JAHRESANFANG 2023 LÄSST EINE POSITIVE GESCHÄFTSENTWICKLUNG ERWARTEN

MEDICLIN selbst ist ihre Meinung nach personell und organisatorisch so gut aufgestellt, dass eine optimale Versorgung der Patienten und Bewohner gewährleistet ist und die vorhandenen Kapazitäten voll genutzt werden können. Im Jahr 2022 lag die Auslastung im 2. und 3. Quartal 2022 nahezu bei 80,0%. Die Auslastung in den ersten Wochen des Jahres 2023 lag über diesem Wert.

Ergebnisbelastend werden die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Material- und Personalkosten sein. Insbesondere die Energiekosten und der Fachkräftemangel sind hier die Kostentreiber.

Ergebnisentlastend für das zukünftige Konzernbetriebsergebnis werden die um 19,0 Mio. Euro geringeren Abschreibungen nach IFRS 16 aufgrund der Neubewertung der vorzeitig erneuerten Mietverträge für 20 Klinikimmobilien sein. Die Entlastung betrifft nahezu vollständig das Ergebnis des Segments Postakut.

Die Definition von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Leistungsdaten) für ein nachhaltiges Management sind Bestandteil der gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der RHÖN-KLINIKUM AG und der MEDICLIN, die in einer CSR-Roadmap spezifiziert werden.

Der auf Konzernebene maximale Grad der Nettoverschuldung ist weiterhin die Zielvorgabe, die nicht überschritten werden soll.



Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2023 aufgrund der steigenden Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen zu einem Umsatz- und Ergebnisplus im Konzern führen wird, auch ohne den Entlastungseffekt der vorzeitigen Erneuerung der Mietverträge.

Diese Beurteilung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen und Folgen der Invasion Russlands in die Ukraine keine massiven anhaltenden negativen Konsequenzen für die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben werden.

Umsatz in Mio. € und Umsatzentwicklung	IST Geschäftsjahr 2022		Ziele Geschäftsjahr 2023		
Konzern	704,7	+4,7 %	+3,0 %	bis	+4,0 %
Segment Postakut	431,2	+5,0 %	+3,0 %	bis	+5,0 %
Segment Akut	252,7	+3,8 %	+1,0 %	bis	+2,0 %
EBIT in Mio. € und EBIT-Marge	IST Geschäftsjahr 2022		Ziele Geschäftsjahr 2023		
Konzern	19,5	2,8 %	36,0	bis	44,0
Segment Postakut	21,2	4,9 %	8,0 %	bis	10,0 %
Segment Akut	-4,4	-1,7 %	1,0 %	bis	2,0 %

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für den Konzern ein Umsatzplus zwischen 3,0 % und 5,0 % und ein Konzernbetriebsergebnis zwischen 18,0 Mio. Euro bis 26,0 Mio. Euro prognostiziert. Damit lagen Konzernumsatz und Konzern-EBIT innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2022.

Was die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren anbelangt, so haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben, eine systematische Quantifizierung ist nicht erfolgt.

## IM JAHR 2023 WERDEN DIE INVESTITIONEN AUF VORJAHRESNIVEAU LIEGEN

Mit 28,5 Mio. Euro (brutto) lagen die Investitionen im Geschäftsjahr 2022 ohne die Investitionen aus Nutzungsrechten nach IFRS 16 deutlich über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 18,1 Mio. Euro. Für das aktuelle Geschäftsjahr geht MEDICLIN von einem Investitionsvolumen auf Vorjahresniveau aus.

Ein großer Teil der Investitionen floss in bauliche Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch in medizinische Geräte und Zubehör. Die Möglichkeit, Fördermittel für bauliche Maßnahmen zu beantragen, wird konsequent bei jeder Investition geprüft. Die Finanzierung des internen Wachstums ist gesichert und erfolgt bei gegebenem Umsatzwachstum vor allem aus dem Cashflow.

# Risiko- und Chancenbericht

Die Gesundheit und das Wohl der Patienten und Bewohner sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken stellen. Das Risiko- und Chancenmanagement der MEDICLIN ist in der Lage, sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken ihrer Tätigkeitsbereiche zu erfassen und realistisch einzuschätzen. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bieten sich für den Konzern Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten aufgrund seiner bundesweiten und sektorübergreifenden Aufstellung am Markt.

Auf die Risiken und Chancen, die sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ergeben, wird im Kapitel Beurteilung und Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation eingegangen.

## Ziele und Vorgehensweise

### ZENTRALES INSTRUMENT IST DIE RISIKOINVENTUR

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Erfassung und Steuerung wesentlicher Risiken, denen der Konzern und die einzelnen Einrichtungen ausgesetzt sind, sowie die Erfassung von Chancen, die sich dem Konzern und den einzelnen Einrichtungen bieten.

Das Management von Risiken ist eine kontinuierlich durchzuführende Aufgabe. Potenzielle Risiken so früh wie möglich zu erkennen und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abzuschätzen, sind das Ziel eines professionellen Risikomanagements. Nur so können rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das zentrale Werkzeug zur Erfassung und Einschätzung potenzieller Unternehmensrisiken ist die zweimal jährlich durchgeführte Risikoinventur. Die Durchführung der Risikoinventuren wird durch die Risikomanagement-Software *copa.ris* unterstützt. Die Software deckt alle Schritte einer umfassenden Risikoerfassung ab. In die Risikoinventur werden alle Einrichtungen einschließlich der Servicegesellschaften und Medizinischen Versorgungszentren sowie die Stabsstellen und Abteilungen der Konzernzentrale einbezogen. Die Regelungen zur Ablauforganisation der Risikoinventur und der Umgang mit Risiken und Chancen sind für alle Konzernmitarbeiter verbindlich.

Die Schulung und die Umsetzung der halbjährlichen Risikoinventur erfolgte bis Ende des Berichtsjahres durch die Abteilung Compliance und Risikomanagement. Ab dem 1. Januar 2023 übernimmt im Zuge einer Rahmenvereinbarung der Head of Corporate Risk Management der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, die fachliche Leitung des Risikomanagements der MEDICLIN.

Die Vorgehensweise und der Umgang mit Chancen und Risiken ist umfassend dokumentiert. So legt zum Beispiel ein Handbuch zum Risiko- und Chancenmanagement neben dem Handlungsleitfaden zur Durchführung der Risikoinventur auch die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Es enthält neben den risikopolitischen Grundsätzen des Konzerns

- die MEDICLIN-spezifische Konzeption und Ausgestaltung des Risikomanagements,
- die im Berichtsjahr gültigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Ergänzt werden das Handbuch und der Leitfaden durch einen internen Risikomanagementbericht, in dem die Ergebnisse der jeweils letzten Risikoinventur dargelegt werden. Dieser interne Ergebnisbericht wird zweimal jährlich erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Er dient der unternehmensinternen Aufklärung und der Kommunikation potenzieller Risiken sowie deren Steuerung. Er enthält auch die zusammengefassten identifizierten Risiken und Risikobewertungen sowie die Chancen aus Konzernsicht und dient als regelmäßige Information an den Aufsichtsrat.

## WEITERE INSTRUMENTE DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Risikoinventur, als zentrales Instrument des Risikomanagementprozesses, wird durch eine Reihe weiterer Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzt. Im operativen Bereich sind dies insbesondere folgende:

- Aus dem patientenorientierten Risikomanagement
  - das systematische Beschwerdemanagement
  - die permanente Patientenzufriedenheitsbefragung
  - die softwaregestützte Plattform zur Erfassung von Beinahe-Fehlern (CIRS) in definierten Kliniken
  - Group-wide data protection policy
- Aus dem mitarbeiterorientierten Risikomanagement
  - die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen (MAAS-BGW<sup>1</sup>) und deren Zertifizierung in Einrichtungen der MEDICLIN
  - die Meldeplattform zur Erfassung von Beinahe-Fehlern (CIRS)
  - systematische Mitarbeiterbefragungen

Zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung dienen auch verbindliche Konzernrichtlinien, wie zum Beispiel die Konzernrichtlinie zum Umgang mit medizinischen Geräten, ein systematisches Fehlermanagement im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems und interne Kontrollen von zentralen Kernprozessen (IKS). Die zentralen Schutzziele für das Risikomanagement bei IT-Systemen der MEDICLIN sind:

- Sicherheit für Patienten, Anwender und Dritte
- Effektivität der medizinischen Datenverarbeitung für eine Gesundheitsmaßnahme
- Daten- und Systemsicherheit im Sinne von Schutz vor der Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten/Systemen

Zur Erreichung der Ziele orientiert sich der Aufbau der MEDICLIN-IT-Infrastruktur an den Vorgaben der IT-Grundschutzkataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Umsetzung der Ziele zur Verringerung der Anzahl und Schweregrade von Störungen wird unter anderem durch verbindliche konzernweite IT-Standards sichergestellt.

<sup>1</sup> MAAS-BGW: Managementanforderungen der BGTW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) zum Arbeitsschutz

## RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOKLASSIFIZIERUNG AUF EINRICHTUNGS-/ABTEILUNGSEBENE

Alle Risiken sind von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomanagement-Software copa.ris hinsichtlich der wesentlichen Aspekte zu dokumentieren und zu bewerten. Die Bewertung der identifizierten Risiken einschließlich ihrer Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen vor Ort gemeinsam mit dem Verantwortlichen in der Zentrale.

Für die Darstellung der Risikobewertungen wird eine Risiko-Matrix genutzt. Diese Bewertungsmethode schafft hohe Transparenz und stellt ein übersichtliches visuelles Medium dar, das die qualitative und quantitative Bewertung der Risiken ermöglicht. Die Bewertungsmatrix besteht aus 16 Feldern. Bewertet werden Risiken auf den beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenshöhe“. Die Bewertung eines Risikos findet dabei grundsätzlich unter Beachtung der bereits ergriffenen Maßnahmen statt.

Zur Beurteilung der Risikosituation werden auf Einrichtungs- bzw. Abteilungsebene vier Risikoklassen unterschieden, die je nach Schadenshöhe einen unterschiedlichen Handlungsbedarf erfordern. Die Risikoklassen sind wie folgt definiert:

- Bestandsgefährdend – Schadenserwartungswert größer 10 Mio. Euro
- Handlungsrelevant – Schadenserwartungswert größer 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- Überwachungsrelevant – Schadenserwartungswert größer 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro
- Akzeptabel – Schadenserwartungswert bis 1 Mio. Euro

Die im Geschäftsjahr 2022 ermittelten Risiken auf Einrichtungs- und Abteilungsebene in den Klassen „Überwachungsrelevant“ und „Akzeptabel“ sind auf Konzernebene unwesentlich. Bestandsgefährdende Risiken gab es im Jahr 2022 auf Einrichtungs-/Abteilungsebene keine, daher auch in Summe keine für den Konzern.

Nachstehend wird auf die Risikofelder eingegangen, aus denen sich für den Konzern Risiken ergeben können

## CHANCENBEWERTUNG UND CHANCENKLASSIFIZIERUNG

MEDICLIN hat ebenso wie bei den Risiken Chancenfelder und Chancenklassen für die Einrichtungen und die Abteilungen definiert. Die Chancenklassen sind wie folgt festgelegt:

- Sehr hohe Chancenerwartung – Chancenerwartungswert größer 10 Mio. Euro
- Hohe Chancenerwartung – Chancenerwartungswert größer 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- Mäßige Chancenerwartung – Chancenerwartungswert größer 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro
- Geringe Chancenerwartung – Chancenerwartungswert bis 1 Mio. Euro

Nachstehend wird auf die Chancenfelder eingegangen, aus denen sich für den Konzern Chancen ergeben können, jedoch gilt generell, dass die Realisierung von Geschäftschancen immer auch mit Risiken verbunden ist.

## RISIKEN UND CHANCEN DES KONZERNS

Die für den Konzern relevanten Risiken und Chancen und den Umgang mit diesen werden in den nachfolgenden Risikofeldern ausführlich erläutert. Die Ermittlung erfolgt Bottom-Up- und Top-Down unter Zugrundelegung der jeweiligen Inventur

### Strategische Risiken

Die aus strategischen Überlegungen heraus mögliche Erschließung neuer Märkte, die Erweiterung des bestehenden Leistungsangebots durch neue Angebote oder die Erschließung neuer Geschäftsfelder kann zusätzliche Risiken erzeugen, die durch eine detaillierte Analyse der Chancen und Risiken minimiert werden können.

### Umfeld und Branchenrisiken

Da das Gesundheitswesen und dessen Finanzierung gesetzlich reglementiert sind, können sich Gesetzesänderungen vor allem in Bezug auf die Kostenerstattung von medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen auf die Geschäftsentwicklung auswirken. MEDICLIN verfolgt intensiv die gesetzgeberischen Aktivitäten und analysiert im Rahmen ihres Risiko- und Chancenmanagementsystems, welche Risiken und Chancen sich für die Ergebnissituation des Konzerns ergeben könnten.

Aktuell besteht auf dem Gesundheitsmarkt wie in anderen Branchen auch ein Fachkräftemangel. Dies kann die medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungsfähigkeit einschränken und aufgrund des Fehlens von qualifiziertem Personal zu Belegungs- und damit Umsatzrückgängen in einzelnen Kliniken führen. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel zu steigenden Personalkosten führen kann. MEDICLIN gilt als attraktiver Arbeitgeber am Markt und wird auch aktiv weiter an dieser Reputation arbeiten. Die Personalpolitik des Konzerns basiert auf einem breiten Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und einer mitarbeiterorientierten Gestaltung der Arbeitsplätze sowie der Arbeitszeit. Dadurch soll die Mitarbeiterbindung gefördert und eine gewisse Unabhängigkeit in Bezug auf Engpässe am Arbeitsmarkt erzielt werden.

Was die Wettbewerbssituation der einzelnen Einrichtungen anbelangt, so ist diese standortabhängig. Die Wettbewerbssituation kann dadurch beeinflusst werden, dass sich Kooperationen oder die Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten ändern. Durch das Regionalkonzept ist der Konzern in der Lage, auf regionale Veränderungen flexibel zu reagieren und geeignete Standort-sicherungsmaßnahmen erfolgreich durchzuführen.

Die Abhängigkeit von einzelnen Kostenträgern nimmt durch die Fusion von Krankenkassen sowie die stärker werdende Kooperation der Rentenversicherungsträger (DRV Bund und Länder) zu. Darüber hinaus bestehen regionale Abgrenzungsstrategien einzelner Kostenträger (z. B. AOK), aus denen sich Risiken durch eine Minderbelegung für einzelne Kliniken ergeben können. Was die Struktur der Zuweiser bzw. Kostenträger anbelangt, so wird auf die Aufrechterhaltung einer heterogenen Struktur geachtet, um die Abhängigkeit von einzelnen Kostenträgern überschaubar zu halten.

### Finanzielle Risiken

Finanzrisiken können sich in Bezug auf Ausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken ergeben. Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) bestehen gegenüber den Sozialleistungsträgern. Den bestehenden Risiken aus möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Um möglichen Ausfallrisiken vorzubeugen, werden Wertberichtigungen in angemessener Höhe vorgenommen. Für Risiken aus der Prüfung des Medizinischen Dienstes (MD-Prüfungen) werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Weitere finanzielle Risiken können sich aus gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen ergeben, die zu einem deutlich höheren Aufwand führen. Hierzu gehören das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV).

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses, das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

Der Konzern hat den überwiegenden Teil der Immobilien im Segment Postakut gemietet. Im Oktober 2022 wurden die bestehenden Mietverträge für 20 Klinikstandorte vorzeitig erneuert. Die Mietverträge für die betreffenden Klinikimmobilien wären bis auf einen Mietvertrag zum 31. Dezember 2027 ausgelaufen. Die Konditionen der neuen Mietverträge gelten ab dem 1. Januar 2023 und führen ab dem Jahr 2023 zu einer Liquiditätsentlastung in der Größenordnung von rund 11 Mio. Euro p. a. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland – maximal 2 % p. a. – vor. Strategische und operative Maßnahmen in den Postakutstandorten sollen zu Umsatz- und Ergebnissteigerungen in den Kliniken führen, so dass sich die Belastungen durch die Mieten einschließlich der Mietsteigerungen nicht negativ auf den Konzern auswirken.

### **Operative Risiken**

Risiken, einschließlich Reputationsrisiken, die sich aus dem Betreiben von Kliniken und dem Umgang mit Patienten ergeben, werden durch ein strukturiertes internes Qualitätsmanagement minimiert. Das interne Qualitätsmanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

### **Infrastrukturelle Risiken**

Zu diesem Risikofeld gehören Risiken der Informationstechnologie, Risiken aus dem Bereich Bau und Technik, Personalrisiken (siehe auch Umfeld- und Branchenrisiken) und Umweltrisiken.

Bei der Informationstechnologie betreffen die Risiken die Ausfallsicherheit wichtiger Systeme und die Datensicherheit. In beiden Risikofeldern ist der Konzern durch die IT-Expertise der Tochtergesellschaft MediClin-IT GmbH geschützt. Der Datenschutz ist in der konzernweit gültigen Datenschutzrichtlinie verbindlich geregelt und ist eine zentrale Aufgabe der MediClin-IT GmbH.

Risiken durch Verzögerungen von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen können sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnissituation auswirken. Eine stringente Überwachung der Projekte durch die dafür zuständigen zentralen Abteilungen vermindert diese Risiken.

Die Abhängigkeit von Fremdpersonal (Outsourcing) und die Abwanderung von Schlüsselpersonal werden sowohl als Umfeld- und Branchenrisiken als auch als infrastrukturelle Risiken gesehen. Diese können sich verschärfen, da – wie schon bei den Umfeld- und Branchenrisiken ausgeführt – derzeit auf dem Markt für Gesundheitsberufe zu wenig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Gegengesteuert wird hier durch ein aktives Personalmanagement und das Unternehmen gilt als attraktiver Arbeitgeber.

Umweltrisiken bestehen aufgrund des Geschäftsmodells und der Ausgestaltung der Standorte keine. Siehe hierzu auch Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB.

### **Gesamtwirtschaftliches Risiko**

In der aktuellen konjunkturellen Lage ist trotz des von Russland geführten Angriffskriegs in der Ukraine und der daraus resultierenden geopolitischen Unsicherheiten in Deutschland der Arbeitsmarkt stabil und damit ein wesentlicher Treiber für eine stabile Geschäftsentwicklung des Konzerns. Zwar hat die im historischen Vergleich außerordentlich hohe Inflationsrate im Jahr 2022 von 6,9 % zu einem Kaufkraftverlust geführt, der sich auch im Jahr 2023 fortsetzen dürfte. Jedoch wird ein Rückgang der Inflationsrate, verknüpft mit fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und einer moderaten wirtschaftlichen Belebung das gesamtwirtschaftliche Risiko stark begrenzen.

Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen einschließlich der Nachfrage nach Post- und Long-COVID-Therapien weiterhin steigen wird.

### **Strategische Chancen**

Die Unternehmensstrategie der MEDICLIN sieht vor, durch internes Wachstum den Konzernumsatz zu steigern und durch geeignete Kostenstrukturen nachhaltig die Ertragsstärke zu sichern. Basis hierfür sind im Segment Postakut der Ausbau der Kapazitäten in nachfragestarken Indikationen, im Segment Akut die Optimierung der internen Strukturen und im Geschäftsfeld Pflege nachfrageorientierte Kapazitätserweiterungen. Auch eine stärkere Fokussierung auf ein ambulantes Angebot wird als Chance für weiteres Wachstum gesehen.

Der Konzern prüft kontinuierlich die Chancen sowohl – übergeordnet – in Bezug auf eine optimale Zusammensetzung des Klinik-Portfolios als auch – im Detail – in Bezug auf Erweiterungen des bestehenden Leistungsangebots an bestimmten Standorten. Hinzu kommen eine Beobachtung langfristiger globaler Trends und Entwicklungen des Gesundheitsmarkts.

### **Chancen aus Umfeld und Markt**

Der Konzern geht davon aus, dass der Gesundheitsmarkt vor allem demografiebedingt wachsen wird. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Situation am Arbeitsmarkt die Lebensarbeitszeit in den nächsten Jahren verlängern wird. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach qualifizierten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit erhalten, steigen wird. Der Konzern stellt sich auf diese Marktveränderung durch ein entsprechendes Leistungsangebot ein.

Auch Veränderungen der Wettbewerbssituation oder politisch oder ökonomisch gewollte Konsolidierungen im Markt können MEDICLIN Chancen bieten.

### **Finanzielle Chancen**

Durch die Börsennotierung besteht die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren oder eine potenzielle Verschuldung zurückzuführen.

### **Operative Chancen**

Die Zentralisierung bestimmter Aufgaben bzw. Leistungen (Shared Services) im Konzern führt zu effizienten Kostenstrukturen und ermöglicht Standardisierungen. Hieraus ergeben sich sowohl für den Konzern als auch für die operativen Einheiten Chancen für Qualitäts- und Prozessverbesserungen.

## Zusammenfassung und Bewertung

### KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN FÜR GESCHÄFTSJAHR 2023

Das Gesamtrisiko der MEDICLIN besteht aus Risiken, die das Unternehmen nicht beeinflussen kann, wie Konjunktur, Gesetzgebung und Budgetpolitik der Kostenträger, sowie aus Risiken, die beeinflussbar sind. Die nicht beeinflussbaren Risiken werden regelmäßig beobachtet und analysiert, um auf mögliche Änderungen vorbereitet zu sein. Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig erfasst, so dass sie vermieden werden können oder ihre Auswirkungen sich in Grenzen halten.

Auch mögliche Chancen werden regelmäßig sondiert und deren Potential analysiert und bewertet und die Realisierung gegebenenfalls in die Wege geleitet.

Die aktuelle Risikoinventur hat für den Konzern keine handlungsrelevanten oder bestandsgefährdenden Risiken für den Prognosezeitraum des Geschäftsjahres 2023 ergeben. Daher bestehen aus heutiger Sicht für die zukünftige Entwicklung des Konzerns keine Risiken, die die grundsätzliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

### RISIKEN MIT MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DEN PROGNOSEZEITRAUM

Risiken, die innerhalb des Prognosezeitraums zu Abweichungen von der erwarteten Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns führen könnten, zeigt die nachstehende Übersicht, bewertet nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf den Konzern.

#### Prognose der Konzernrisiken

	Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
<b>Umfeld- und Branchenrisiken</b>		
Gesetzliche Anforderungen	mittel	wahrscheinlich
Abhängigkeit (Zuweiserstruktur)	mittel	wahrscheinlich
Wettbewerbssituation	gering	wahrscheinlich
<b>Finanzielle Risiken</b>		
Liquiditätsrisiko	mittel	unwahrscheinlich
<b>Operative Risiken</b>		
Qualitätsrisiken	gering	unwahrscheinlich
<b>Infrastrukturelle Risiken</b>		
Personalsituation (Fachkräftemangel)	mittel	wahrscheinlich
IT-Datenschutz	gering	wahrscheinlich
Bau- und Technik	gering	unwahrscheinlich
Umwelt	gering	unwahrscheinlich

Die Risiko- und Chancenbewertung ist in der Prognose für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 mit ihrer aktuellen Bewertung im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung berücksichtigt. Insgesamt ist aus Sicht des Konzerns das Unternehmen, sowohl was externe als auch interne Risiken anbelangt, gut abgesichert.



## **AUSWIRKUNGEN DER AKTUELLEN SITUATION AUF DAS RISIKOPORTFOLIO**

Das aktuelle gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische und operative Umfeld ist eine Kombination aus verbleibenden pandemiebedingten Effekten, Preissteigerungen sowie geopolitischen Unsicherheiten und stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Was die interne Organisation zum Schutz gegen Infektionen anbelangt, so trifft der Konzern seit Beginn der Pandemie auf der operativen Ebene in allen Einrichtungen und in der Zentrale ausreichend Vorkehrungen, um mögliche Infektionsrisiken bei Patienten und Mitarbeitern zu minimieren und damit die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter umfangreichen Hygienemaßnahmen einschließlich Quarantäneoptionen sicherzustellen. Diese Vorgaben gelten aktuell auch weiterhin.

Was die Preissteigerungen – insbesondere im Energiesektor – anbelangt, so hat der Konzern Maßnahmen ergriffen, die stark gestiegenen Preise durch eine Reduzierung des Verbrauchs abzufedern, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patienten möglich ist. Was die generelle Versorgungssicherheit anbelangt, so gehört MEDICLIN zu den systemrelevanten Branchen.

Aktuell gibt es keine Anzeichen dafür, dass der von Russland geführte Krieg in der Ukraine bald ein Ende finden kann. Die sich ergebenden Auswirkungen könnten neben einer erheblichen Einflussnahme auf die Weltwirtschaft insbesondere die Rohstoff- und Energieversorgung, aber auch die Lieferketten stören. Da MEDICLIN ausschließlich im Inland tätig ist und keine Vermögenswerte oder geschäftlichen Verbindungen zu Russland oder der Ukraine hat, ergeben sich keine direkten bilanziellen oder finanziellen Auswirkungen.

Eine detaillierte Quantifizierung der mit der aktuellen Situation verbundenen Risiken ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird jedoch unter Berücksichtigung der konjunkturellen und branchenspezifischen Auswirkungen davon ausgegangen, dass die potenziellen Risiken keine massiven negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

## **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Der Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft hat nach § 91 Abs. 2 AktG dafür zu sorgen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet wird, damit den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft nach § 91 Absatz 3 ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Das interne Kontrollsystem gewährleistet einerseits einen effizienten Rechnungslegungsprozess und dient andererseits dazu, die mit den unternehmerischen Aktivitäten verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bewerten, um durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die zentrale Organisation von Dienstleistungen in der Konzernzentrale in Offenburg. Zentralisiert sind unter anderem die Finanzbuchhaltung, das Konzerncontrolling, das Konzernrechnungswesen, das Personalwesen, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, das Qualitätsmanagement, das Versicherungswesen sowie das Erlösmanagement. Die fachliche Leitung des Erlösmanagements ist seit Ende 2022 bei Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, im Bereich Budget/Krankenhausfinanzierung angesiedelt.

Die einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien sowie einen konzerneinheitlichen Kontenplan gewährleistet. Die im Bereich Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch geeignete Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugang geschützt. Die Konsolidierung der Daten aus den Gesellschaften erfolgt zentral, dabei findet unter anderem ein umfangreicher Abgleich konzerninterner Salden statt. Die beteiligten Personen im Finanz- und Rechnungswesen verfügen über die erforderlichen Qualifikationen. Eine Funktionstrennung ist bei der Bearbeitung der Aufgaben gegeben. Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind unter anderem auch IT-basierte Kontrollen installiert. Das Vieraugenprinzip ist gewahrt. Die Erstellung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse erfolgt im Konzernrechnungswesen.

Die Fakturierung erfolgt zeitnah und dezentral, das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und die Liquiditätsüberwachung sind zentral organisiert.

Durch die zentrale Organisation des Rechnungswesens in der Konzernzentrale in Offenburg wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Kliniken einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt. Gleichzeitig wird die Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht sichergestellt. Die aus dem Rechnungslegungsprozess resultierenden Ergebnisse liefern im Rahmen der Rechnungslegungspflicht der Öffentlichkeit zutreffende und verlässliche Informationen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MEDICLIN AG und des Konzerns.

# Sonstige Angaben

## **Angaben nach § 315a Abs.1 HGB bzw. § 289a Abs.1 HGB**

Das gezeichnete Kapital der MEDICLIN Aktiengesellschaft besteht aus 47.500.000 Stück nennbetraglosen Inhaberaktien. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind dem Vorstand nicht bekannt. Direkt beteiligt an der MEDICLIN Aktiengesellschaft mit einem Anteil größer 10 % ist die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Indirekt beteiligt sind die Asklepios Kliniken Management GmbH als Komplementärin und die Broermann Holding GmbH als Kommanditistin sowie Herr Dr. Bernard große Broermann über die beiden vorgenannten Gesellschaften. Ebenfalls direkt beteiligt mit einem Anteil größer 10 % sind die ERGO Group AG (ERGO) und die DKV Deutsche Krankenversicherung AG (DKV). Indirekt beteiligt ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG über ihre Tochtergesellschaften ERGO und DKV. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Arbeitnehmer, die am Kapital der MEDICLIN beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre aus. Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder entsprechen den gesetzlichen Regeln. Das Gleiche gilt für die Angaben zur Änderung der Satzung. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Hauptversammlung keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zur Beschlussfassung vorgelegt. MEDICLIN besitzt derzeit keine eigenen Aktien. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt 23.750.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Grundsätzlich steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2020 finden Sie in § 4 Abs.4 der Satzung. Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer dass im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung eine Kündigungsmöglichkeit besteht. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern, außer mit einem Vorstandsmitglied.

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet alle gemäß § 289f HGB und § 315d HGB geforderten Angaben zur Unternehmensführung. Sie ist auf der Homepage verfügbar unter:  
[www.mediclin.de/corporate-governance](http://www.mediclin.de/corporate-governance)

## **Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG**

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2022 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde und über die an dieser Stelle zu berichten wäre, wurden keine getroffen.“

# MEDICLIN AG (Kurzform)

Der Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, ist wie im Vorjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die MEDICLIN AG als börsennotierte Gesellschaft erfüllt alle Anforderungen des Kapitalmarkts und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung nutzen.

## Entwicklung der Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	2022	2021
Umsatzerlöse	4.169	3.965
Sonstige betriebliche Erträge	1.331	122
Gesamtleistung	5.500	4.087
Personalaufwand	-3.855	-4.584
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.200	-3.027
Operatives Ergebnis/EBITDA	-1.555	-3.524
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-4	-4
Betriebsergebnis/EBIT	-1.559	-3.528
Finanzergebnis	20.935	9.284
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.974	-939
Ergebnis nach Steuern	8.402	4.817
Sonstige Steuern	-1	-1
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>8.401</b>	<b>4.816</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	754	-4.062
<b>Bilanzgewinn(+)/-verlust(-)</b>	<b>9.155</b>	<b>754</b>

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen eine Vorabausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2022 einer Tochtergesellschaft in Höhe von 44,0 Mio. Euro. Im Vorjahr wurden 9,0 Mio. Euro ausgeschüttet. Darüber hinaus beinhaltet das Finanzergebnis eine vollständige Wertberichtigung der Darlehen an zwei Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. Euro sowie Abschreibungen auf Anteile verbundener Unternehmen.

### Umsatzerlöse

in Tsd. €	2022	2021
Erlöse aus Konzernumlagen	2.546	2.596
Erlöse aus Managementleistungen	1.500	1.263
Sonstige Erlöse	123	106
	<b>4.169</b>	<b>3.965</b>

Die MEDICLIN AG hat einen Teil ihrer Aufwendungen als Konzernumlage ihren Tochtergesellschaften weiterbelastet.

**Sonstige betriebliche Erträge**

in Tsd. €	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.091	51
Sonstige Erträge	240	71
	<b>1.331</b>	<b>122</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten die Auflösung von Gewährleistungsansprüchen einer im Jahr 2020 veräußerten Klinik in Höhe von 700 Tsd. Euro.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

in Tsd. €	2022	2021
Prüfungs- und Beratungskosten	1.836	1.410
Sonstige Verwaltungskosten	652	990
davon Vergütung des Aufsichtsrats	312	307
davon Kosten der Hauptversammlung	47	42
davon Nebenkosten des Geldverkehrs	258	557
davon Personalbeschaffungskosten	34	83
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	320	245
Versicherungen	142	162
Sonstige Aufwendungen	250	219
	<b>3.200</b>	<b>3.026</b>

Der Anstieg bei den Rechts- und Beratungsaufwendungen resultiert unter anderem aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den vorzeitig erneuerten Mietverträgen für 20 Klinikimmobilien.

**Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage**

Die hier gezeigte nach Fristigkeit gegliederte Bilanz weist eine Bilanzsumme auf, die gegenüber dem Vorjahresstichtag um 14,1 Mio. Euro gestiegen ist. Die Erhöhung beruht im Geschäftsjahr 2022 auf der vollständigen Einzahlung des noch ausstehenden Haftkapitals in Höhe von 7,4 Mio. Euro einer Tochtergesellschaft.

Das Eigenkapital stieg um 8,4 Mio. Euro aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses, die Eigenkapitalquote liegt bei 74,2 %.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8,4 Mio. Euro lag um 3,6 Mio. Euro über dem Vorjahreswert, überwiegend resultierend aus einer deutlich höheren Vorabausschüttung verbundener Unternehmen in Höhe von 44,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro). Ergebnismindernd wirkten sich die Wertberichtigungen zweier Darlehen gegenüber zwei Tochterunternehmen in Höhe von 22,6 Mio. Euro sowie Abschreibungen auf die Anteile einer Tochtergesellschaft aus.

## Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2022	in % der Bilanzsumme	31.12.2021	in % der Bilanzsumme
<b>Aktiva</b>				
Langfristige Vermögenswerte	289,0	69,6	303,5	75,7
Kurzfristige Vermögenswerte	126,3	30,4	97,7	24,3
	<b>415,3</b>	<b>100,0</b>	<b>401,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	308,3	74,2	299,9	74,8
Langfristige Schulden	67,7	16,3	60,4	15,0
Kurzfristige Schulden	39,3	9,5	40,9	10,2
	<b>415,3</b>	<b>100,0</b>	<b>401,2</b>	<b>100,0</b>

## Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage der MEDICLIN AG als gesichert und die Finanz- und Vermögenslage als solide. Die Umsatzerlöse lagen im Rahmen der Planung und der Prognose. Eine Einstands-erklärung im Hinblick auf die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB wurde für mehrere Tochtergesellschaften abgegeben. Eine Inanspruchnahme wird nicht erwartet.

Im Jahresdurchschnitt waren 10,0 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 8,0 Angestellte). Bezüglich der Angaben zu Bilanz und Anlagenspiegel der MEDICLIN Aktiengesellschaft wird auf den Jahresabschluss und den Anhang der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 verwiesen.

## Ausblick

Die Ertragsstruktur der MEDICLIN AG hängt wie in den Vorjahren auch im Jahr 2022 ursächlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochterunternehmen und damit des Konzerns insgesamt ab. Auch hinsichtlich der Chancen- und Risikolage hängt die Entwicklung der MEDICLIN AG von der Entwicklung des Konzerns ab.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsatzerlöse auf dem Niveau des Jahres 2022 liegen werden. Das Jahresergebnis 2023 dürfte mindestens in der Größenordnung des Berichtsjahres liegen.

## Vergütungsbericht

MEDICLIN verfolgt bei der Vergütungspolitik den Grundsatz einer leistungsorientierten, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit, die sich aus festen und variablen Komponenten zusammensetzt.

Im Vergütungsbericht werden gemäß § 162 AktG die Vergütungen der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MEDICLIN Aktiengesellschaft dargestellt und erläutert. Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 AktG beschlossen und von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 96,81 % des vertretenen Kapitals gebilligt. Das aktuelle Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, das in der Satzung im § 12 geregelt ist, wurde von der Hauptversammlung ebenfalls am 26. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,9 % des vertretenen Kapitals gebilligt.

Das Vergütungssystem, die Satzung, die das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat enthält und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, finden Sie unter [www.mediclin.de/corporate-governance](http://www.mediclin.de/corporate-governance)

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MEDICLIN AG beruhen. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Es ist von der MEDICLIN AG weder beabsichtigt noch übernimmt die MEDICLIN AG eine gesonderte Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen laufend zu aktualisieren und fortzuschreiben, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.



# KONZERNABSCHLUSS

der MEDICLIN Aktiengesellschaft  
für das Geschäftsjahr

# 2022



Hier können Sie den Jahresabschluss der  
MEDICLIN Aktiengesellschaft herunterladen:  
[www.mediclin.de/jahresabschluss2022](http://www.mediclin.de/jahresabschluss2022)



- 80 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
- 82 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 83 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 84 Konzernkapitalflussrechnung
- 85 Eigenkapitalveränderungsrechnung

- Anhang
- 86 Grundlegende Informationen
- 92 Konsolidierungsgrundsätze
- 96 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 108 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
- 110 Segmentberichterstattung
- 114 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 154 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 160 Sonstige Angaben
- 172 Nachtragsbericht

# Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

in €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	(1)		
Konzessionen, Lizenzen		4.173.149	5.820.282
Geschäfts-/Firmenwerte		49.868.841	49.868.841
Geleistete Anzahlungen		1.492.772	1.248.892
		<b>55.534.762</b>	<b>56.938.015</b>
<b>Sachanlagen</b>	(2)		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		121.669.374	130.298.125
Nutzungsrechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		366.977.343	323.501.780
Technische Anlagen und Maschinen		10.887.098	12.318.074
Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.791.750	32.450.999
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.820.387	2.360.934
Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.792.886	7.330.267
		<b>543.938.838</b>	<b>508.260.179</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	(3)		
Beteiligungen		64.822	64.822
Rückdeckungsversicherungen		720.713	780.534
Sonstige Finanzanlagen		2.056	2.056
		<b>787.591</b>	<b>847.412</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	(4)		
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		43.355.330	38.603.530
		<b>43.355.330</b>	<b>38.603.530</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	(5)	<b>10.487.180</b>	<b>10.656.318</b>
		<b>654.103.701</b>	<b>615.305.454</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>Vorräte</b>	(6)	<b>8.869.473</b>	<b>8.514.754</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	(7)	<b>88.489.268</b>	<b>81.213.964</b>
<b>Laufende Ertragsteueransprüche</b>	(8)	<b>1.400.513</b>	<b>3.286.470</b>
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen nach Krankenhausentgeltgesetz/Bundespflegesatzverordnung	(9)	37.952.706	13.967.132
Übrige finanzielle Vermögenswerte	(10)	10.266.898	14.488.368
		<b>48.219.604</b>	<b>28.455.500</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>			
Geleistete Vorauszahlungen	(11)	1.462.951	1.627.177
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	(12)	11.911.941	13.048.200
		<b>13.374.892</b>	<b>14.675.377</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	(13)	<b>88.039.485</b>	<b>119.516.458</b>
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	(14)	<b>13.615.035</b>	<b>10.270.953</b>
		<b>262.008.270</b>	<b>265.933.476</b>
		<b>916.111.971</b>	<b>881.238.930</b>

**PASSIVA**

in €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>EIGENKAPITAL</b>			
<b>Anteil MEDICLIN-Konzern</b>			
Gezeichnetes Kapital	(15)	47.500.000	47.500.000
Kapitalrücklage	(16)	129.391.829	129.391.829
Gewinnrücklage	(17)	37.906.157	21.418.384
Konzernbilanzergebnis	(18)	-5.591.162	-15.031.793
		<b>209.206.824</b>	<b>183.278.420</b>
<b>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</b>	(19)	<b>115.976</b>	<b>-254.927</b>
		<b>209.322.800</b>	<b>183.023.493</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
<b>Finanzschulden</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20)	67.542.434	69.341.551
		<b>67.542.434</b>	<b>69.341.551</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</b>	(21)	<b>384.947.721</b>	<b>288.842.891</b>
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	(22)	<b>40.228.069</b>	<b>61.335.730</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	(23)	<b>2.451.304</b>	<b>23.762.567</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	(24)	39.164.889	39.531.691
Übrige Verbindlichkeiten	(25)	1.611.651	1.993.849
		<b>40.776.540</b>	<b>41.525.540</b>
		<b>535.946.068</b>	<b>484.808.279</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>14.495.203</b>	<b>13.021.889</b>
<b>Finanzschulden</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(26)	26.770.232	26.839.164
		<b>26.770.232</b>	<b>26.839.164</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</b>	(27)	<b>23.410.612</b>	<b>54.935.803</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	(28)	<b>12.605.537</b>	<b>13.529.707</b>
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten nach Krankenhausentgeltgesetz/ Bundespfllegesatzverordnung	(29)	4.664.881	7.010.867
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	(30)	5.356.688	7.311.578
		<b>10.021.569</b>	<b>14.322.445</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	(31)	27.805.814	18.499.203
Übrige Verbindlichkeiten	(32)	53.189.317	69.627.267
		<b>80.995.131</b>	<b>88.126.470</b>
<b>Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>	(33)	<b>2.544.819</b>	<b>2.631.680</b>
		<b>170.843.103</b>	<b>213.407.158</b>
		<b>916.111.971</b>	<b>881.238.930</b>

# Konzerngewinn- und -verlustrechnung

## für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	Anhang	Jan.–Dez. 2022	Vorjahr
Umsatzerlöse	(34)	704.696.718	673.137.346
Sonstige betriebliche Erträge	(35)	17.627.823	13.943.536
<b>Gesamtleistung</b>		<b>722.324.541</b>	<b>687.080.882</b>
Materialaufwand	(36)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		– 76.060.854	– 72.666.773
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		– 56.716.510	– 49.465.018
		<b>– 132.777.364</b>	<b>– 122.131.791</b>
Personalaufwand	(37)		
a) Löhne und Gehälter		– 368.871.369	– 357.012.375
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		– 67.456.802	– 66.392.117
		<b>– 436.328.171</b>	<b>– 423.404.492</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(38)	– 62.295.241	– 56.322.814
<b>Operatives Ergebnis/EBITDA</b>		<b>90.923.765</b>	<b>85.221.785</b>
Abschreibungen	(39)	– 71.404.145	– 73.658.672
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>		<b>19.519.620</b>	<b>11.563.113</b>
Finanzergebnis	(40)		
a) Erträge aus Beteiligungen		0	160.304
b) Zinsen und ähnliche Erträge		880.670	48.226
c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		– 10.623.259	– 9.325.397
		<b>– 9.742.589</b>	<b>– 9.116.867</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>9.777.031</b>	<b>2.446.246</b>
Ertragsteuern	(41)	– 58.063	– 960.961
<b>Konzernergebnis</b>		<b>9.718.968</b>	<b>1.485.285</b>
davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis		9.440.631	1.461.436
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis		278.337	23.849
<b>Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis je Aktie</b>	(42)		
unverwässert		0,20	0,03
verwässert		0,20	0,03

# Konzerngesamtergebnisrechnung

## für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	Anhang	Jan.–Dez. 2022	Vorjahr
<b>Konzernergebnis</b>		<b>9.718.968</b>	<b>1.485.285</b>
<b>Erfolgsneutrales Ergebnis</b>	(43)		
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		19.697.462	5.574.153
Ertragsteuern		–3.117.123	–882.110
<b>Zugang von Wertänderungen, die nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden</b>		<b>16.580.339</b>	<b>4.692.043</b>
davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnen		16.487.773	4.654.007
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen		92.566	38.036
<b>Zugang von Wertänderungen, die in das Konzernergebnis umgegliedert werden</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>26.299.307</b>	<b>6.177.328</b>
davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		25.928.404	6.115.443
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		370.903	61.885

# Konzernkapitalflussrechnung

in €	Jan. – Dez. 2022	Vorjahr
<b>Konzernergebnis</b>	<b>9.718.968</b>	<b>1.485.285</b>
Ergebnis aus Finanzaktivitäten	9.742.589	9.116.867
Ergebnis aus Ertragsteuern	58.063	960.961
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>19.519.620</b>	<b>11.563.113</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	71.404.145	73.658.672
<b>Operatives Ergebnis (EBITDA)</b>	<b>90.923.765</b>	<b>85.221.785</b>
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	–2.062.510	–2.685.227
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	–1.121.373	–1.616.867
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	–240.925	–89.473
Ergebnis aus sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgängen	–4.023.717	–2.569.457
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	–27.355.508	–25.715.421
Veränderung der sonstigen langfristigen Schulden	–384.112	–765.105
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Schulden	–18.571.842	32.512.039
Einzahlungen aus Zinsen	718.009	44.505
Gezahlte Ertragsteuern	–3.242.290	–2.370.091
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>34.639.497</b>	<b>81.966.688</b>
<b>Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens</b>	<b>673.695</b>	<b>292.226</b>
aus dem Verkauf von Sachanlagen	673.695	292.226
<b>Einzahlungen aus Investitionsfördermitteln</b>	<b>19.144.444</b>	<b>9.610.302</b>
<b>Einzahlung aus Beteiligungserträgen</b>	<b>0</b>	<b>51.000</b>
<b>Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>–26.060.685</b>	<b>–17.044.206</b>
in immaterielle Vermögenswerte	–1.648.017	–1.775.258
in Sachanlagen	–24.370.581	–15.230.573
in Finanzanlagen	–42.087	–38.375
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–6.242.546</b>	<b>–7.090.678</b>
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–44.229.382	–44.999.711
Tilgung von Finanzschulden	–1.873.654	–1.965.656
Zinszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–8.359.608	–6.677.473
Sonstige Zinszahlungen	–1.709.208	–1.617.877
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–56.171.852</b>	<b>–55.260.717</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>–27.774.901</b>	<b>19.615.293</b>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	120.052.370	100.437.077
<b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	<b>92.277.469</b>	<b>120.052.370</b>

Die liquiden Mitteln am Ende der Periode weichen in Höhe von 4.237.984 Euro von der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ab (Vorjahr: 535.912 Euro) und enthalten im Wesentlichen Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Die Abweichung entstand im Rahmen der Anpassung an IFRS 5. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden der Dr. Hofer-Janker GmbH & Co. KG und der MVZ MediClin Bonn GmbH wurden in der Bilanz entsprechend umgegliedert.

## Eigenkapitalveränderungsrechnung

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzernbilanz- ergebnis	Anteile MEDICLIN- Konzern	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2021	47.500.000	129.391.829	16.764.377	-16.493.229	177.162.977	-316.812	176.846.165
Konzernergebnis	-	-	-	1.461.436	1.461.436	23.849	1.485.285
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	4.654.007	-	4.654.007	38.036	4.692.043
<b>Konzerngesamt- ergebnis</b>	-	-	<b>4.654.007</b>	<b>1.461.436</b>	<b>6.115.443</b>	<b>61.885</b>	<b>6.177.328</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>47.500.000</b>	<b>129.391.829</b>	<b>21.418.384</b>	<b>-15.031.793</b>	<b>183.278.420</b>	<b>-254.927</b>	<b>183.023.493</b>
in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzernbilanz- ergebnis	Anteile MEDICLIN- Konzern	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2022	47.500.000	129.391.829	21.418.384	-15.031.793	183.278.420	-254.927	183.023.493
Konzernergebnis	-	-	-	9.440.631	9.440.631	278.337	9.718.968
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	16.487.773	-	16.487.773	92.566	16.580.339
<b>Konzerngesamt- ergebnis</b>	-	-	<b>16.487.773</b>	<b>9.440.631</b>	<b>25.928.404</b>	<b>370.903</b>	<b>26.299.307</b>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>47.500.000</b>	<b>129.391.829</b>	<b>37.906.157</b>	<b>-5.591.162</b>	<b>209.206.824</b>	<b>115.976</b>	<b>209.322.800</b>

# Anhang

## Grundlegende Informationen

### Allgemein

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) ist ein bundesweit tätiger Klinikbetreiber. Mit 33 Klinikbetrieben, sechs Pflegeeinrichtungen und elf Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in elf Bundesländern verfügt der MEDICLIN-Konzern (MEDICLIN) über eine Gesamtkapazität von 8.315 Betten/Pflegeplätzen. Bei den Kliniken handelt es sich um Akutkrankenhäuser der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung und um Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation, die teilweise zusätzlich akutspezifische Leistungen anbieten. Die MEDICLIN ist ausschließlich im Inland tätig.

Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und seit Dezember 2000 börsennotiert (Amtlicher Markt / Prime Standard). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 703905 eingetragen und hat ihren Sitz in 77652 Offenburg, Okenstraße 27. Der MEDICLIN-Konzern wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen. Zudem wird der MEDICLIN-Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, einbezogen. Deren Beteiligungsanteil an der MEDICLIN AG beträgt 52,73 %. Ultimate Controlling Party nach IAS 24.13 ist der Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, Herr Dr. Bernard große Broermann.

Zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der MEDICLIN AG wurde der vorliegende Anhang erstellt. Der zugrunde liegende Konzernabschluss wurde am 8. März 2023 vom Vorstand aufgestellt. Der Jahresabschluss der MEDICLIN AG, der Konzernabschluss der MEDICLIN AG und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC) erstellt worden. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Bilanzierung liegen grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde auf Grundlage des Gesamtkostenverfahrens erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Innerhalb der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses sowie für Angaben im Anhang können sich Rundungsdifferenzen aufgrund von Nachkommastellen ergeben. Der ausgewiesene Betrag entspricht jeweils dem kaufmännisch gerundeten Betrag. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Die ausgewiesenen Vorjahreswerte sind, soweit nicht anderweitig vermerkt, nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt, um die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Zahlen zu gewährleisten.



## In der Berichtsperiode erstmalig anzuwendende neue oder geänderte internationale Standards bzw. Rechtsvorschriften

Die nachfolgende Übersicht bietet einen Überblick über neue und geänderte Standards, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind.

Standard	Datum des Inkrafttretens in der EU	Tag der Verabschiedung	Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
Jährliche Verbesserungen: Zyklus 2018–2020 (veröffentlicht vom IASB am 14.05.2020)	01.01.2022	28.06.2022	02.07.2022
IAS 16: Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung (veröffentlicht vom IASB am 14.05.2020)	01.01.2022	28.06.2022	02.07.2022
IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das Rahmenkonzept (veröffentlicht vom IASB am 14.05.2020)	01.01.2022	28.06.2022	02.07.2022
IAS 37: Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (veröffentlicht vom IASB am 14.05.2020)	01.01.2022	28.06.2022	02.07.2022

Der IASB hat am 14. Mai 2020 die Änderungen im Rahmen der **jährliche Verbesserungen: Zyklus 2018–2020** veröffentlicht. Die Verlautbarung enthält folgende Änderungen:

- IFRS 1: Ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS wird und die Erleichterungen in IFRS 1.D16(a) für seine Vermögenswerte und Schulden in Anspruch nimmt, kann durch diese Änderungen gemäß IFRS 1.D13A die gleichen Erleichterungen auch für die kumulierten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in Anspruch nehmen.
- IFRS 9: Für die Anwendung des 10%-Tests bei der Modifizierung finanzieller Verbindlichkeiten wird klargestellt, dass nur solche Gebühren in den 10%-Test einzubeziehen sind, die vom Unternehmen an den Gläubiger oder umgekehrt gezahlt werden.
- IFRS 16: In dem erläuternden Beispiel Nr. 13 zum IFRS 16 wurden Passagen zu Erstattungszahlungen für Mieterinbauten gestrichen, da diese zu Missverständnissen führten.
- IAS 41: Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für biologische Vermögenswerte und landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die Cashflows für Steuern zu berücksichtigen. Dadurch wurden die Vorschriften in IAS 41 an die Regelungen in IFRS 13 angeglichen.

Die Änderungen an **IAS 16: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung** ändern die Bilanzierung von Erträgen aus dem Verkauf produzierter Gegenstände, bevor die Sachanlage im betriebsbereiten Zustand ist. Während Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob der Vermögenswert ordentlich funktioniert, weiterhin als direkt zurechenbare Kosten in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berücksichtigen sind, sind Erträge aus dem Verkauf aller produzierten Gegenstände und die Kosten für deren Produktion während des Zeitraums, in dem die Sachanlage zum Standort gebracht und in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wird, künftig erfolgswirksam zu erfassen. Des Weiteren wurden die Kosten für Testläufe spezifiziert.

Änderungen an **IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept**. Um zu vermeiden, dass es aufgrund der veränderten Definition von Vermögenswerten und Schulden zu einer sofortigen erfolgswirksamen Ausbuchung erworbener Vermögenswerte und Schulden kommt (Day 2 gain or loss), änderte der IASB den IFRS 3 dergestalt, dass für Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 fallen, die Regelungen in IAS 37.15–22 bei

der Beurteilung, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aus früheren Ereignissen besteht, anzuwenden sind. Für Abgaben im Anwendungsbereich des IFRIC 21 ist diese Interpretation für die Beurteilung heranzuziehen, ob das Ereignis, das eine Verpflichtung zur Entrichtung einer Abgabe auslöst, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist.

Die Änderungen an **IAS 37: Belastende Verträge** verdeutlichen, welche Kosten als Erfüllungskosten anzusehen sind. Ein Vertrag ist nach IAS 37 als belastend einzustufen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen. Die unvermeidbaren Kosten stellen den niedrigeren Betrag von Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern dar. Die Änderungen stellen klar, dass die Erfüllungskosten die Kosten umfassen, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen. Diese bestehen zum einen aus den Kosten, die einem Unternehmen durch den Vertrag zusätzlich entstehen (incremental cost), wie direkte Lohn- und Materialkosten, und zum anderen aus dem Vertrag direkt zurechenbaren sonstigen Kosten, wie anteilige Abschreibungen von Sachanlagen. Die Übergangsvorschriften sehen vor, dass die Änderungen auf alle Verträge anzuwenden sind, die zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht vollständig erfüllt sind. Die Vergleichsperiode soll nicht angepasst werden und der Effekt der erstmaligen Anwendung ist zum Erstanwendungszeitpunkt in den Gewinnrücklagen zu erfassen.

Die in Kraft getretenen Änderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN.

## Noch nicht verpflichtend anzuwendende, von der EU-Kommission veröffentlichte Verlautbarungen

Standard	Datum des Inkrafttretens in der EU	Tag der Verabschiedung	Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeiten/Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens	01.01.2024	22.01.2021/ 15.07.2022	23.01.2020/ 16.07.2022
IFRS 17: Versicherungsverträge (veröffentlicht vom IASB am 18.05.2017); einschließlich Änderungen des Anwendungszeitpunktes von IFRS 17 (veröffentlicht vom IASB am 25.06.2020)	01.01.2023	19.11.2021	23.11.2021
Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden (veröffentlicht vom IASB am 12.02.2021)	01.01.2023	02.03.2022	03.03.2022
Änderungen an IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von Bilanzierungsschätzungen (veröffentlicht vom IASB am 25.06.2021)	01.01.2023	02.03.2022	03.03.2022
Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einem Geschäftsvorfall (veröffentlicht vom IASB am 07.05.2021)	01.01.2023	11.08.2022	12.08.2022
Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (veröffentlicht vom IASB am 09.12.2021)	01.01.2023	08.09.2022	09.09.2022

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 23. Januar 2020 Änderungen an **IAS 1 „Darstellung des Abschlusses, Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit“** veröffentlicht, die die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig werden ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld bezüglich Fristigkeit sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen sind rückwirkend und sollten erstmals

auf Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der Änderung vom 15. Juli 2020 wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die Änderungen werden voraussichtlich keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Am 25. Juni 2020 hat der IASB eine Sammlung punktueller Änderungen an **IFRS 17 „Versicherungsverträge“** veröffentlicht. Diese Änderungen führten faktisch zu einer Neufassung von IFRS 17 (Version 2020). Da die Erstfassung von IFRS 17 noch nicht verpflichtend anzuwenden war, wurde der 1. Januar 2023 als der neue Erstanwendungszeitpunkt für IFRS 17 festgelegt. IFRS 17 ist für MEDICLIN nicht relevant.

Mit Verordnung (EU) 2022/357 vom 2. März 2022 wurden die vom IASB am 12. Februar 2021 veröffentlichten Änderungen an **IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“** und an **IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“** in EU-Recht übernommen. Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10–11 entwickelt wurde.

Die Änderung an **IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“** stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein. Die beiden Änderungen haben keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MEDICLIN.

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 12. August 2022 wurden die Änderungen an **IAS 12 „Ertragsteuern – Ansatz latenter Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“** veröffentlicht. Die Änderungen betreffen Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern beim Erstansatz von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie in den Anschaffungskosten von Sachanlagen nach IAS 16 erfassten Stilllegungsverpflichtungen. Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt bislang unter bestimmten Voraussetzungen die sogenannte „initial recognition exemption“ nach IAS 12.15, wobei in diesen Fällen latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen waren. Es bestand allerdings Unsicherheit darüber, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und für Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern zum Beispiel auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für MEDICLIN haben diese Änderungen keine Auswirkung, da MEDICLIN bei der Bilanzierung der Leasinggeschäfte nach IFRS 16 die anfallenden latenten Steuern bereits berücksichtigt.

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. September 2022 wurden die Änderungen an **IFRS 17 „Versicherungsverträge – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“** veröffentlicht. Die Änderung an IFRS 17 führt die Möglichkeit ein, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sogenannten „classification overlay approach“ anzuwenden. Damit können die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Jahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17, das heißt für das Jahr 2022, aussagekräftiger gemacht werden. Die Änderungen dürfen nur bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewendet werden. Diese Änderungen sind für MEDICLIN nicht relevant.

## Noch nicht verpflichtend anzuwendende, vom IASB veröffentlichte Standards

Das IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen und schreibt vor, dass ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neu eingefügten Paragraphen erläutern unter anderem anhand von Beispielen unterschiedliche mögliche Vorgehensweisen, insbesondere bei variablen Leasingzahlungen. Durch diese Änderungen werden die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die nicht im Rahmen eines Sale-and-lease-back-Geschäfts entstehen, nicht geändert. Insofern haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Ertragslage der MEDICLIN. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Das IASB hat am 31. Oktober 2022 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Die Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Diese Änderung kann gegebenenfalls Auswirkungen auf die anzuwendende Klassifizierung der Schulden der MEDICLIN zum Bilanzstichtag und eine Ausweitung der Angabepflicht im Anhang haben. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

## Neue für MEDICLIN geltende zukünftige nationale Standards

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 46 vom 22. Juli 2021 wurde das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG – Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz)“ veröffentlicht. Es tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und verpflichtet deutsche Unternehmen in ihren Lieferketten die Sorgfaltspflichten in (für sie) angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren, sowie die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden oder in ihren Auswirkungen zu minimieren. In der Lieferkette gilt nach dem LkSG dabei ein abgestuftes Pflichtenkonzept. Sorgfaltspflichten gelten grundsätzlich nur gegenüber unmittelbaren Zulieferern, also solchen, mit denen eine Vertragsbeziehung besteht. Die angemessene Art und Weise eines Handelns, das den Sorgfaltspflichten genügt, bestimmt sich nach der Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, dem Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher, der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, sowie nach der Art des Verursachungsbeitrages des Unternehmens zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko.

MEDICLIN bezieht über ihren Zentraleinkauf den medizinischen und nichtmedizinischen Bedarf der Prospitalia GmbH in Ulm, einem der größten Einkaufsdienstleister im Gesundheitswesen. Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für Bau- und Instandhaltungsaufwendungen erfolgt ebenfalls über den Zentraleinkauf. Über die Kosten, die durch die Umsetzung des Gesetzes bei MEDICLIN entstehen werden, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

## Vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union veröffentlichte Richtlinie und in deutsches Recht umzusetzende Vorschrift

Am 16. Dezember 2022 wurde die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie ist 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung (5. Januar 2023) in Kraft getreten und muss bis zum 6. Juli 2024 von den Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt werden. Die CSRD ändert die Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (EU-Bilanz-Richtlinie). Übergreifende Regelungen der EU-Bilanz-Richtlinie gelten auch für die CSRD, soweit sie nicht in der CSRD explizit anderweitig geregelt werden. Die CSRD soll die geltende Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD – Non Financial Reporting Directive) ersetzen. Nach der CSRD müssen Unternehmen, die in ihren Geltungsbereich fallen, künftig einen Nachhaltigkeitsbericht als Teil des (Konzern-)Lageberichts erstellen und diesen gesondert prüfen lassen. Ziel der CSRD ist es, bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein mit der Finanzberichterstattung vergleichbares Maß an Aussagekraft und Verlässlichkeit zu erreichen, sodass Finanzunternehmen, Investoren und die breite Öffentlichkeit auf Nachhaltigkeitsinformationen vertrauen und diese für Entscheidungen nutzen. Die CSRD verlangt eine Erklärung, die alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind. Das Unternehmen soll Angaben über immaterielle Vermögenswerte enthalten, einschließlich Informationen über Intellektuelles, Human-, Sozial- und Beziehungs-Kapital. Das Unternehmen soll auch über das Verfahren der Informationsbeschaffung berichten und dabei kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte berücksichtigen. Die offengelegten Informationen sollen zukunftsorientiert und rückblickend sein sowie qualitative und quantitative Aussagen enthalten. Gegebenenfalls sollen auch Informationen über die Wertschöpfungskette des Unternehmens, einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen, seiner Geschäftsbeziehungen und seiner Lieferketten angegeben werden. Falls in den ersten drei Jahren der Anwendung der CSRD nicht alle erforderlichen Informationen über die Wertschöpfungskette verfügbar sind, hat das Unternehmen zu erläutern, welche Anstrengungen es unternommen hat, um die Informationen zu erhalten. Ferner ist in solchen Fällen zu begründen, weshalb nicht alle Informationen eingeholt werden konnten, und zu erläutern, welche Pläne das Unternehmen hat, um diese Informationen künftig einzuholen.

Die CSRD sieht vor, dass die Europäische Kommission eine Reihe von europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS – European Sustainability Reporting Standards) verabschiedet, die die Angaben zur Nachhaltigkeit standardisieren und die Vergleichbarkeit der Informationen erhöhen sollen. Hierfür wurden im November 2022 insgesamt 12 ESRS-Entwürfe von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) an die Europäische Kommission übermittelt. Die Europäische Kommission wird die finalen ESRS als delegierte Rechtsakte voraussichtlich 2023 verabschieden. Als Teil des (Konzern-)Lageberichts ist die CSRD im einheitlichen europäischen elektronischen Format (ESEF – European Single Electronic Format) zu erstellen und digital zu kennzeichnen (digital tagging). Um die Zuverlässigkeit der Angaben zu erhöhen, sieht die CSRD vor, dass der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts durch den gesetzlichen Abschlussprüfer nun auch inhaltlich zu prüfen ist. MEDICLIN hat diese neue Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Die Kosten, die durch die Umsetzung dieses Gesetzes bei MEDICLIN entstehen, können noch nicht abgeschätzt werden.

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die erstmalige Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte sowie der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen separierbar oder aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren und einzelveräußerbar sind. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt, der unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst wird. Gemäß IAS 36 werden Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-only Approach). Hierbei werden die einzelnen Einrichtungen als „Cash-generating Units“ im Sinne des IAS 36 definiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Aufwendungen und Erträge aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden innerhalb des Eigenkapitals, aber getrennt vom Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens ausgewiesen. Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet. Das Gesamtergebnis wird den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen (IFRS 10 B94).

Bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern im MEDICLIN-Konzern handelt es sich um 5,199 % (entsprechend 1.201 Aktien) der sich im Streubesitz befindlichen Anteile an der Kraichgau-Klinik AG, Bad Rappenau. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Gewinn und Verlust sowie ihr Anteil am Konzerneigenkapital sind aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz direkt ablesbar. Sie sind für den Konzern unwesentlich.

### Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns ist die börsennotierte MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzern der MEDICLIN Aktiengesellschaft wird einbezogen in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Tochterunternehmen der MEDICLIN sind alle Unternehmen, die von der MEDICLIN Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen beherrscht werden, das heißt, wenn die MEDICLIN die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, die Risiken aus und die Rechte an den veränderlichen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Beteiligungsengagement innehält und durch die Ausübung ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit hat, die Höhe des wirtschaftlichen Erfolgs zu beeinflussen.

Die Verfügungsgewalt ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Verfügungsgewalt werden mehrere Faktoren berücksichtigt, wie die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, sowie Rechte zur Ernennung, Umbesetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements des Tochterunternehmens.

In den Konzernabschluss werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben dem Mutterunternehmen MEDICLIN Aktiengesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die MEDICLIN neben der Kapitalmehrheit auch über die oben genannte wirtschaftliche Kontrolle verfügt. Eine Ausnahme davon bildet die Müritz-Klinikum Service GmbH, deren Einbeziehung unterblieb, da diese unwesentlich ist. Sie ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2022 wurde die Auflösung der Müritz-Klinikum Service GmbH mit Ablauf des 31. Dezember 2022 beschlossen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind im Einzelnen unter Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote in der Tabelle „Anteilsbesitz“ gesondert aufgeführt. In der Tabelle wird auch aufgeführt, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und einer Offenlegung abgesehen hat. Gleichfalls in einer Tabelle aufgeführt sind die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem zuletzt bekannten Jahresergebnis und Eigenkapital sowie der Beteiligungsquote.

Für die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB ist der vorliegende Konzernabschluss befreiend im Sinne des § 264b HGB, so dass die in der Anteilsbesitzliste genannten Personenhandelsgesellschaften von der Verpflichtung zur Aufstellung und Offenlegung ihres Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften befreit sind.

Zwischen der MediClin GmbH & Co. KG und der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Unbeschadet eines Kündigungsrechts aus wichtigem Grund hatte der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Beendigungstermin schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist 2022 nicht erfolgt, so dass der Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2023 läuft.

Eine Erläuterung der Tätigkeiten des Konzerns findet sich im Kapitel Segmentberichterstattung.

## Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei neue Gesellschaften gegründet, die im Jahr 2022 aber noch nicht operativ tätig waren.

Im April 2022 gründete die MediClin GmbH & Co. KG, vertreten durch die MediClin Geschäftsführungs-GmbH, als Alleingeschäftlerin die MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH mit Sitz in Offenburg. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro und wurde als Bareinlage getätigt. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, Förderung und Durchführung klinisch-wissenschaftlicher Studien und Arbeiten und die Entwicklung und Evaluation von innovativen medizinisch-therapeutischen Diagnostik- und Behandlungsmethoden zur Verbesserung der Prävention, Rehabilitation und Regeneration von Patienten. Die Gesellschaft ist dem Segment Postakut zugeordnet und wird in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Oktober 2022 gründete die MEDICLIN Aktiengesellschaft als Alleingeschäftlerin die MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH mit Sitz in Offenburg. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro und wurde als Bareinlage getätigt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Entwicklung und das Management von ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen einschließlich der zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Nebenbetriebe. Des Weiteren die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie das Erbringen von sämtlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Entwicklung und dem Management von Gesundheitseinrichtungen. Die Gesellschaft ist dem Geschäftsfeld Service zugeordnet und wird in den Konzernabschluss einbezogen.



## Verbundene Unternehmen

Neben den Konzerngesellschaften zählt die Müritz-Klinikum Service GmbH, Waren, zu den verbundenen Unternehmen. Da der MEDICLIN-Konzern als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Asklepios-Gruppe nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung miteinbezogen wird, umfasst der Kreis der verbundenen Unternehmen für MEDICLIN auch die zum Asklepios-Konzern gehörenden Unternehmen einschließlich der Unternehmen der RHÖN-KLINIKUM AG, die ebenfalls zur Asklepios-Gruppe zählen.

### Anteilsbesitz

In den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen	Beteiligungsquote in %		§ 264 (3) HGB bzw. § 264 (3) HGB
	31.12.2022	31.12.2021	
MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg			
Dr. Hoefer-Janker GmbH & Co. Klinik KG, Bonn	100,000	100,000	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg	94,801 <sup>3</sup>	94,801 <sup>3</sup>	ja
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	100,000	100,000	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	100,000	100,000	nein
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	94,801	94,801	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Offenburg	94,801 <sup>3</sup>	94,801 <sup>3</sup>	ja
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	94,801 <sup>3</sup>	94,801 <sup>3</sup>	nein
MC Service GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	ja
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
MediClin Energie GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,000	100,000	nein
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	100,000	100,000	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	ja
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	ja
MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg	100,000	0,000	nein
MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	0,000	nein
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
MediClin-IT GmbH, Offenburg	100,000 <sup>1</sup>	100,000 <sup>1</sup>	ja
MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn	100,000 <sup>2</sup>	100,000 <sup>2</sup>	nein
Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Offenburg	94,801 <sup>3</sup>	94,801 <sup>3</sup>	ja

<sup>1</sup> davon indirekte Beteiligung 62,353 %

<sup>2</sup> indirekte Beteiligung

<sup>3</sup> indirekte Beteiligung, zu 100 % zur Kraichgau-Klinik AG gehörend



Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen in €	Jahresergebniss		Eigenkapital gesamt		Beteiligungsquote in %	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Müritz-Klinikum Service GmbH, Waren <sup>1</sup>	146.030,27	133.866,80	353.315,78	307.285,51	51,000 <sup>2</sup>	51,000 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Jahresabschluss 2022 liegt nicht vor

<sup>2</sup> indirekte Beteiligung

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden einheitliche und gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften des HGB an, die auf Konzernebene auf IFRS-Grundsätze umgestellt werden.

Soweit bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen aufgrund der spezifischen Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten oder Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) bilanziert sind, werden diese, soweit sie nicht den IFRS-Grundsätzen genügen, auf Konzernebene eliminiert.

**Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten** von Vermögenswerten, Vorräten, Waren und Dienstleistungen beinhalten in der Regel die nicht abziehbare Umsatzsteuer. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Sie umfassen ferner die geschätzten Kosten für eingegangene Rückbauverpflichtungen. Sofern Sachanlagen aus wesentlichen, identifizierbaren und signifikanten Komponenten bestehen, werden diese als separate Bilanzierungseinheiten erfasst und abgeschrieben. Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst.

**Klassifizierung in kurzfristig und langfristig:** Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlusstichtag erwartet wird,
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlusstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlusstichtag erwartet wird,
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlusstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

**Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer** (Konzessionen/Lizenzen) werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Sie werden außerdem bei Vorliegen eines Impairment-Indikators außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die Vermögenswerte zugeschrieben, wobei der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen darf.

**Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer** sowie **Firmenwerte** werden regelmäßig jährlich auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich dann, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen (Impairment-Indikator). Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder des Firmenwerts niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertminderung des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei Wegfall des Grundes für die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung werden die Vermögenswerte zugeschrieben, wobei auch hier der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen darf.

Bei **Firmenwerten** werden keine Zuschreibungen vorgenommen. Entwicklungskosten werden nur als immaterieller Vermögenswert aktiviert, sofern sämtliche Kriterien des IAS 38.57 erfüllt sind.

Die **Sachanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Die **Finanzinstrumente** bestehen in erster Linie aus liquiden Mitteln, Forderungen sowie finanziellen Schulden.

Forderungen werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag erfasst und zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Bei Fälligkeiten von über zwölf Monaten werden solche Forderungen als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten. Fremdwährungsgeschäfte werden in keinem nennenswerten Umfang getätigt. Währungsrisiken liegen nicht vor.

**Finanzielle Vermögenswerte** sind gemäß IFRS 9 einzuordnen in die Bewertungskategorien

- „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC – amortised cost)“
- „Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI – Fair value through other comprehensive income, mit Recycling)“
- „Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI – Fair value through other comprehensive income, ohne Recycling)“
- „Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Fair Value through profit or loss)“

Dabei sind die finanziellen Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch nach der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaft zu klassifizieren. Im Rahmen des Zahlungsstromkriteriums ist festzustellen, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Geschäftsmodellbedingung bezieht sich darauf, wie finanzielle Vermögenswerte zur Erzielung von Erträgen eingesetzt werden. Dabei wird zwischen der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme („Hold to Collect“) sowie dem Verkauf des finanziellen Vermögenswerts („Sell“) unterschieden. Als dritte Option ist auch eine Kombination aus Halten und Verkaufen („Hold to Collect and Sell“) möglich. Die finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS 9 betreffen im MEDICLIN-Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Beteiligungen, die sonstigen Finanzanlagen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte. Das Management legt unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter und verfügbarer Informationen das Geschäftsmodell fest und stellt sicher, dass es operativ auch so umgesetzt wird.

Die **Rückdeckungsversicherungen** dienen der Abdeckung von Risiken aus Pensionszusagen. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die an die Pensionsberechtigten verpfändet sind, werden direkt mit der Pensionsverpflichtung verrechnet. Sie gelten als qualifizierte Versicherungspolice im Sinne von IAS 19. Nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen werden bei der Ermittlung der Höhe der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der ihrem Aktivwert entspricht, der von den Versicherungsgesellschaften ermittelt wird.

**Beteiligungen** sind erfolgswirksam zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkurschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Für die **Abschreibungen** von Sachanlagen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Gebäude 25 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 6 bis 30 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mindestens jährlich auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (**Impairment-Indikator**). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts (zum Beispiel eines immateriellen Vermögenswerts) nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU – Cash-generating Unit) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Hat die Bewertung auf Ebene der CGU ergeben, dass der Buchwert über dem erzielbaren Betrag liegt, erfolgt eine Verteilung der Wertminderung auf die einzelnen Vermögenswerte im Verhältnis ihrer Buchwerte. Als CGUs werden dabei regelmäßig die als separate Buchungskreise geführten Betriebsstätten (Kliniken/Einrichtungen) angesehen. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die Vermögenswerte zugeschrieben. Dabei darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen. Bei Verkauf oder Stilllegung werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht; dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Im Falle von Wertminderungen im Zusammenhang mit CGUs, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGUs verteilt. Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig und werden daher bei MEDICLIN nicht durchgeführt.

Zur Ermittlung des **Nutzungswerts** werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst. Dabei werden grundsätzlich die zukünftig zu erwartenden Ertragswerte aus den jüngsten Managementplanungen zugrunde gelegt, mit den Annahmen über die Ergebnisentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der Unternehmenseinheit unter Berücksichtigung einer Alternativverzinsung abgezinst. Die jeweils für drei Jahre erstellten Detailplanungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags. Der Abzinsungssatz wird anhand der gewichteten Kapitalkosten nach Steuern (WACC nach Steuern) unter Berücksichtigung eines risikofreien Zinssatzes, einer Marktrisikoprämie (multipliziert mit dem Betafaktor), eines Wachstumsabschlags in der ewigen Rente, der Fremdkapitalkosten nach Steuern sowie der Kapitalstruktur, abgeleitet aus einer Peer-Group, festgelegt. Ergeben sich hieraus Anzeichen für eine Wertminderung, werden entsprechende

außerplanmäßige Abschreibungen auf den Buchwert der CGU/des Vermögenswerts bis zum erzielbaren Betrag vorgenommen. Die Gesellschaft unterstellt in ihrer Planung moderate Veränderungsraten hinsichtlich der Ertragserwartungen und hält diese Annahmen für angemessen. Alternativszenarien werden nur bei konkreten Anzeichen von Veränderungen berechnet.

Die Wahl für die Ermittlung des **beizulegenden Zeitwerts**, die dem Nettoveräußerungspreis zugrunde liegt, folgt einer dreistufigen Value-Hierarchie und ist abhängig von der Datenlage (Input-Faktoren (IFRS 13.72–90)).

Das Wahlrecht zur Anwendung der Neubewertungsmethode bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen wird im MEDICLIN-Konzern nicht ausgeübt.

Die **Zuwendungen der öffentlichen Hand** betreffen in erster Linie Zuwendungen nach dem „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)“ und den jeweiligen Landeskrankenhausgesetzen. Sie werden als Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendungen erfolgen werden. Dies ist in der Regel der Zeitpunkt des Zugangs des Fördermittelbewilligungsbescheids. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen werden als langfristige oder kurzfristige Schulden unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Werden die Fördermittel nicht in einer Summe gewährt, sondern durch jährliche Zuweisungen, die im Zeitablauf variieren, entsteht der Anspruch auf die Förderung erst mit dem Fördermittelbescheid des jeweiligen Geschäftsjahres, so dass die Zuführung zu den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht nur in Höhe der jährlichen Zuweisung erfolgt.

Die **Zuschüsse für Investitionen** werden direkt von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Abschreibungen sind entsprechend der Kürzung der Anschaffungskosten der geförderten Sachanlagen auf den Nutzenverzehr des nicht geförderten Anlagevermögens beschränkt. Periodenfremde Verrechnungen, zum Beispiel aus der Umfinanzierung bisher eigenfinanzierter Investitionen aus den Vorjahren, werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nicht mit den Abschreibungen saldiert, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. **Zuschüsse für laufende Betriebskosten** sowie Investitionsförderungen in Form von Schuldendienstbeihilfen werden periodengerecht erfasst.

Seit dem 1. Januar 2019 wendet der Konzern **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“** an. Dabei wird bei Vertragsbeginn beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet bzw. beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Leasingnehmer dazu berechtigt ist, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit zu kontrollieren. Der Konzern als Leasingnehmer erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse nach dem Right-of-Use-Modell. Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen werden zu Barwerten in der Bilanz angesetzt.

Es wird dabei das Wahlrecht in Anspruch genommen, Leasingzahlungen, die auf kurzfristige Leasingverhältnisse entfallen (Laufzeit  $\leq 12$  Monate), weiterhin direkt im Aufwand abzubilden. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (IFRS 16.5(b) i. V. m. 16.B3 ff.) werden ebenfalls nicht nach dem Right-of-Use-Modell bilanziert, sondern weiterhin als Aufwand erfasst. Als quantitative Wertgrenze wird dafür die Wertgrenze aus den „IFRS 16 Basis for Conclusions BC100“ („US\$5.000 or less“) herangezogen. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte (IFRS 16.4) sowie auf konzerninterne Leasingverhältnisse angewendet. Gemäß IFRS 16.15 wird die Erleichterung in Anspruch genommen, die Leasingkomponenten des Vertrags zusammen mit den zusammenhängenden Nicht-Leasingkomponenten als eine Leasingkomponente zu bilanzieren.

Das **Nutzungsrecht** für den Vermögenswert wird gemäß den entstandenen Kosten bewertet, wobei neben dem Barwert der Leasingzahlungen auch direkte, im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag stehende Kosten berücksichtigt werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstands linear abgeschrieben. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, wird für das Nutzungsrecht ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt.

Die **Leasingverbindlichkeit** wird mit dem Barwert der über die erwartete Laufzeit anfallenden Leasingzahlungen angesetzt. Hierbei werden fixe und indexabhängige Zahlungen zugrunde gelegt. Zu erhaltende Zahlungen aus Leasinganreizen werden in Abzug gebracht. Berücksichtigt werden dabei auch Restwertgarantien, Vorfälligkeitsentschädigungen und Kaufoptionsprämien, falls die Optionsausübung hinreichend sicher ist. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum angesetzt, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Bei Änderungen des Leasingverhältnisses infolge einer Änderung der Laufzeit und/oder Änderung der Leasingzahlungen (z. B. wegen Koppelung der Leasingzahlungen an einen Index oder bei Änderung des Zinssatzes aufgrund einer Laufzeitänderung) sowie bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit neu bewertet.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber fungiert und bei denen nicht alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Am 26. Oktober 2022 hat sich MEDICLIN mit der PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, als Treuhänderin für den OIK-Fonds MediClin, durch Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs, auf eine vorzeitige Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikstandorte geeinigt. Damit hat sich MEDICLIN, als Bestandteil dieser Einigung, auch mit ihren aktuellen bzw. ehemaligen Aktionären ERGO Group AG (ERGO), DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft (DKV) und Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Provinzial) auf eine Beilegung der von der MEDICLIN seit Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg eingereichten Klage zur Rückforderung von – nach Auffassung der MEDICLIN – über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen verständigt. Die neuen Mietverträge gelten jeweils ab dem 1. Januar 2023 und haben grundsätzlich eine Festlaufzeit von 15 Jahren, abgesehen von drei Standorten, für die zum Teil eine längere bzw. kürzere Laufzeit vereinbart ist. Aufgrund der neuen Mietverträge wurden die Leasingverträge neu bewertet und die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entsprechend neu berechnet. Nähere Ausführungen über die neuen Leasingverträge finden sich bei den Erläuterungen zu Sachanlagen, zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die **Vorräte** sind für den MEDICLIN-Konzern als Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen nur von untergeordneter Bedeutung und unterliegen in ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Sie werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet und enthalten keine Fremdkapitalkosten.

**Fremdkapitalkosten**, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Im Geschäftsjahr 2022 lagen, wie in den Vorjahren, keine Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, vor. Eine Aktivierung unterbleibt, soweit die Investition in Form einer Schuldendienstbeihilfe gefördert wird, bei der die Zinszahlungen der zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen durch Mittel der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie entstehen.

**Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge aufgrund ihrer Kurzfristigkeit und Unverzinslichkeit mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Außerdem wird bereits bei Zugang eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Bezug auf die Wertminderung ein vereinfachter Ansatz anzuwenden. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten (<12 Monate) entspricht der erwartete Verlust der nächsten zwölf Monate dem Verlust über die Restlaufzeit der Forderung. Risiken aufgrund von Zahlungsausfällen, die auf der Bonität des Schuldners beruhen, teilt MEDICLIN in zwei Forderungsgruppen auf, die generell schon, das heißt unabhängig von der Überfälligkeit der Forderung, unterschiedliche Bonitätsrisiken aufweisen. Die erste Gruppe beinhaltet die Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Deren Bonitätsrisiken werden anhand der Kreditausfall-Tauschgeschäfte (CDS-Spreads – Credit Default Swaps) von Deutschland ermittelt. Die zweite Gruppe beinhaltet die Selbstzahler. Deren Bonitätsrisiken wurden zum Stand 31. Dezember 2022 über historische Ausfallquoten ermittelt und angepasst. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit

über die Ermittlung von Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen den einzelnen Überfälligkeitsbändern bestimmt. Forderungen, die älter als 360 Tage sind, sowie Forderungen in kürzeren Laufzeitbändern, die ein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen, werden 100 % einzelwertberichtet. Laut IFRS 9 muss bereits bei initialer Erfassung der Forderung eine Wertminderung erfasst werden. Somit wird der Ansatz von Verlusten zeitlich vorgezogen, da sowohl eingetretene als auch in der Zukunft zu erwartende Verluste erfasst werden. Bei diesem Ansatz wird nicht die Änderung des Ausfallrisikos, sondern vielmehr an jedem Bilanzstichtag eine Wertminderung in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt. Die liquiden Mittel werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und es wird eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gemäß dem Dreistufenmodell des IFRS 9 (allgemeiner Ansatz) vorgenommen.

Gemäß dem **Dreistufenmodell** sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente bei Erstfassung der Stufe 1 zuzuordnen. Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann. Wenn seit der Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos der Gegenpartei verzeichnet wurde, ist der finanzielle Vermögenswert von Stufe 1 in Stufe 2 zu transferieren. Das Ausfallrisiko ist unter anderem dann signifikant erhöht, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt bzw. sich eine tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der Geschäftsergebnisse des Schuldners abzeichnet. Das Ausfallrisiko wird dann anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten Restlaufzeit bemessen. Die Wertminderung entspricht dann dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann. Ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 hat jedoch spätestens dann zu erfolgen, wenn die vertraglichen Zahlungen seit mehr als 30 Tagen überfällig sind. Liegt ein objektiver Hinweis vor, dass eine Wertminderung bei einem finanziellen Vermögenswert vorliegt, so ist dieser in Stufe 3 zu transferieren. Sind die Zahlungen seit mehr als 90 Tagen überfällig, so besteht die Vermutung, dass der Schuldner erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat und ein objektiver Hinweis auf einen Kreditausfall besteht. Der finanzielle Vermögenswert muss in Stufe 3 transferiert werden.

**Lang- und kurzfristige Finanzschulden** werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten passiviert und in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Betrag, mit dem eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird

- abzüglich von Tilgungsleistungen,
- zuzüglich oder abzüglich eines Agio bzw. Disagio,
- unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Bei der erstmaligen Erfassung von Darlehen werden diese mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Kosten entsprechen. Der Ansatz von kurzfristigen Schulden erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Begleichung einer Schuld oder Tilgungen innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag erfolgen, werden die entsprechenden Beträge zu den kurzfristigen Schulden umqualifiziert.

Der MEDICLIN-Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Die **Pensionsverpflichtungen** resultieren im Wesentlichen aus den **leistungsorientierten Pensionsplänen** und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen sowie aktueller biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß IAS 19 angesetzt. Die Dienstzeitkomponenten (Dienstzeitaufwand und nachträglicher Dienstzeitaufwand, Effekte aus Planänderungen und



Plankürzungen sowie Planabgeltungen) werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der (Netto-)Zinsaufwand/-ertrag, der auf die in der Bilanz ausgewiesenen Nettoverpflichtungen entfällt, wird im Finanzergebnis erfasst. Schätzungsänderungen werden im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI – Other comprehensive income), also nicht ertragswirksam, erfasst. Sie umfassen alle innerhalb eines Jahres entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens, die nicht in der Zinskomponente berücksichtigt wurden, abzüglich darauf entfallender latenter Steuern. Sie werden im Eigenkapital in der Gewinnrücklage erfasst. Der Zinssatz, der zur Diskontierung herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt.

Gemäß IAS 37 werden die **übrigen Rückstellungen** gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Bei Rechtsstreitigkeiten liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, das heißt ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen zugrunde. Dies gilt auch in Bezug auf die Notwendigkeit, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung beauftragter externer Anwälte. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden aufgelöst, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die mit einem wirtschaftlichen Nutzen verbunden sind, nicht mehr wahrscheinlich ist. Das wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft. Erträge aus der Auflösung nicht (mehr) benötigter Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Aufwandsposten verrechnet, aus dem die ursprüngliche Zuführung stammt.

Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen sowie noch nicht erfolgswirksame Einnahmen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden** werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode berechnet (IAS 12). Dabei werden die Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden als zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- bzw. -belastungen bilanziert. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben, aber nur insoweit, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Der den latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen zugrunde liegende relevante Steuersatz beträgt für die wesentlichen Konzernbereiche unverändert 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Latente Steuern werden gemäß IAS 12.74 saldiert. Es ergibt sich daraus ein aktiver latenter Steuerüberhang.

**Eventualschulden** sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz – soweit nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen – nicht erfasst, sondern im Anhang ausgewiesen.

**Erträge** aus der Erbringung von Dienstleistungen und für den Verkauf von Waren werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Dabei werden Krankenhausleistungen entsprechend ihrem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter Leistung zur Gesamtleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Leistungen erfolgen. Die Vergütung der mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungen erfolgt in den Akutkrankenhäusern im



Wesentlichen durch die Abrechnung sogenannter „Fallpauschalen (DRG – Diagnosis Related Groups)“ nach dem dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und in den psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen durch „pauschalierende Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP)“ nach der Bundespflegesatzverordnung (BpflV). Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG – Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) wurden die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen aus dem General-DRG-System ausgegliedert. Die Pflegepersonalkosten für die Patientenversorgung werden nunmehr über ein krankenhausindividuelles Pflegebudget vergütet. Die Krankenhausleistungen sind im Rahmen eines vereinbarten Budgets der Höhe nach begrenzt. Mehrleistungen (Budgetüberschreitungen) und Minderleistungen (Budgetunterschreitungen) werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wechselseitig ausgeglichen. Auch im ambulanten Bereich können budgetbeschränkende Regelungen zur Anwendung kommen.

Die meisten **Umsatzerlöse** der MEDICLIN unterliegen gesetzlich normierten Entgeltregelungen wie dem KHEntgG und der BpflV für stationäre Krankenhausleistungen bzw. dem Sozialgesetzbuch/Neuntes Buch (SGB IX) für Rehabilitationsleistungen. Alle Leistungen werden mit den Sozialversicherungsträgern prospektiv über Budgetvereinbarungen vergütet. Dabei finden die zugrunde liegenden Budgetverhandlungen sehr oft erst im Laufe des verhandelten Budgetjahres bzw. erst nach Ablauf des Budgetjahres ihren Abschluss, so dass Unsicherheiten im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Leistungsvergütung bestehen. Die Umsatzerlöse umfassen den erhaltenen beizulegenden Zeitwert für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Grundsätzlich werden Erlöse mit Erbringung der Leistung realisiert. Erlöse aus pauschalierten Entgelten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst.

**Vertragsvermögenswerte** (contract assets) stellen bedingte Rechte der MEDICLIN auf den Erhalt von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von MEDICLIN erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ansprüche, die sich nach dem KHEntgG und der BpflV ergeben. Diese entstehen für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung von diesen Patienten erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwertes mit dem den einzelnen am Bilanzstichtag anwesenden Patienten zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingt geworden sind. Dies ist in der Regel im nächsten Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung erfolgt jedoch bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Vertragsverbindlichkeiten entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

**Vertragsverbindlichkeiten** für Selbstzahler im Reha-Bereich sind der Höhe nach unwesentlich.

**Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen** werden nach der „outputorientierten Methode“ entsprechend IFRS 15.B15 zuverlässig geschätzt. Dabei werden die Umsätze auf Basis der direkten Ermittlung des Wertes der bisher übertragenen Dienstleistung für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesicherten Dienstleistungen erfasst. Die Leistungen werden entweder nach Tagessätzen oder nach Fallpauschalen, die sich in fiktive Tagessätze umrechnen lassen, abgerechnet.

**Betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Da im Wesentlichen kein Vorsteuerabzug besteht, beinhalten die Aufwendungen überwiegend die gesetzliche Umsatzsteuer.

Zuschreibungen, Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und andere periodenfremde Erträge werden unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen, Veräußerungsverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie andere periodenfremde Aufwendungen werden unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfasst.

## **Ermessensentscheidungen und Wahlrechte bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden liegen, wie nachfolgend dargestellt, teilweise Ermessensentscheidungen des Managements zugrunde. Alle Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Weichen später die tatsächlichen Umstände von den angenommenen ab, wirkt sich dies auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden aus. Abhängig vom Sachverhalt können sich auch ergebniswirksame Auswirkungen ergeben. Dies gilt insbesondere für nachfolgende Sachverhalte:

- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Ist beides der Fall, sind die Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Schulden“ auszuweisen und zu bewerten.
- Der Durchführung des Impairment-Tests für Firmenwerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (dreijährige Detailplanungen; die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswerts ausreichend ist. Der Nutzungswert definiert sich als Barwert künftiger Cashflows. Dabei findet die Kapitalwertmethode (DCF-Methode) Anwendung, da in der Regel keine verfügbaren bzw. beobachtbaren Marktpreise vorliegen. Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Nach IAS 36 ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair value less costs of disposal) und dem Nutzungswert (Value in use) eines Vermögenswerts. Grundsätzlich sollten beide Konzeptionen zum gleichen Wert führen. Da jedoch beim Fair value less costs of disposal noch die Veräußerungskosten abzuziehen wären, liegt somit der Fair value less costs of disposal immer unter dem Value in use. Weitere Annahmen sind eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzern-einheitliche Personalkostenentwicklung. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und im Segment Postakut über die voraussichtliche Entwicklung des Hauptbelegungsträgers und der zukünftigen Entgeltentwicklung getroffen werden. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist dabei ebenfalls eine Ermessensentscheidung des Konzerns.
- Die Leasingdauer im Sinne von IFRS 16 ist definiert als die unkündbare Grundlaufzeit sowie hinreichend sichere Optionszeiträume eines Leasingverhältnisses. Dabei bezieht der Leasingnehmer in seinem Ermessen stehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Ausübung er als hinreichend sicher einschätzt (IFRS 16.18), in die Bestimmung der Leasingdauer ein. Ein einseitiges Kündigungsrecht des Leasinggebers ist dabei für die Bestimmung der Leasingdauer unbeachtlich (IFRS 16.BC128), somit also aus der Perspektive des Leasingnehmers nicht relevant. Diese hinreichend sicheren Optionszeiträume sind ab Beginn des Leasingverhältnisses bei der Leasinglaufzeit zu berücksichtigen. Ein Leasingverhältnis ist nicht mehr bindend, wenn sowohl der Leasingnehmer als auch der Leasinggeber das Leasingverhältnis ohne Zustimmung der anderen Vertragspartei beenden kann.

- Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) können Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen werden. Die quantitative Wertgrenze gemäß IFRS 16.BC100 beträgt 5.000 US-Dollar.
- Gemäß IFRS 16.15 besteht das Wahlrecht, „Nicht-Leasingkomponenten“ mit der Leasingkomponente zusammenzufassen und somit gemeinsam zu bilanzieren.

Zum 1. Januar 2020 traten die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Kraft, die den Begriff der „Wesentlichkeit“ neu definierten und vereinheitlichten und dadurch die Relevanz von Anhangangaben im Abschluss erhöhen sollen. Nach der neuen Definition sind „Informationen wesentlich, wenn deren Auslassung, Falschdarstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten auf Basis vernünftiger Erwartungen beeinflussen könnten“.

Die Frage, ob die Entscheidungen eines Adressaten beeinflusst werden könnten, muss „auf Basis vernünftiger Erwartungen“ beantwortet werden. Der zu berücksichtigende Adressatenkreis bei der Wesentlichkeitsbeurteilung beschränkt sich auf potenzielle Investoren wie beispielsweise Kapital- und Kreditgeber. Somit unterliegt es der Entscheidung des Managements, welche Informationen sowohl für sich genommen als auch in Kombination mit anderen Informationen wesentlich sind und dem Informationsbedürfnis der primären Adressaten am besten dienen. Diese abschließende Beurteilung kann dazu führen, dass zusätzliche Informationen aufgenommen oder Informationen gestrichen werden, die als unwesentlich zu betrachten sind, und dass Informationen gegebenenfalls neu zusammengefasst, aufgegliedert oder umstrukturiert werden.

## Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei Anwendung der von den IFRS und IFRS IC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen zahlreiche Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht immer den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Alle im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich unter anderem auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Steuerliche Risiken können im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassung zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und MEDICLIN bestehen. Aktuell besteht kein Risiko aus Sachverhalten bezüglich einer insgesamt möglichen Nachzahlung. Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt neben dem Rententrend und der Sterbewahrscheinlichkeit der Abzinsungsfaktor die wesentliche Schätzgröße dar. Der Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen wird auf Grundlage der auf den Finanzmärkten am Bilanzstichtag beobachtbaren Renditen hochwertiger festverzinslicher Unternehmensanleihen ermittelt. Der Anstieg des Rechnungszinses führt zu einer Reduzierung des Barwerts der Pensionsverpflichtung und damit zu einem Anstieg des Eigenkapitals; die Reduzierung des Rechnungszinses zu umgekehrten Effekten. So würde eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte von 3,6 % auf 4,1 % zu einer Minderung des Barwerts des Verpflichtungsumfangs (DBO – Defined Benefit Obligation) von 2,6 Mio. Euro bzw. 6,3 % führen. Eine Minderung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte von 3,6 % auf 3,1 % würde dagegen zu einer Erhöhung der DBO um 2,9 Mio. Euro bzw. 7,0 % führen. Allerdings würden sich diese nach Abzug latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis niederschlagen.

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt, ist die Ermittlung des Nutzungswerts der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugerechnet wird, durchzuführen. Um den Impairment-Test auf dieser Basis durchführen zu können, muss der Value in use den Fair value less costs of disposal übersteigen. Grundsätzlich sollten beide Konzeptionen zum gleichen Wert führen. Da jedoch beim Fair value less costs of disposal noch die Veräußerungskosten abzuziehen wären, liegt somit der Fair value less costs of disposal immer unter dem Value in use. Für die Berechnung des Nutzungswerts werden künftige Zahlungsströme aus der CGU geschätzt und im Rahmen der Barwertermittlung mit einem geeigneten Abzinsungssatz versehen, wobei die dabei verwendeten Annahmen einheitlich für alle firmenwerttragenden CGUs festgelegt werden.

Aufgrund der Einführung des IFRS 15 muss MEDICLIN hinsichtlich der Bewertung, des Ansatzes und des Ausweises von Umsatzerlösen in noch größerem Umfang als bisher Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen vornehmen. Sie spielen insbesondere eine Rolle bei

- der Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden,
- der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags,
- der Bestimmung des Transaktionspreises,
- der Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen und
- der Ertragsrealisierung, wenn die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden.

Die Umsatzrealisierung beruht hier im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag (Asset-Liability-Ansatz). Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung. Dieser Zeitpunkt bzw. Zeitraum muss nicht, kann aber mit dem Übergang der Chancen und Risiken zusammenfallen. Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Umfang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen. Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Höhe des Pflegesatzes im Rehabilitationsbereich wird einrichtungsbezogen in Pflegesatzverhandlungen zwischen dem (federführend) belegenden Rehabilitationsträger und dem Einrichtungsbetreiber vereinbart. Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungserfüllungszeitraums erfasst. Korrekturen der Umsatzerlöse, zum Beispiel aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes, werden anhand von verschiedenen Parametern bereits vorgenommen. Der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation erfolgen bei MEDICLIN grundsätzlich zeitraumbezogen.

Die meisten Umsätze der MEDICLIN aus stationären Krankenhausleistungen und aus Rehabilitationsleistungen resultieren aus Budgetverhandlungen, die regelmäßig erst im Verlauf des betreffenden Geschäftsjahres geführt werden und ihren Abschluss teilweise erst nach Ablauf des Geschäftsjahres finden. Im Akutsektor stellt das Krankenhaus am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget gegenüber, so dass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse ergeben können, die durch einen vorgegebenen Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen (contract assets) bzw. Verbindlichkeiten (contract liabilities) werden in der Konzernbilanz abgebildet unter entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse. Dadurch bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Leistungsvergütung Unsicherheiten, denen mit sachgerechter Schätzung durch das Management begegnet wird.

Des Weiteren liegen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, einschließlich der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie der Beurteilung der Werthaltigkeit von passiven und aktiven latenten Steuern – hier insbesondere auf die Verlustvorträge –, angemessene Annahmen und Schätzungen des Managements zugrunde, die auf Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen getroffen wurden. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren).

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. In die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten fließen dabei auch Annahmen des Managements hinsichtlich der Veräußerbarkeit ein.

Tochterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden Rechtsanwälte hinzugezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen der MEDICLIN bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist.

Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit des Vermögenswerts für das Unternehmen bestimmt und basieren auf Schätzungen, denen Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten zugrunde liegen. Bei Anwendung des IFRS 16 sind auch in größerem Umfang als bisher Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Sie betreffen insbesondere

- die Beurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung eventueller Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen,
- die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes und
- die Neubeurteilung bei Änderung von Leasingverhältnissen.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden für einen Teil der angemieteten Immobilien vom Vermieter Mietnachlässe in Höhe von insgesamt rund 21,0 Mio. Euro gewährt. In Verbindung mit dieser Mietreduktion wurde bis zum 31. Dezember 2027 eine performanceabhängige Rückzahlung vereinbart, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Diese Vereinbarung stellt einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein dar, der nach den Vorschriften des IFRS (IFRS 9.3.3.2) wie eine Tilgung der ursprünglichen Schuld und ein Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln ist. Die Passivierung einer solchen Verbindlichkeit erfolgt in Höhe der abgezinsten erwarteten zukünftigen Auszahlungen für den Besserungsschein. Aufgrund der Planung wurde es als wahrscheinlich angesehen, dass die Erfolgsparameter erreicht werden könnten, so dass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro) aus Vorschriften der Rechnungslegung folgte. Die Angemessenheit der Mieten, auf die die Nachlässe mit Besserungsschein gewährt wurden, war Gegenstand eines Zivilverfahrens, das MEDICLIN Ende Mai 2016 beim Landgericht Offenburg eingeleitet hat. Im Oktober 2022 wurde dieser Rechtsstreit im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs beigelegt. Im Rahmen der Gesamteinigung und der vorzeitigen Erneuerungen der Mietverträge wurde vom Vermieter unter anderem auf die Mietnachzahlungen für die Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von 21,0 Mio. Euro verzichtet und der somit erhaltene Leasinganreiz wurde gemäß IFRS 16.24(b) von den Anschaffungskosten des Nutzungsrechts in Abzug gebracht.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag. Zudem wurde hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds in der Branche und den Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, so dass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentliche Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2023 zu erwarten ist.

## Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Als liquide Mittel werden nur Zahlungsmittel (Barmittel, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Rentenwertpapiere) angesehen, die der in der Bilanz ausgewiesenen Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird als Bruttobetrachtung dargestellt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verminderte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 47,4 Mio. Euro von 82,0 Mio. Euro auf 34,6 Mio. Euro. Unter anderem resultiert der Rückgang aus geleisteten Rückzahlungen erhaltener Schutzschirmleistungen in Höhe von rund 19 Mio. Euro. Im Vorjahr flossen aus diesem Sachverhalt knapp 22 Mio. Euro zu. Zukünftige Belastungen ergeben sich aus erhaltenen Schutzschirmleistungen; hier sind Stand 31. Dezember 2022 im Jahr 2023 voraussichtlich 26,6 Mio. Euro zurückzuzahlen (31.12.2021: 45,6 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Investitionen in Anlagevermögen wieder erhöht. Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich auf 24,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Die zugeflossenen Investitionsfördermittel betragen 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro). Die Fördermittel entfallen im Wesentlichen auf die MediClin Seepark Klinik, die MediClin Hedon Klinik, das MediClin Müritzklinikum, das MediClin Herzzentrum Coswig und das MediClin Krankenhaus Plau am See. Insgesamt ergibt sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von –6,2 Mio. Euro (Vorjahr: –7,1 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf –56,2 Mio. Euro nach –55,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die Zinszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 8,4 Mio. Euro nach 6,7 Mio. Euro im Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro getilgt (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Es wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Der Aufwand für kurzfristige und geringwertige Miet- und Leasingverhältnisse, der nicht als IFRS 16 abgebildet wird, wird weiterhin im operativen Cashflow dargestellt. Die sonstigen Auszahlungen für Zinsen beliefen sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Der Bestand der liquiden Mittel am Ende der Periode verringerte sich damit um 27,8 Mio. Euro auf 92,3 Mio. Euro.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Bestand 01.01.2022	Zahlungs- wirksame Vorgänge	Zahlungsunwirksame Vorgänge		Bestand 31.12.2022
			Zins- abgrenzung	Sonstige Veränderungen	
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.839	-1.874	5	1.800	26.770
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.342	0	0	-1.800	67.542
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54.936	-52.589	0	21.064	23.411
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	288.843	0	0	96.105	384.948
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42	0	0	0	42
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
	<b>440.002</b>	<b>-54.463</b>	<b>5</b>	<b>117.169</b>	<b>502.713</b>
<hr/>					
in Tsd. €	Bestand 01.01.2021	Zahlungs- wirksame Vorgänge	Zahlungsunwirksame Vorgänge		Bestand 31.12.2021
			Zins- abgrenzung	Sonstige Veränderungen	
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.781	-1.858	62	1.854	26.839
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.196	0	0	-1.854	69.342
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54.009	-44.999	549	45.377	54.936
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	334.875	0	0	-46.032	288.843
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	149	-107	0	0	42
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
	<b>487.010</b>	<b>-46.964</b>	<b>611</b>	<b>-655</b>	<b>440.002</b>



# Segmentberichterstattung

Die berichtspflichtigen operativen Segmente im MEDICLIN-Konzern sind die Segmente Postakut, Akut und Sonstige Aktivitäten. Die Einteilung in operative Segmente folgt derjenigen für die interne Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Eine Segmentierung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt nicht, da MEDICLIN ausschließlich in Deutschland aktiv ist und regionale Besonderheiten als nicht relevant für die Steuerung des Unternehmens angesehen werden.

Im **Segment Postakut** werden Leistungen im Bereich der medizinischen Anschlussheilbehandlung und Heilverfahren angeboten. Die Anschlussheilbehandlung umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die unmittelbar nach einer Akutbehandlung einsetzen, den Heilungsprozess unterstützen und die Leistungsfähigkeit des Patienten wiederherstellen. Die Heilverfahren beinhalten Maßnahmen, die vorbeugend gegenüber (möglichen) eintretenden Erkrankungen wirken oder das erneute Ausbrechen verhindern. In einigen Postakutkliniken werden auch Leistungen der Akut-Neurologie und der Akut-Psychosomatik angeboten.

Das **Segment Akut** umfasst das medizinische Angebot mit Schwerpunkten im Bereich Neurologie, neurologische Frührehabilitation sowie Psychosomatik und Psychiatrie und auch die Orthopädie sowie Innere Medizin. Darüber hinaus werden an einzelnen Standorten besondere Kompetenzen in den Bereichen Kardiologie, Onkologie und HNO angeboten. Die Leistungen der Medizinischen Versorgungszentren betreffen überwiegend Dienstleistungen des ambulanten Akutmarktes und werden diesem Segment zugerechnet.

Bei dem **Segment Sonstige Aktivitäten** handelt es sich um die Geschäftsfelder Pflege und Service. Eine separate Darstellung dieser Geschäftsfelder als eigenständige Segmente trotz der Überschreitung des Schwellenwertes gemäß IFRS 8.13b unterbleibt. Es handelt sich für das Management um keine wesentlichen Geschäftsfelder innerhalb des Konzerns. Konjunkturelle Schwankungen und insbesondere die Corona-Auswirkungen führten dazu, dass gerade der Schwellenwert gemäß IFRS 8.13b größeren Schwankungen unterworfen ist. Eine Erhöhung der Aussagekraft durch die vorübergehende Disaggregation des Segments Sonstige Aktivitäten innerhalb der Segmenttabellen ist daher nicht gegeben. Die Umsatzerlöse sowie das EBIT sollen hier aber kurz disaggregiert dargestellt werden.

Der Gesamtumsatz beträgt beim Geschäftsfeld Pflege 18,8 Mio. Euro, davon 0,1 Mio. Euro Innenumsatz (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro, davon 0,1 Mio. Euro Innenumsatz). Das EBIT beträgt –1,0 Mio. Euro (Vorjahr: –1,0 Mio. Euro). Das Geschäftsfeld Service erwirtschaftete einen Gesamtumsatz in Höhe von 74,1 Mio. Euro, davon 1,4 Mio. Euro Innenumsatz (Vorjahr: 62,1 Mio. Euro, davon 1,8 Mio. Euro Innenumsatz).

In den Pflegeeinrichtungen der MediClin Pflege GmbH werden Vollzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege angeboten. Der Servicebereich setzt sich aus den Leistungen der zentralen Dienste zusammen. Insgesamt werden folgende Gesellschaften unter dem Servicebereich subsumiert: MediClin GmbH & Co. KG (Zweigniederlassung Offenburg), MediClin Geschäftsführungs-GmbH, MediClin-IT GmbH, MediClin à la Carte GmbH, MC Service GmbH, MediClin Therapie GmbH, MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, MediClin Energie GmbH, MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg.

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft als Management-Holding tätigt lediglich interne Umsätze. Sie wird in der Spalte Überleitung erfasst, in der auch die segmentübergreifenden Konzerninnenumsätze neutralisiert werden. Die Spalte beinhaltet im Wesentlichen Ertrags- und Aufwandseliminierungen für die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie operatives Vermögen und Schulden der Muttergesellschaft MEDICLIN AG und Konsolidierungsposten.



Die Segmente werden einschließlich der Konzerninnenumsätze ausgewiesen. Kliniken, die Leistungen beider Segmente anbieten, werden dem Segment Postakut zugeordnet. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Betriebsstätten) zugeordnet, die alle dem Segment Akut zugeordnet sind.

Die Geschäfte zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit fremden Dritten zugrunde liegen, und werden in der Funktionswährung Euro abgewickelt. Die Segmentdaten wurden entsprechend den im Konzernabschluss einheitlich angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt.

Das betriebliche Segmentvermögen und die Segmentschulden setzen sich aus den Vermögenswerten und Schulden – ohne finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden und ohne Ertragsteuern – zusammen. Das betriebliche Segmentvermögen umfasst auch die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Nach Überleitung stimmen die Gesamtergebnisse mit dem Betriebsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns überein.

Bei den Investitionen handelt es sich um Bruttozugänge zum Anlagevermögen.

Nach IFRS (IFRS 8.34 „Informationen über wichtige Kunden“) hat ein Unternehmen Informationen über den Grad seiner Abhängigkeit von seinen wichtigsten Kunden vorzulegen. Beim MEDICLIN-Konzern sind dies aufgrund seiner Tätigkeit als bundesweiter Klinikbetreiber die gesetzlichen Rentenversicherungsträger und die gesetzlichen Krankenversicherungen, die mehr als 90 % der gesamten Leistung nachfragen. Die Überwachung und Steuerung der Umsätze mit den Kostenträgern erfolgt monatlich. Danach fragten im Segment Postakut die gesetzlichen Krankenversicherungen 43,4 % (Vorjahr: 44,3 %) und die Rentenversicherungsträger 48,7 % (Vorjahr: 47,6 %) der Leistungen nach. Im Bereich Akut entfallen 91,1 % (Vorjahr: 91,5 %) der nachgefragten Leistungen auf die gesetzlichen Krankenkassen.

## Sektorale Segmentierung

in Mio. €	Januar – Dezember 2022					
	Postakut	Akut	Sonstige Aktivitäten	Zwischen- summe	Überleitung	Konzern
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>431,2</b>	<b>252,7</b>	<b>91,4</b>	<b>775,3</b>	<b>-70,6</b>	<b>704,7</b>
Gesamtumsatz	438,2	255,5	92,9	<b>786,6</b>	0,0	<b>786,6</b>
Innenumsatz	-7,0	-2,8	-1,5	<b>-11,3</b>	-70,6	<b>-81,9</b>
Materialaufwand	-85,5	-69,6	-41,3	<b>-196,4</b>	63,6	<b>-132,8</b>
Personalaufwand	-230,0	-148,1	-55,7	<b>-433,8</b>	-2,5	<b>-436,3</b>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-47,4	-36,5	-15,0	<b>-98,9</b>	36,6	<b>-62,3</b>
<b>Segmentergebnis</b>	<b>21,2</b>	<b>-4,4</b>	<b>4,2</b>	<b>21,0</b>	<b>-1,5</b>	<b>19,5</b>
davon nicht zahlungswirksame Posten:						
Planmäßige Ab-/Zuschreibungen	-56,9	-15,8	-5,3	<b>-78,0</b>	0,0	<b>-78,0</b>
davon Abschreibungen aus Nutzungsrechten IFRS 16	-40,6	-2,8	-1,4	<b>-44,8</b>	0,0	<b>-44,8</b>
Außerplanmäßige Ab-/Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	<b>0,0</b>
Auflösungen Sonderposten	1,0	5,6	0,0	<b>6,6</b>	0,0	<b>6,6</b>
Wertberichtigungen	-0,6	-1,0	0,0	<b>-1,6</b>	0,0	<b>-1,6</b>
Zuführungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	11,7	10,5	4,0	<b>26,2</b>	6,8	<b>33,0</b>
Auflösungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-1,4	-1,4	-22,0	<b>-24,8</b>	-1,1	<b>-25,9</b>
Finanzerträge	0,6	0,1	1,2	<b>1,9</b>	-1,0	<b>0,9</b>
Finanzaufwendungen	-8,3	-1,4	-3,9	<b>-13,6</b>	3,0	<b>-10,6</b>
davon Finanzaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasing- verhältnissen	-8,1	-0,3	0,0	<b>-8,4</b>	0,0	<b>-8,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7,7</b>	<b>-1,3</b>	<b>-2,7</b>	<b>-11,7</b>	<b>2,0</b>	<b>-9,7</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>1,2</b>	<b>0,7</b>	<b>1,6</b>	<b>3,5</b>	<b>-3,6</b>	<b>-0,1</b>
<b>Vermögen der Bilanz</b>	<b>562,0</b>	<b>192,4</b>	<b>47,8</b>	<b>802,2</b>	<b>113,9</b>	<b>916,1</b>
<b>Schulden der Bilanz</b>	<b>479,2</b>	<b>63,4</b>	<b>64,8</b>	<b>607,4</b>	<b>99,4</b>	<b>706,8</b>
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	111,3	6,4	3,2	<b>120,9</b>	0,0	<b>120,9</b>
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen) exkl. IFRS 16	16,5	9,6	2,4	<b>28,5</b>	0,0	<b>28,5</b>

in Mio. €	Januar – Dezember 2021					
	Postakut	Akut	Sonstige Aktivitäten	Zwischen- summe	Überleitung	Konzern
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>410,8</b>	<b>243,4</b>	<b>77,6</b>	<b>731,8</b>	<b>-58,7</b>	<b>673,1</b>
Gesamtumsatz	417,5	246,8	79,5	<b>743,8</b>	0,0	<b>743,8</b>
Innenumsatz	-6,7	-3,4	-1,9	<b>-12,0</b>	-58,7	<b>-70,7</b>
Materialaufwand	-78,5	-65,5	-30,6	<b>-174,6</b>	52,5	<b>-122,1</b>
Personalaufwand	-223,9	-143,6	-52,5	<b>-420,0</b>	-3,4	<b>-423,4</b>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-44,9	-32,5	-13,4	<b>-90,8</b>	34,5	<b>-56,3</b>
<b>Segmentergebnis</b>	<b>15,3</b>	<b>-4,0</b>	<b>3,8</b>	<b>15,1</b>	<b>-3,5</b>	<b>11,6</b>
davon nicht zahlungswirksame Posten:						
Planmäßige Ab-/Zuschreibungen	-58,4	-16,7	-5,1	<b>-80,2</b>	0,0	<b>-80,2</b>
davon Abschreibungen aus Nutzungsrechten IFRS 16	-43,0	-2,9	-1,3	<b>-47,2</b>	0,0	<b>-47,2</b>
Außerplanmäßige Ab-/Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	<b>0,0</b>
Auflösungen Sonderposten	1,1	5,5	0,0	<b>6,6</b>	0,0	<b>6,6</b>
Wertberichtigungen	-0,7	-0,9	0,0	<b>-1,6</b>	0,0	<b>-1,6</b>
Zuführungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	10,0	8,4	4,4	<b>22,8</b>	2,9	<b>25,7</b>
Auflösungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-1,4	-1,2	-0,9	<b>-3,5</b>	0,0	<b>-3,5</b>
Finanzerträge	0,6	0,1	0,4	<b>1,1</b>	-0,9	<b>0,2</b>
Finanzaufwendungen	-7,4	-1,3	-1,1	<b>-9,8</b>	0,5	<b>-9,3</b>
davon Finanzaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasing- verhältnissen	-7,0	-0,3	-0,1	<b>-7,4</b>	0,0	<b>-7,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-6,8</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-0,4</b>	<b>-9,1</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>
<b>Vermögen der Bilanz</b>	<b>501,8</b>	<b>185,9</b>	<b>49,4</b>	<b>737,1</b>	<b>144,1</b>	<b>881,2</b>
<b>Schulden der Bilanz</b>	<b>426,7</b>	<b>64,2</b>	<b>107,2</b>	<b>598,1</b>	<b>100,1</b>	<b>698,2</b>
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	6,8	5,5	5,9	<b>18,2</b>	0,0	<b>18,2</b>
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen) exkl. IFRS 16	7,3	5,3	5,5	<b>18,1</b>	0,0	<b>18,1</b>

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## Langfristige Vermögenswerte

### (1) GESCHÄFTSWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	Konzessionen, Lizenzen	Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	36.727	74.724	895	<b>112.346</b>	0
Zugänge	1.022	635	379	<b>2.036</b>	0
Umbuchungen	-1.415	-620	-25	<b>-2.060</b>	2.060
Abgänge	-57	-61	0	<b>-118</b>	0
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2021</b>	<b>36.277</b>	<b>74.678</b>	<b>1.249</b>	<b>112.204</b>	<b>2.060</b>
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2021	28.830	25.470	0	<b>54.300</b>	0
Planmäßige Abschreibung	3.108	0	0	<b>3.108</b>	0
Außerplanmäßige Abschreibung	0	20	0	<b>20</b>	0
Umbuchungen	-1.424	-620	0	<b>-2.044</b>	2.044
Abgänge	-57	-61	0	<b>-118</b>	0
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021</b>	<b>30.457</b>	<b>24.809</b>	<b>0</b>	<b>55.266</b>	<b>2.044</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2021</b>	<b>5.820</b>	<b>49.869</b>	<b>1.249</b>	<b>56.938</b>	<b>16</b>
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	36.277	74.678	1.249	<b>112.204</b>	2.06
Zugänge	1.105	0	394	<b>1.499</b>	0
Umbuchungen	99	0	-99	<b>0</b>	0
Abgänge	-1	0	-51	<b>-52</b>	0
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2022</b>	<b>37.480</b>	<b>74.678</b>	<b>1.493</b>	<b>113.651</b>	<b>2.060</b>
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2022	30.457	24.809	0	55.266	2.044
Planmäßige Abschreibung	2.854	0	0	<b>2.854</b>	0
Umbuchungen	-3	0	0	<b>-3</b>	3
Abgänge	-1	0	0	<b>-1</b>	0
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022</b>	<b>33.307</b>	<b>24.809</b>	<b>0</b>	<b>58.116</b>	<b>2.047</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2022</b>	<b>4.173</b>	<b>49.869</b>	<b>1.493</b>	<b>55.535</b>	<b>13</b>

Aktiviere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte bestehen nicht. Bei den Lizenzen und Konzessionen handelt es sich fast ausschließlich um Software.

Von den ausgewiesenen Firmenwerten entfallen 45,0 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro) auf aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Den Firmenwerten sind sieben CGUs zugewiesen. Dabei entfallen sämtliche Firmenwerte auf das Segment Akut. Die MVZ werden jeweils standortbezogen mit den CGUs zusammengefasst, sofern an einem Standort noch mehrere räumlich getrennte Niederlassungen existieren.

Die Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 49,9 Mio. Euro (31.12.2021: 49,9 Mio. Euro). Die Buchwerte der CGUs insgesamt betragen 154,6 Mio. Euro (31.12.2021: 167,9 Mio. Euro). Aufgeteilt auf die CGUs stellt sich dies wie folgt dar:

in Mio. €	Zinssatz vor Steuern	Firmenwert	anteilig in %	Buchwert	anteilig in %
CGU Standort 1	7,91 %	23,7	47,6	36,6	23,7
CGU Standort 2	7,85 %	7,9	15,8	18,1	11,7
CGU Standort 3	8,19 %	7,6	15,1	34,3	22,2
CGU Standort 4	8,11 %	6,5	13,0	38,6	25,0
CGU Standort 5	7,15 %	2,2	4,4	3,6	2,3
CGU Standort 6	8,64 %	1,8	3,6	16,8	10,8
Sonstiges	–	0,2	0,4	6,6	4,3
		<b>49,9</b>	<b>100,0</b>	<b>154,6</b>	<b>100,0</b>

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswerts mit Hilfe des DCF-Verfahrens, wobei für alle firmenwerttragenden CGUs die gleichen Annahmen verwendet werden. Dazu werden die geplanten EBITs aus der bottom-up erstellten und vom Management der MEDICLIN AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils für drei Jahre erstellte Detailplanung beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit und berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags. Zur Berechnung des Barwerts der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag von 0,25 % berücksichtigt.

Die Kapitalkosten nach Steuern betragen im Geschäftsjahr 6,97 % (Vorjahr: 5,11 %). Unter Berücksichtigung von IFRS 16 und somit der Berücksichtigung des Leasings in der Finanzierungsstruktur der Peer-Group im Geschäftsjahr 2022 liegen die Kapitalkosten bei 5,63 % (Vorjahr: 4,09 %) nach Steuern. Die Kapitalstruktur wurde hierbei unter Berücksichtigung des Barwerts der operativen Leasingverpflichtungen angepasst. Die daraus resultierende Kapitalstruktur Eigenkapital/Fremdkapital (EK/FK) beträgt 43,11/56,89. Alle anderen Parameter verändern sich aufgrund der Berücksichtigung des Leasings nicht. Der Vorsteuerzinssatz wird aus den Nachsteuerparametern, die aus externen Informationsquellen ermittelt werden, iterativ ermittelt.

in %	2022 Pre-IFRS 16	2022 IFRS 16	2021 Pre-IFRS 16	2021 IFRS 16
Risikofreier Zinssatz	1,50	1,50	0,10	0,10
Marktrisikoprämie	7,50	7,50	7,50	7,50
Betafaktor (abgeleitet über Peer-Group)	1,13	1,13	0,97	1,01
Wachstumsabschlag ewige Rente	0,25	0,25	0,25	0,25
Fremdkapitalkosten (vor Steuern)	2,78	2,78	1,53	1,53
Tax Shield	0,44	0,44	0,24	0,24
Kapitalstruktur (EK/FK) (abgeleitet über Peer-Group)	60,77/39,23	43,11/56,89	64,96/35,04	44,53/55,47

in Mio. €			Veränderung Diskontierungssatz				
			-0,50 %	0,00 %	+0,50 %	+1,00 %	+1,50 %
Veränderung EBIT	0,00 %	CGU Standort 6	0,0	0,0	-3,0	-6,2	-8,8
<b>Veränderung EBIT</b>	<b>0,00 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>-8,8</b>
Veränderung EBIT	5,00 %	CGU Standort 6	0,0	0,0	-1,4	-4,7	-7,5
<b>Veränderung EBIT</b>	<b>5,00 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,4</b>	<b>-4,7</b>	<b>-7,5</b>
Veränderung EBIT	10,00 %	CGU Standort 6	0,0	0,0	0,0	-3,2	-6,1
<b>Veränderung EBIT</b>	<b>10,00 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,2</b>	<b>-6,1</b>
Veränderung EBIT	-5,00 %	CGU Standort 6	0,0	-1,0	-4,6	-7,6	-10,2
<b>Veränderung EBIT</b>	<b>-5,00 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-4,6</b>	<b>-7,6</b>	<b>-10,2</b>
Veränderung EBIT	-10,00 %	CGU Standort 1	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0
Veränderung EBIT	-10,00 %	CGU Standort 6	0,0	-2,7	-6,2	-9,1	-11,6
<b>Veränderung EBIT</b>	<b>-10,00 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,7</b>	<b>-6,2</b>	<b>-9,1</b>	<b>-12,6</b>

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei als wesentliche Annahmen die Auswirkungen der Veränderung des zugrunde gelegten EBIT (+/-5 %; +/-10 %) und des Diskontierungszinssatzes (+/-5 %; +1,0 %; +1,5 %) untersucht wurden.

Hierbei ergab sich im Rahmen dieser Parameterveränderungen ein Abwertungsbedarf von maximal 12,6 Mio. Euro, was 8,1 % des Buchwerts entspricht. Den geringsten Headroom in Höhe von 0,7 Mio. Euro mit einem wesentlichen Firmenwert von 1,8 Mio. Euro weist der „CGU Standort 6“ auf. Bei einer Zinserhöhung um 0,1 % kommt es zu einem erstmaligen Abwertungsbedarf bei dieser CGU. Für die anderen Geschäfts- und Firmenwerte wird momentan keine Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde, als realistisch angesehen. Der Headroom für den „CGU Standort 1“ mit dem höchsten Firmenwert in Höhe von 23,7 Mio. Euro beträgt 15,2 Mio. Euro.

Der zum 31. Dezember 2022 aufgrund gestiegener Kapitalkosten erneut durchgeführte Impairment-Test führte zu keinem wesentlichen Abwertungsbedarf. Ausschlaggebend hierfür ist eine vorzeitige Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikimmobilien mit Vertragsdatum vom 26. Oktober 2022. Die CGU mit dem geringsten Headroom profitierte von einer Mietreduzierung bei gleichzeitig deutlich gestiegenem Fremdkapitalkostensatz im Vergleich zum Erstanwendungszeitpunkt sowie der Verkürzung der Vertragslaufzeit um ein Jahr. Das Nutzungsrecht reduzierte sich somit zum 31. Dezember 2022 noch einmal deutlich. Die Nutzungsrechte für die vorzeitig erneuerten Mietverträge wurden standortbezogen zum 31. Dezember 2022 einer laufzeitadequaten Bewertung unterzogen, die zu keinem Abwertungsbedarf führte.

Da im Hinblick auf die Wachstumsrate nicht mit einer Verschlechterung gerechnet wird, wurde diese nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

## (2) SACHANLAGEN

in Tsd. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte an Grund- stücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen
Anschaffungs- und Herstellungskosten- zum 01.01.2021	289.205	462.090	44.697
Zugänge	4.919	-1.023	461
Umbuchungen	5.298	0	-7.956
Abgänge	-905	-892	-46
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021</b>	<b>298.517</b>	<b>460.175</b>	<b>37.156</b>
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2021	165.737	90.991	31.422
Planmäßige Abschreibung	10.793	45.797	2.004
Umbuchungen	-7.421	0	-8.542
Abgänge	-890	-115	-46
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021</b>	<b>168.219</b>	<b>136.673</b>	<b>24.838</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2021</b>	<b>130.298</b>	<b>323.502</b>	<b>12.318</b>
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2022	298.517	460.175	37.156
Zugänge	1.673	91.366	541
Umbuchungen	1.394	0	88
Abgänge	-105	-7.931	-234
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2022</b>	<b>301.479</b>	<b>543.610</b>	<b>37.551</b>
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2022	168.219	136.673	24.838
Planmäßige Abschreibung	12.033	43.484	2.061
Umbuchungen	-407	0	-1
Abgänge	-35	-3.524	-234
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022</b>	<b>179.810</b>	<b>176.633</b>	<b>26.664</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2022</b>	<b>121.669</b>	<b>366.977</b>	<b>10.887</b>



	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
	179.226	4.641	23.741	<b>1.003.600</b>	0
	4.706	1.182	2.617	<b>12.862</b>	0
	-2.858	-53	-18.967	<b>-24.536</b>	24.536
	-2.561	-682	-61	<b>-5.147</b>	0
	<b>178.513</b>	<b>5.088</b>	<b>7.330</b>	<b>986.779</b>	<b>24.536</b>
	141.414	1.998	0	<b>431.562</b>	0
	10.509	1.428	0	<b>70.531</b>	0
	-3.357	-28	0	<b>-19.348</b>	19.348
	-2.504	-671	0	<b>-4.226</b>	0
	<b>146.062</b>	<b>2.727</b>	<b>0</b>	<b>478.519</b>	<b>19.348</b>
	<b>32.451</b>	<b>2.361</b>	<b>7.330</b>	<b>508.260</b>	<b>5.188</b>
	178.513	5.088	7.330	<b>986.779</b>	24.536
	6.683	966	7.408	<b>108.637</b>	0
	379	0	-1.941	<b>-80</b>	80
	-3.056	-818	-4	<b>-12.148</b>	-64
	<b>182.519</b>	<b>5.236</b>	<b>12.793</b>	<b>1.083.188</b>	<b>24.552</b>
	146.062	2.727	0	<b>478.519</b>	19.348
	9.641	1.331	0	<b>68.550</b>	0
	-117	-6	0	<b>-531</b>	531
	-2.860	-636	0	<b>-7.289</b>	-48
	<b>152.726</b>	<b>3.416</b>	<b>0</b>	<b>539.249</b>	<b>19.831</b>
	<b>29.793</b>	<b>1.820</b>	<b>12.793</b>	<b>543.939</b>	<b>4.721</b>

Die Bruttozugänge im Sachanlagevermögen vor Abzug der Sonderposten beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 118,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro). Hiervon entfielen 92,3 Mio. Euro auf die Zugänge aus Nutzungsrechten. Dabei entfielen 90,0 Mio. Euro auf die Klinikimmobilien, wobei 6,3 Mio. auf die indexbasierten Mietanpassungen zum 1. Januar 2022 und 83,7 Mio. Euro auf die neu verhandelten Klinikimmobilien-Mietverträge zurückzuführen sind. Die Nutzungsrechte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

in Tsd. €	Klinik- immobilien	Übrige Immobilien	Fahrzeuge	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anfangsbestand	314.445	9.057	1.468	892	325.862
Zugang 2022	90.038	1.329	815	151	92.333
Abgang/Korrektur AfA 2022	-4.377	-30	-181	0	-4.588
Abschreibungen 2022	-41.305	-2.179	-933	-392	-44.809
<b>Restbuchwerte 31.12.2022</b>	<b>358.801</b>	<b>8.177</b>	<b>1.169</b>	<b>651</b>	<b>368.798</b>

Rund 17,0 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Davon entfielen für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort des MediClin Müritzklinikum in Röbel 3,8 Mio. Euro und 7,4 Mio. Euro auf den Neubau des psychosomatischen Krankenhauses am Standort der MediClin Seepark Klinik in Bad Bodenteich. Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 3,2 Mio. Euro und in medizinische Geräte einschließlich Zubehör entfallen 4,4 Mio. Euro. Fördermittel und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden gemäß IAS 20 direkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern so die Bemessungsgrundlage für die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich im Wesentlichen um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit einem fortgeführten abgesetzten Betrag von 54,0 Mio. Euro (Vorjahr: 49,5 Mio. Euro). Die Zugänge geförderter Vermögenswerte belaufen sich auf 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Die Abschreibungen sind in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro) durch die Absetzung der Fördermittel von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert. Umstände, die für eine Rückzahlung von Fördermitteln Anlass geben, liegen nicht vor.

### (3) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte betreffen in erster Linie mit 721 Tsd. Euro (Vorjahr: 781 Tsd. Euro) Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Gewinne bzw. Verluste der nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden im Personalaufwand gebucht. Sie sind für die MEDICLIN nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungen betreffen die Beteiligungen an der 4QD – Qualitätskliniken.de GmbH (46 Tsd. Euro), der Müritzklinikum Service GmbH (13 Tsd. Euro) und der Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach (6 Tsd. Euro).

### (4 + 12) FORDERUNGEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

in Tsd. €	langfristig	kurzfristig	31.12.2022 Gesamt	langfristig	kurzfristig	31.12.2021 Gesamt
Einzelfördermittel	43.355	11.892	55.247	38.604	13.048	51.652
Pauschalfördermittel	0	20	20	0	0	0
<b>Forderungen nach KHG</b>	<b>43.355</b>	<b>11.912</b>	<b>55.267</b>	<b>38.604</b>	<b>13.048</b>	<b>51.652</b>

Die Forderungen nach dem KHG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 55,3 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro) stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Förderung von Neubaumaßnahmen an drei Klinikstandorten. Hiervon betreffen 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro) den Klinikneubau für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen, der durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung mit 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen gefördert wird. Weitere 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) betreffen die Förderung des Neubaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie am MediClin Müritzklinikum in Röbel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Fördersumme für dieses Projekt beträgt insgesamt 19,5 Mio. Euro. 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) betreffen die Förderung eines Neubaus am Standort der MediClin Seepark Klinik in Bad Bodenteich.

## (5) AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steueransprüche resultieren aus den temporären Differenzen zwischen den Bilanzwerten nach IAS und den Steuerwerten, mit denen Vermögenswerte und Schulden steuerwirksam werden. Gemäß IAS 12.53 sind latente Steuern nicht abzuzinsen. Als relevanter Steuersatz wurden grundsätzlich 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt, sowohl für die laufende Besteuerung als auch für die latenten Steuern.

in Tsd. €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
<b>Aktive latente Steuern</b>				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	408.358	334.859	64.623	52.991
Pensionsverpflichtungen	35.336	56.386	5.592	8.923
Rückstellung für Mietzuzahlung	–	21.041	–	3.330
Steuerliche Verlustvorträge	16.198	6.819	2.563	1.079
Jubiläumsrückstellungen / Rückstellungen für Altersteilzeit	603	915	95	145
Sonstiges	8.948	8.936	1.416	1.414
			<b>74.289</b>	<b>67.882</b>
<b>Passive latente Steuern</b>				
Nutzungsrechte IFRS 16	368.798	325.863	58.362	51.568
Immaterielle Vermögenswerte	19.501	19.258	3.086	3.048
Sachanlagen	14.129	15.899	2.236	2.516
Sonstiges	746	597	118	94
			<b>63.802</b>	<b>57.226</b>
<b>Bilanzausweis</b>			<b>10.487</b>	<b>10.656</b>

Die Position Sonstiges beinhaltet 472 Tsd. Euro (Vorjahr: 472 Tsd. Euro) aktive latente Steuern auf die Differenz zwischen der handelsrechtlichen und steuerlichen Ermittlung von Wertberichtigungen. Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden gebildet, soweit MEDICLIN davon ausgeht, dass in den nächsten fünf Jahren aufgrund durchgeführter und noch durchzuführender Umstrukturierungsmaßnahmen ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird. Latente Steuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro werden innerhalb eines Jahres und 2,0 Mio. Euro in den darauffolgenden vier Jahren realisiert. Auf Verlustvorträge in Höhe von 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

## Kurzfristige Vermögenswerte

### (6) VORRÄTE

Die Vorräte sind für MEDICLIN als Dienstleistungskonzern nur von untergeordneter Bedeutung und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Medizinischer Bedarf	6.696	6.347
Wirtschaftsbedarf	1.910	1.920
Verwaltungsbedarf	263	248
	<b>8.869</b>	<b>8.515</b>

### (7) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungsbestand	92.061	84.108
Wertberichtigungen	-3.572	-2.894
<b>Ausweis</b>	<b>88.489</b>	<b>81.214</b>
noch nicht abgerechnete Forderungen	43.814	31.858
abgerechnete Forderungen	44.675	49.356

Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bewertet. Nach IFRS 9 wird eine Wertminderungsmatrix genutzt (vereinfachter Ansatz). MEDICLIN teilt dabei die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in zwei Forderungsgruppen auf, die generell schon, das heißt unabhängig von der Überfälligkeit der Forderung, unterschiedliche Bonitätsrisiken aufweisen. Die erste Gruppe beinhaltet im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Deren Bonitätsrisiken wurden, wie auch schon im Vorjahr, zum 31. Dezember 2022 anhand des CDS-Spreads von Deutschland ermittelt. Die zweite Gruppe beinhaltet die Selbstzahler. Deren Bonitätsrisiken wurden zum Stand 31. Dezember 2022 über historische Ausfallquoten ermittelt und angepasst. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit über die Ermittlung von Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen den einzelnen Überfälligkeitsbändern bestimmt. Forderungen, die älter als 360 Tage sind, sowie Forderungen in kürzeren Laufzeitbändern, die ein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen, werden zu 100 % einzelwertberichtigt. Zuschreibungen werden getätigt, wenn der Grund für die Einzelwertberichtigung entfallen ist. Auf Basis der Kurzfristigkeit entspricht der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Noch nicht abgerechnete Forderungen betreffen Leistungen an Patienten, deren Behandlung stichtagsbedingt noch nicht zur Abrechnung gelangt ist. Von den noch nicht abgerechneten Forderungen entfallen 19,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) auf Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind (Überlieger).

**Abgerechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne MD<sup>1</sup> und einzelwertberichtigte Forderungen) sowie ermitteltes Ausfallrisiko (Wertberichtigungsmatrix)**

in Tsd. €	31.12.2022	nicht fällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Forderungen gegenüber gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungsträgern	34.156	25.999	5.765	821	238	835	498	0
Ausfallrate in %		0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0
<b>Erwartete Kreditverluste</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.882	2.111	376	196	25	103	71	0
Ausfallrate in %		0,25	1,10	2,78	15,32 <sup>2</sup>	25,00 <sup>2</sup>	50,00 <sup>2</sup>	0
<b>Erwartete Kreditverluste</b>	<b>-93</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-6</b>	<b>-5</b>	<b>-28</b>	<b>-44</b>	<b>0</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne MD und einzelwertberichtigte Forderungen)	37.038	28.110	6.141	1.017	263	938	569	0
<b>Erwartete Kreditverluste gesamt</b>	<b>-100</b>	<b>-11</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-5</b>	<b>-28</b>	<b>-44</b>	<b>0</b>
in Tsd. €	31.12.2021	nicht fällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Forderungen gegenüber gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungsträgern	33.290	24.809	6.229	791	259	561	641	0
Ausfallrate in %		0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0
<b>Erwartete Kreditverluste</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.585	2.462	539	94	237	138	115	0
Ausfallrate in %		0,18	0,68	1,74	2,00 <sup>2</sup>	25,00 <sup>2</sup>	50,00 <sup>2</sup>	0
<b>Erwartete Kreditverluste</b>	<b>-108</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-2</b>	<b>-6</b>	<b>-35</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne MD und einzelwertberichtigte Forderungen)	36.875	27.271	6.768	885	496	699	756	0
<b>Erwartete Kreditverluste gesamt</b>	<b>-115</b>	<b>-10</b>	<b>-5</b>	<b>-2</b>	<b>-6</b>	<b>-35</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> MD = Medizinischer Dienst

<sup>2</sup> prozentuale Einzelwertberichtigung

Erwartete Kreditverluste werden auf Basis der Altersstruktur unter Zugrundelegung von unterschiedlichen Abwertungssätzen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei konkret absehbaren Ausfallrisiken vorgenommen.

**Abgerechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne MD<sup>1</sup>, die zu 100 % einzelwertberichtigt sind**

in Tsd. €	31.12.2022	nicht fällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Forderungen gegenüber gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungsträgern	1.148	0	0	0	0	0	0	1.148
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.776	0	0	6	19	32	110	1.609
<b>Einzelwertberichtigung</b>	<b>-2.924</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-19</b>	<b>-32</b>	<b>-110</b>	<b>-2.757</b>
in Tsd. €	31.12.2021	nicht fällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Forderungen gegenüber gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungsträgern	930	0	0	0	0	0	0	930
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.848	0	0	6	6	30	192	1.614
<b>Einzelwertberichtigung</b>	<b>-2.778</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-30</b>	<b>-192</b>	<b>-2.544</b>

<sup>1</sup> MD = Medizinischer Dienst

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2022	2021
<b>Stand Wertberichtigung am 01.01.</b>	<b>2.894</b>	<b>3.019</b>
Zuführung Wertberichtigungen	1.079	981
Verbrauch	-	-769
Auflösung	-401	-337
<b>Stand Wertberichtigung am 31.12.</b>	<b>3.572</b>	<b>2.894</b>

Der Saldo aus den Aufwendungen für Wertberichtigungen bzw. die vollständige Ausbuchung von Forderungen sowie den Erträgen aus Wertberichtigungen bzw. dem Eingang ausgebuchter Forderungen ergab im Geschäftsjahr 2022 einen Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 1,6 Mio. Euro).

in Tsd. €	2022	2021
Aufwendungen für Wertberichtigungen/vollständige Ausbuchung von Forderungen	-2.277	-1.890
Erträge aus Wertberichtigungen/dem Eingang ausgebuchter Forderungen	626	281
	<b>-1.651</b>	<b>-1.609</b>

**(8) LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE**

Die laufenden Ertragsteueransprüche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 1,4 Mio. Euro und resultieren im Wesentlichen aus zu hohen Ertragsteuervorauszahlungen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022.

**(9) FORDERUNGEN NACH KRANKENHAUSENTGELTGESETZ/  
BUNDESPFLEGESATZVERORDNUNG**

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungsbestand	37.953	13.967

Die Forderungen nach KHEntgG betreffen Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. nach der Bundespflegegesetzverordnung sowie Ausgleichsansprüche gegenüber dem Ausbildungsfonds. Ein wesentlicher Anteil des Anstiegs resultiert aus coronabedingten Mindererlösausgleichen. Die Forderungen insgesamt sind nicht überfällig und es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Zahlungspflichtigen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

**(10) ÜBRIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungsbestand	10.267	14.488

Ausgewiesen werden finanzielle Vermögenswerte, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt sind. Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 für erwartete Kreditverluste sind unwesentlich. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Der Ansatz entspricht in etwa dem Zeitwert. Die Forderungen sind nicht überfällig und es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Zahlungspflichtigen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

**(11) GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN**

Diese Position beinhaltet geleistete Vorauszahlungen einschließlich abgegrenzter Versicherungen.

**(13) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten im Berichtsjahr Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bilanzierung zum 31. Dezember 2022 erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Außerdem wurde eine Risikoversorge für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Ein Transfer in Stufe 2 ist nicht erfolgt, da ausschließlich auf Banken mit Investment Grade Rating zurückgegriffen wird.

**(14 + 33) ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN  
IN VERBINDUNG MIT ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN**

Es wird beabsichtigt, die Dr. Hoefler-Janker GmbH & Co. Klinik KG und die MVZ MediClin Bonn GmbH im Wege eines Share Deals im Jahr 2023 zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Beide Gesellschaften sind dem Segment Akut zugeordnet. Ein Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Zeitwert bestand nicht.

### Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Buchwerte Hoefer-Janker	Buchwerte MVZ Bonn	Summe Buchwerte
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	13	0	13
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	4.721	1	4.722
Latente Steuern	0	2	2
	<b>4.734</b>	<b>3</b>	<b>4.737</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	149	0	149
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.267	344	1.611
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.390	0	2.390
Sonstige Vermögenswerte	490	0	490
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.719	519	4.238
	<b>8.015</b>	<b>863</b>	<b>8.878</b>
<b>Summe zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>			<b>13.615</b>

### Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Buchwerte Hoefer-Janker	Buchwerte MVZ Bonn	Summe Buchwerte
<b>Langfristige Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	-120	0	-120
Sonstige Verbindlichkeiten	-24	-1	-25
	<b>-144</b>	<b>-1</b>	<b>-145</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-427	-3	-430
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-3	0	-3
Sonstige Rückstellungen	-187	0	-187
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	-66	-66
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-827	-234	-1.061
Sonstige Verbindlichkeiten	-544	-109	-653
	<b>-1.988</b>	<b>-412</b>	<b>-2.400</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>			<b>-2.545</b>



## Information über Finanzinstrumente

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ soll die Rechnungslegung für Finanzinstrumente verbessern, indem dem Ziel Rechnung getragen wird, sich einem stärker zukunftsorientierten Modell für die Anerkennung erwarteter Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zuzuwenden. Die Adressaten von Abschlüssen sollen in die Lage versetzt werden, Höhe, zeitlichen Ablauf und Unsicherheiten der zukünftigen Zahlungsströme einer Berichtseinheit zu beurteilen.

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte werden bis auf die Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unter die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte fallen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Bezug auf die Wertminderung ein vereinfachter Ansatz anzuwenden. Detaillierte Erläuterungen hierzu unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Eine Wertanpassung bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aufgrund von Wertminderungen erfolgte unter Zugrundelegung der entsprechenden Ratings der Banken und des damit verbundenen Ausfallrisikos. Der ermittelte Betrag beläuft sich auf 44 Tsd. Euro (Vorjahr: 89 Tsd. Euro) und ist somit als sehr gering anzusehen. Die Bankguthaben sind jederzeit fällig.

Die Wertminderung auf die übrigen finanziellen Vermögenswerte ist unwesentlich. Alle finanziellen Vermögenswerte, die dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unterliegen, befinden sich in Stufe 1. Eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos ist nicht gegeben.

Sämtliche lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Bruttobuchwert der Verbindlichkeit unter Berücksichtigung bereits getätigter Tilgungen und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Der Fair Value der langfristigen Finanzschulden in Höhe von 67,5 Mio. Euro beläuft sich auf 62,2 Mio. Euro. Die Abzinsung des zukünftigen Cashflows erfolgt mit dem risikoadjustierten Zinssatz. Der Fair Value der kurzfristigen Finanzschulden entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen werden zum Barwert der Mindestleasingraten zum Zeitpunkt der Aktivierung des Leasinggegenstands bewertet und je nach Fristigkeit unter den lang- bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

in Tsd. €	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum beizulegenden Zeitwert	Wert- berichtigungen		2022	2021
Fortgeführte Anschaffungskosten (Aktiva)	–	–	–1.607	–	–1.607	–1.616
Fortgeführte Anschaffungskosten (Passiva)	–968	–	–	–	–968	–1.032
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	0	–
	<b>–968</b>	<b>0</b>	<b>–1.607</b>	<b>0</b>	<b>–2.575</b>	<b>–2.648</b>

## Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9

in Tsd. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Bewertungs- stufen	31.12.2022	
			Buchwert	Zeitwert
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3	65	65
Sonstige Finanzanlagen	Fortgeführte AK	–	2	–
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte AK	–	88.489	–
Forderungen nach KHEntgG/BPflV	Fortgeführte AK	–	37.953	–
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte AK	–	10.267	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte AK	–	88.039	–
<b>PASSIVA</b>				
<b>Langfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte AK	–	67.542	62.238
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	n/a	–	384.948	–
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte AK	–	14.495	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte AK	–	26.770	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	n/a	–	23.411	–
Verbindlichkeiten nach KHEntgG/BPflV	Fortgeführte AK	–	4.665	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte AK	–	5.357	–
<b>AGGREGIERT NACH BEWERTUNGS- KATEGORIEN GEMÄSS IFRS 9</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>Summe Fortgeführte AK</b>		<b>224.750</b>	<b>–</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>Summe Erfolgswirksam- zum beizulegen- den Zeitwert</b>		<b>65</b>	<b>65</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>Summe Fortgeführte AK</b>		<b>118.829</b>	<b>62.238</b>

in Tsd. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Bewertungs- stufen	31.12.2021	
			Buchwert	Zeitwert
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3	65	65
Sonstige Finanzanlagen	Fortgeführte AK	–	2	2
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte AK	–	81.214	–
Forderungen nach KHEntgG/BPflV	Fortgeführte AK	–	13.967	–
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte AK	–	14.488	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte AK	–	119.516	–
<b>PASSIVA</b>				
<b>Langfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte AK	–	69.342	67.123
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	n/a	–	288.843	–
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte AK	–	13.022	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte AK	–	26.839	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	n/a	–	54.936	–
Verbindlichkeiten nach KHEntgG/BPflV	Fortgeführte AK	–	7.011	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte AK	–	7.312	–
<b>AGGREGIERT NACH BEWERTUNGS- KATEGORIEN GEMÄSS IFRS 9</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>Summe Fortgeführte AK</b>		<b>229.187</b>	<b>2</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>Summe Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert</b>		<b>65</b>	<b>65</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>Summe Fortgeführte AK</b>		<b>123.526</b>	<b>67.123</b>

## Eigenkapital

### KAPITALMANAGEMENT

Es ist das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements der MEDICLIN, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben und eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur beibehalten wird. Außer den Mindestkapitalanforderungen nach dem Aktiengesetz unterliegt die MEDICLIN Aktiengesellschaft keinen weiteren externen oder satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses, das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie Fremdkapital gegenüber Kreditinstituten in Form eines Konsortialkredits, mit dem Investitionen an verschiedenen Klinikstandorten finanziert werden (vgl. TZ (20+26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten „Konsortialkredit“). Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt mittels Ausschüttungspolitik, Emissionen neuer Anteile, Liquiditätsoptimierung sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Ermächtigung durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

In der virtuellen Hauptversammlung vom 24. September 2020 wurde der Vorstand durch Beschluss ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 23.750.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dabei darf die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

### Kennzahlen zum Kapitalmanagement

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	209.323	183.023
Langfristige Schulden	535.946	484.808
Kurzfristige Schulden inkl. Steuerschulden	170.843	213.407
Bilanzsumme	916.112	881.239
Nettofinanzverschuldung	6.273	-23.336
Eigenkapitalquote in %	22,9	20,8
Fremdkapitalquote in %	77,1	79,2

Die im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Anpassungseffekte aus der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in Höhe von 19,9 Mio. Euro und das Konzernergebnis in Höhe von 9,7 Mio. Euro führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 26,3 Mio. Euro. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 4,6 % nach 0,8 % im Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 34,9 Mio. Euro oder 4,0 %. Dabei spielen insbesondere zwei Effekte eine wesentliche Rolle. Der Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen erhöhte sich von 0,9 % im Vorjahr auf 3,6 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Dadurch reduzieren sich die Pensionsverpflichtungen um rund 19,7 Mio. Euro.

Aufgrund der vorzeitigen Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikstandorte erhöhten sich die Leasingverbindlichkeiten, trotz der deutlich gestiegenen Zinsen, aufgrund der insgesamt wesentlich längeren Leasinglaufzeiten um 64,6 Mio. Euro. Mit Abschluss der neuen Mietverträge erledigte sich auch die Rückzahlungsverpflichtung aus dem Besserungsschein in Höhe von 21,0 Mio. Euro. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen verringerten sich dementsprechend. In diesem Zusammenhang erhöhten sich auch die Nutzungsrechte auf der Aktivseite der Bilanz erheblich.

Die übrigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungen im Zusammenhang mit den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Schutzschirmleistungen.

Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um rund 8,9 Mio. Euro. Nähere Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den betreffenden Bilanzpositionen zu finden.

### (15) GEZEICHNETES KAPITAL

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	47.500	47.500

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Muttergesellschaft MEDICLIN Aktiengesellschaft ist aufgeteilt in 47.500.000 (Vorjahr: 47.500.000) nennbetraglose Stückaktien und vollständig einbezahlt. Die MEDICLIN unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

### (16) KAPITALRÜCKLAGE

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 150 AktG	127.708	127.708
Rücklage gemäß IFRS 2	48	48
Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	1.636	1.636
	<b>129.392</b>	<b>129.392</b>

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 150 AktG enthält die Beträge, die über den Nennwert der ausgegebenen Aktien erzielt wurden.

**(17) GEWINNRÜCKLAGEN**

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG	2.045	2.045
Ergebnis aus erstmaliger IFRS-Konsolidierung	-1.742	-1.742
Negative Anteile nicht beherrschender Gesellschafter Kraichgau-Klinik AG	-270	-270
Rücklage nach IAS 19	-13.292	-29.780
Einstellung in Gewinnrücklagen	51.165	51.165
	<b>37.906</b>	<b>21.418</b>

Die gesetzliche Rücklage wurde der MEDICLIN AG im Jahr 1999 zugeführt und entsprach 10 % des damaligen gezeichneten Kapitals.

Bei der Erstkonsolidierung der Kraichgau-Klinik Gruppe ergab sich aufgrund der Überschuldung der Gesellschaften ein negativer Anteil nicht beherrschender Gesellschafter, der nach IAS 27.35 (2008) mit der Gewinnrücklage verrechnet wurde. Eine Be- bzw. Entlastung der Konzerngesamtergebnisrechnung durch den Ausweis eines Anteils nicht beherrschender Gesellschafter erfolgte so lange nicht, bis sich ein positiver Anteil ergeben hätte, der dann in der Konzernbilanz im Eigenkapital gesondert ausgewiesen worden wäre.

Ab 2012 werden in den Gewinnrücklagen die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne aus der Ermittlung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19 erfasst.

**(18) KONZERNBILANZERGEBNIS**

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022	2021
Verlustvortrag	-15.032	-16.493
Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis	9.441	1.461
	<b>-5.591</b>	<b>-15.032</b>

**(19) ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER**

Der ausgewiesene Betrag betrifft die anteilige Ergebniszuweisung zum 31. Dezember 2022 für die Anteile der Altaktionäre der Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau (31.12.2022: 5,199 % / 31.12.2021: 5,199 %). In der Konzerngesamtergebnisrechnung ist anteilmäßig das Ergebnis unter der Position „Konzerngesamtergebnis – davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis“ ausgewiesen.

## Schulden

### (20 + 26) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden an dieser Stelle gemeinsam erläutert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen die in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich fällig werdenden Tilgungsleistungen sowie Zinsabgrenzungen.

in Tsd. €	langfristig	kurzfristig	31.12.2022 Gesamt	langfristig	kurzfristig	31.12.2021 Gesamt
Konsortialkredit	49.935	24.976	74.911	49.901	24.969	74.870
Übrige Bankkredite	1.670	1.098	2.768	2.807	1.189	3.996
Gefördertes Investitionsdarlehen	15.937	696	16.633	16.634	681	17.315
	<b>67.542</b>	<b>26.770</b>	<b>94.312</b>	<b>69.342</b>	<b>26.839</b>	<b>96.181</b>

### KONSORTIALKREDIT

Zur vorzeitigen Ablösung eines bestehenden Konsortialkredits in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro und zur Finanzierung von Investitionen an verschiedenen Klinikstandorten wurde Ende November 2019 ein neuer Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 90,0 Mio. Euro mit einem Bankenkonsortium vereinbart.

Der Vertrag sieht zwei Fazilitäten (A, B) vor. Fazilität A wurde als endfälliges Darlehen in Höhe von 50,0 Mio. Euro, Fazilität B als revolvingender Kredit in Höhe von bis zu 40,0 Mio. Euro gewährt. Seit dem 29. November 2019 wird Fazilität A in Höhe von 50,0 Mio. Euro und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 25,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Fazilität B wird aufgrund ihres kurzfristigen Charakters unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe auch Textziffer (26) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“) dargestellt.

Die Laufzeit des Konsortialkredits beträgt ursprünglich fünf Jahre und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Im Oktober 2020 und Oktober 2021 wurden die beiden Verlängerungsoptionen ausgeübt und der Vertrag nunmehr bis Ende November 2026 verlängert. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende einer jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Rollover). Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden.

Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der EURIBOR der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser negativ, wird er mit 0 % angesetzt. An Zinsen wurden für die Konsortialdarlehen im Berichtsjahr insgesamt 1,0 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro), was einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,3 % p. a. (Vorjahr: 1,2 % p. a.) entspricht. Der Effektivzinssatz beträgt bei der Laufzeit von sieben Jahren 1,3 % p. a. (Vorjahr: 1,3 % p. a.).

Die zukünftigen Zinszahlungen sowie die Tilgungen bzw. Zuschreibungen der Konsortialdarlehen zeigt nachfolgende Übersicht:

in Tsd. €	2022	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		11.369	2.904	8.465	0
Tilgung/Zuschreibung (-) <sup>1</sup>		74.911	24.976	49.935	0
<b>in Tsd. €</b>	<b>2021</b>	<b>Summe</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
Zinsen		4.731	963	3.768	0
Tilgung/Zuschreibung (-) <sup>1</sup>		74.870	24.969	49.901	0

<sup>1</sup> Der Erstansatz des Darlehens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, abzüglich Transaktionskosten. Damit am Ende der Laufzeit des Darlehens der Rückzahlungsbetrag ausgewiesen wird, erfolgt eine kontinuierliche Aufzinsung des Vereinnahmungsbetrags mit dem Effektivzins. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet den Rückzahlungsbetrag von 75.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 75.000 Tsd. Euro) und die anteilige Zuschreibung.

Bei der Vorausschau der künftigen Zinszahlungen werden die letzten berechneten Zinssätze zugrunde gelegt. Der so gezeigte Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert aus dem Anstieg des EURIBOR zum Jahresende 2022 auf 2,752 %, was einen Höchststand der letzten zehn Jahre bedeutet. In der ersten Jahreshälfte 2022 war der EURIBOR negativ, so dass er mit 0,000 % angesetzt wurde. In der zweiten Jahreshälfte lag er noch bei 0,225 %. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zinssatz aufgrund der Weltwirtschaftslage im Laufe der kommenden Monate noch weiter steigen wird und die Zinsbelastung höher ausfallen wird als in dieser Vorausschau prognostiziert. Im Abschnitt Sonstige Angaben unter dem Kapitel Konsortialdarlehen sind verschiedene Zinsszenarien dargestellt.

## ÜBRIGE BANKKREDITE

Von den übrigen Bankkrediten sind 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte (Buchwert: 13,6 Mio. Euro; Vorjahr: 15,2 Mio. Euro) gesichert. Insgesamt errechnet sich für die übrigen Bankkredite ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,2 % p. a. (Vorjahr: 2,6 % p. a.). Bei einem Darlehen lief zum 30. Juli 2021 eine 10-jährige Zinsbindungsfrist ab (Restsaldo 3,1 Mio. Euro, Restlaufzeit 5 Jahre). Annuität und Zinssatz für dieses Darlehen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Marktzinsen neu vereinbart.

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen der übrigen Bankkredite stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		52	26	26	0
Tilgung		2.768	1.098	1.670	0
<b>in Tsd. €</b>	<b>2021</b>	<b>Summe</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
Zinsen		92	40	52	0
Tilgung		3.996	1.189	2.807	0



## GEFÖRDERTES INVESTITIONSDARLEHEN

Im Jahr 2018 wurde ein Annuitätendarlehen in Höhe von 20,0 Mio. Euro für den Neubau einer Klinik für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie aufgenommen. Das Bauvorhaben wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz als Festbetragsförderung in der Form einer Schuldendienstbeihilfe von 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen gefördert. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 2042, die Zinsen und Tilgungen (Kapitaldienst) von 1.048 Tsd. Euro p. a. sind vierteljährlich zu entrichten. Als Darlehenssicherheit wurden die Fördermittel aus dem Bewilligungsbescheid über die Festbetragsförderung in Höhe von 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen an den Darlehensgeber abgetreten. Auf der Aktivseite ist eine korrespondierende Forderung auf die Förderung aktiviert (Textziffer (4) langfristige Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bzw. Textziffer (12) kurzfristige Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht). Die aus diesem Darlehen resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV mit der in entsprechender Höhe vereinnahmten Zinsförderung verrechnet.

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen dieses Investitionsdarlehens stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		3.766	352	1.254	2.160
Tilgung		16.633	696	2.939	12.998
<b>in Tsd. €</b>	<b>2021</b>	<b>Summe</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
Zinsen		4.133	367	1.316	2.450
Tilgung		17.315	681	2.877	13.757

## (21+ 27) VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

Die MEDICLIN hat sich mit der PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als Treuhänderin für den OIK-Fonds MediClin auf eine vorzeitige Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikstandorte geeinigt. Hierzu wurden die 21 Klinikimmobilien-Mietverträge sowie alle im Zusammenhang mit dem Mietvertrag bestehenden weiteren Vereinbarungen mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 einvernehmlich aufgehoben. Mit den vorzeitig neu abgeschlossenen Mietverträgen vom 26. Oktober 2022 werden die Mietgegenstände weiterhin und ohne wirtschaftliche Unterbrechung als Klinik betrieben. Die dem Vertragsverhältnis zugrundeliegenden Grundstücke und Immobilien verbleiben in der „logischen Sekunde“ zwischen dem Wirksamwerden der Aufhebung der Vormietverträge und dem Abschluss der neuen Mietverträge im Besitz der MEDICLIN. Der Umfang der Nutzungsrechte, insbesondere der Umfang der angemieteten Flächen, wurde nicht verändert. Für 17 Standorte haben die Mietverträge eine Festlaufzeit von 15 Jahren, für einen Standort von 25 Jahren und für zwei Standorte von 4 Jahren. Es besteht ein Optionsrecht, die feste Mietzeit einseitig einmal um fünf Jahre zu verlängern. Für einen Standort besteht ein Sonderkündigungsrecht erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2022 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Zur Schließung dieses Standortes erfolgte die Kündigung des Mietverhältnisses zum 31. März 2023. Die bisherigen Mietverträge hatten bis auf einen Vertrag (Restlaufzeit 31.12.2047) eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2027. Die Konditionen der neuen Mietverträge gelten ab dem 1. Januar 2023 und führen ab dem Jahr 2023 zu einer Liquiditätsentlastung in der Größenordnung von rund 11 Mio. Euro p. a. Die Verträge sehen weiterhin eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland – maximal 2 % p. a. – vor. Zusätzlich trägt der Mieter ferner die Kosten für die kaufmännische Verwaltung des Mietgegenstands von monatlich 1 % der monatlichen Grundmiete („Verwaltungskostenpauschale“). Neben der indexabhängigen Leasingrate werden die Grundsteuer sowie die Verwaltungskostenpauschale bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit ebenfalls berücksichtigt.

Die neu verhandelten Mietverträge wurden als Modifikation der bestehenden Vertragskonditionen nach den Vorgaben in IFRS 16.44-46 abgebildet. Der Buchwert des Nutzungsrechts wurde gemäß IFRS 16.46(b) i. V. m. IFRS 16.30(b) um den Betrag aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgsneutral angepasst. Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgte zum Vertragsabschluss (IFRS 16.45) auf Basis laufzeitadäquater modifizierter Abzinsungssätze 16.45(c). Es wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz gemäß IFRS 16.26 herangezogen. Dieser beträgt bei den Immobilien 4,073 % (Restlaufzeit 4 Jahre), 4,889 % (Restlaufzeit 15 Jahre) und 4,982 % (Restlaufzeit 25 Jahre).

Mit der vorzeitigen Erneuerung der Mietverträge einhergehend hat der Vermieter im Rahmen einer Gesamteinigung auf die im Geschäftsjahr 2020 ausgesetzten Mietzahlungen für die Monate Mai und Juni 2020 in Höhe von 7,9 Mio. Euro auf Grundlage des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020 sowie auf die gewährte Mietreduktion in den Jahren 2005 bis 2007, die aufgrund der Besserungsscheinregelung als Rückstellung für Mietaufholung in Höhe von 21,0 Mio. Euro durch MEDICLIN erfasst wurde, verzichtet. Aufgrund des sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen dem Vertragsabschluss und den gewährten Verzichten liegt ein Leasinganreiz gemäß IFRS 16 vor. Die erhaltenen Leasinganreize wurden gemäß IFRS 16.24(b) von den Anschaffungskosten des Nutzungsrechts in Abzug gebracht.

Zum Neubewertungszeitpunkt (November 2022) erhöhten sich die Leasingverbindlichkeiten um ca. 114,1 Mio. Euro, die Nutzungsrechte, vermindert um die Leasinganreize, um 83,7 Mio. Euro. Aufgrund der geplanten Schließung eines Standortes und des eingeräumten Sonderkündigungsrechtes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende wurde das Nutzungsrecht zum 31. Dezember 2022 ausgebucht. Die Leasingverbindlichkeit reduzierte sich um 4,5 Mio. Euro, das Nutzungsrecht um 4,4 Mio. Euro. Dies führte zu einem positiven GuV-Effekt in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Aufgrund der gesunkenen Mieten, der deutlich gestiegenen Zinsen sowie der erhaltenen Leasinganreize reduzierten sich die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte deutlich. Dies führte im Jahr 2022 zu einer Verbesserung des Konzernbetriebsergebnisses in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Es wird das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Leasingzahlungen, die auf kurzfristige Leasingverhältnisse entfallen (Laufzeit  $\leq 12$  Monate), weiterhin direkt im Aufwand abzubilden. Insgesamt beliefen sich diese im Geschäftsjahr 2022 auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (IFRS 16.5(b) i. V. m. 16.B3 ff.) werden ebenfalls nicht nach dem Right-of-Use-Modell bilanziert, sondern weiterhin als Aufwand erfasst. Als quantitative Wertgrenze wird die Wertgrenze aus den „IFRS 16 Basis for Conclusions BC100“ herangezogen. Insgesamt beliefen sich diese im Geschäftsjahr 2022 auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Gemäß IFRS 16.15 wird die Erleichterung in Anspruch genommen, die Leasingkomponenten des Vertrages zusammen mit den zusammenhängenden Nicht-Leasingkomponenten als eine Leasingkomponente zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

in Tsd. €	langfristig	kurzfristig	31.12.2022 Gesamt	langfristig	kurzfristig	31.12.2021 Gesamt
Klinikimmobilien	377.868	20.305	398.173	280.414	51.786	332.200
Übrige Immobilien	6.194	2.162	8.356	7.233	1.976	9.209
Fahrzeuge	530	642	1.172	668	804	1.472
Übrige Mobilien	355	300	655	528	370	898
	<b>384.947</b>	<b>23.409</b>	<b>408.356</b>	<b>288.843</b>	<b>54.936</b>	<b>343.779</b>

Die zum Stichtag bilanzierten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden in den folgenden Zeitbändern fällig:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fällig in bis zu 1 Jahr	23.409	54.936
Fällig in 1 bis 5 Jahren	87.154	182.607
Fällig nach über 5 Jahren	297.794	106.236
	<b>408.357</b>	<b>343.779</b>

Die Mindestleasingverpflichtungen werden in den folgenden Zeitbändern fällig:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fällig in bis zu 1 Jahr	40.881	51.309
Fällig in 1 bis 5 Jahren	153.667	198.629
Fällig nach über 5 Jahren	391.157	123.342
	<b>585.705</b>	<b>373.280</b>

Bei 20 Klinikimmobilien besteht eine einseitige Mietverlängerungsoption um einmalig fünf Jahre. Bei Ausübung dieser Option würden sich die Mindestleasingverpflichtungen um 188,2 Mio. Euro erhöhen.

Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (IFRS 16.53(g)):

in Tsd. €	2022	2021
Klinikimmobilien	48.973	48.022
Übrige Immobilien	2.288	2.215
Fahrzeuge	943	1.021
Übrige Mobilien	401	419
	<b>52.605</b>	<b>51.677</b>

**(22) PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN**

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) und vier (Vorjahr: drei) Einzelzusagen	31.860	50.272
Kraichgau-Klinik Gruppe	8.167	10.763
	40.027	61.035
MediClin Unterstützungskasse (MUK)	201	301
	<b>40.228</b>	<b>61.336</b>

Für die Zeit nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; es handelt sich um leistungs- und beitragsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Bei der Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusagen werden als Planvermögen das Fondsvermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) sowie eine (Vorjahr: eine) Rückdeckungsversicherungspolice, die an den Versicherungsberechtigten verpfändet ist, berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird die MediClin Unterstützungskasse (MUK) als leistungsorientierte Versorgungszusage bilanziert. Auch deren Fondsvermögen wird als Planvermögen berücksichtigt.

**LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN  
MAUK UND KRAICHGAU-KLINIK GRUPPE**

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen um die MAUK, zum anderen um die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der Kraichgau-Klinik Gruppe. Des Weiteren sind vier (Vorjahr: drei) Einzelzusagen miterfasst. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Die Anzahl der in diese Pläne einbezogenen Leistungsanwärter bzw. -empfänger entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Mitarbeiter	930	1.006
Unverfallbar Ausgeschiedene	790	799
Rentner	1.054	1.012
	<b>2.774</b>	<b>2.817</b>

Der Anteil der Pensionsanwärter beläuft sich im Berichtsjahr auf 62,0 % (Vorjahr: 64,1 %) und der der Rentnenempfänger auf 38,0 % (previous year: 35,9 %).

Bei der **MAUK** handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Diese stellen auf Ebene der MEDICLIN unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang abzugsfähige Betriebsausgaben dar (§ 4d EStG). Die Unterstützungskasse ist als soziale Einrichtung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e KStG und § 6 Abs. 6 KStG von der Steuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung ist nach § 4d EStG auf das zulässige Kassenvermögen begrenzt. Bei Überschreitung des zulässigen Kassenvermögens um mehr als 25 % wird die Unterstützungskasse mit dem überschießenden Betrag partiell steuerpflichtig. Das steuerlich zulässige Kassenvermögen ergibt sich aus dem Achtfachen der zulässigen Zuwendungen für die berücksichtigungsfähigen Leistungsanwärter und dem Deckungskapital für die laufenden Leistungen nach Anlage 1 EStG. Für einen Anwärter beträgt das zulässige Kassenvermögen somit rund zwei Jahresrenten. Das steuerlich zulässige Kassenvermögen der MAUK zum 31. Dezember 2022 beträgt 12,2 Mio. Euro (31.12.2021: 12,0 Mio. Euro). Eine Mindestdotierungspflicht besteht nicht.

Zum 31. Dezember 2001 wurde die MAUK für Neuzugänge geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeiter quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen 5,00 und 10,00 Euro je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 % gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf eine der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen.

Das Vereinsvermögen ist laut § 12 der Satzung der MAUK ertragbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen der **Kraichgau-Klinik Gruppe** resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12,0 % – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5 % pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die der Mitarbeiter bis zum Eintritt der Invalidität geleistet hat. Altersgrenze ist für Mitarbeiter mit Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Diensteintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG. Dessen Anspruch auf Altersleistung setzt sich aus einem Grundanspruch in Höhe von 32,55 % und linearen Steigerungen in Höhe von 0,9 % des jährlichen pensionsfähigen Gehalts zusammen. Steigerungen werden erst ab dem 1. April 2000 berücksichtigt. Der Höchstanspruch beträgt 48,75 % des pensionsfähigen Gehalts. Sein Anspruch auf Invalidenleistung beträgt 100 % der erreichten Altersrente. Im Falle des Todes des Leistungsberechtigten erhält die hinterbliebene Ehefrau eine Witwenrente in Höhe von 60 % der Rente, auf die der Leistungsempfänger zum Zeitpunkt des Todes Anspruch hatte bzw. gehabt hätte, wenn er invalide geworden wäre. Die Altersgrenze, das vollendete 65. Lebensjahr, wurde im Jahr 2018 erreicht, die Einzelzusage befindet sich damit in der Auszahlungsphase.

Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand, der zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird, berechnet sich nach der Methode der laufenden Einmalprämien. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst. Bei den im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträgen handelt es sich um Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden (IAS 19.122).

Die wesentlichen Parameter, die zu Anfang des Geschäftsjahres festgelegt werden und den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigenden Teil des Pensionsaufwandes bestimmen, sind nachfolgend dargestellt:

in %	MAUK 2022	MAUK 2021	Kraichgau- Klinik Gruppe 2022	Kraichgau- Klinik Gruppe 2021
Rechnungszins	3,60	0,90	3,60	0,90
Gehaltstrend <sup>1</sup>	–	–	2,50	2,50
Rententrend	1,00	1,00	2,00	2,00

<sup>1</sup> nur Kraichgau-Klinik Gruppe

Für die MAUK ist kein Gehaltstrend festgelegt, da die Höhe des Altersruhegeldes als Fixbetrag unter Zugrundelegung der anrechnungsfähigen Dienstjahre und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt wird und nicht einkommensorientiert ausgestaltet ist. Entsprechend § 16 Abs. 3 Ziffer 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) hat sich der Arbeitgeber 2013 verpflichtet, ab 2002 eine Anpassung der MAUK-Ruhegelder von 1,00 % p. a. vorzunehmen. Abweichend von den Vorjahren wurde bei der Kraichgau-Klinik Gruppe und bei den Einzelzusagen der Rententrend für die Berechnung des Aufwandes für das Jahr 2023 einmalig mit 7,0 % angenommen (ab 2024 wieder 2,0 % p. a.). Für die biometrischen Berechnungen wurde die „Richttafel 2018 G“ von Klaus Heubeck angewendet.

Der Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde mit 3,60 % (Vorjahr: 0,90 %) angesetzt. Der Zinssatz ist nach IAS 19.83 auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlusstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Für die Ermittlung des Abzinsungssatzes werden die Vergleichsrenditen anhand von Unternehmensanleihen ermittelt, die mindestens ein „AA“-Rating aufweisen.

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Rechnungsgrößen führt zu folgenden Änderungen des Barwerts des Verpflichtungsumfanges (DBO):

in Tsd. €	-0,50 %	-0,25 %	+0,25 %	+0,50 %	+1,00 %
Rechnungszins (3,60 %)	+2.907	+1.415	-1.342	-2.617	-5.603
Gehaltstrend <sup>1</sup> (2,50 %)	-9	-5	+5	+9	+14
Rententrend <sup>1</sup> (1,00 bzw. 2,00 %)	-341	-174	+180	+367	+741

<sup>1</sup> nur Kraichgau-Klinik Gruppe

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurden dieselben Grundsätze wie zur Ermittlung des Barwerts des Verpflichtungsumfanges (DBO) zum Ende des Geschäftsjahres angewendet. Dabei wurde jeweils eine Rechnungsgröße verändert, während die anderen Rechnungsgrößen unverändert gelassen wurden. Abhängigkeiten zwischen einzelnen Rechnungsgrößen wurden nicht berücksichtigt.

Wie oben bereits angeführt, ist bei der MAUK das Altersruhegeld nicht einkommensorientiert ausgestaltet sowie der Rententrend auf 1,00 % festgelegt, so dass sich aus diesen Faktoren für die MAUK keine Änderungen ergeben. Daneben ist eine Änderung hinsichtlich der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern möglich. Zur Ermittlung des Langlebigerisikos wurden die zugrunde gelegten Sterbetafeln durch eine Absenkung der Sterblichkeit um 10,00 % angepasst. Diese Verlängerung der Lebensdauern hätte zum Ende des Geschäftsjahres zu einer um 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) höheren Pensionsverpflichtung geführt.

Nach den Vorschriften des IAS 19 muss der volle Verpflichtungsumfang (DBO) abzüglich externem Planvermögen in der Bilanz ausgewiesen werden. Beim Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr der erwartete Ertrag einschließlich möglicher Wertsteigerungen erfasst, sondern es wird eine Normverzinsung angewendet, wobei der gleiche Zinssatz, wie er zur Berechnung der Pensionsverpflichtung verwendet wird, angesetzt wird.

Der Aufwand wird in die Komponenten Dienstzeitaufwand, Nettoverzinsung und Neubewertungen/Umbewertungen unterteilt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand im Personalaufwand und die Nettoverzinsung im Finanzergebnis erfasst. Die Neubewertungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital und im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigenden Bewertungsänderungen resultieren aus erfahrungsbedingten Anpassungen, aus der Begrenzung eines Nettovermögenswerts, aus Änderungen der finanziellen Annahmen (Rechnungszins) oder demografischen Annahmen (Biometrie) und der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträgen. Die Nettopensionsverpflichtung des Geschäftsjahres beträgt 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 61,0 Mio. Euro) bei einem Planvermögen von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Der Bilanzausweis zeigt folgende Entwicklung:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
<b>Entwicklung des Bilanzausweises</b>		
Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO)	41.752	62.746
Zeitwert des Planvermögens	-1.726	-1.711
<b>Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>40.026</b>	<b>61.035</b>
<b>Überleitungsrechnung des Bilanzansatzes</b>		
Nettoverpflichtung zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	61.035	68.114
Dienstzeitaufwand	59	75
Nettozinsaufwand auf die bilanzierte Nettoverpflichtung	541	269
Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte	-19.853	-5.667
Beiträge des Arbeitgebers	-1.200	-1.200
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-556	-556
<b>Bilanzansatz Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>40.026</b>	<b>61.035</b>

Der Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO) entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
DBO zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	62.746	69.712
Laufender Dienstzeitaufwand	59	75
Zinsaufwand auf den Verpflichtungsumfang (DBO)	557	276
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-178	-44
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aufgrund der Änderung der finanziellen Annahmen	-19.672	-5.611
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-1.204	-1.106
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-556	-556
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
<b>Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>41.752</b>	<b>62.746</b>

Aufteilung der Pensionsverpflichtung nach Planteilnehmern:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Mitarbeiter	11.135	21.012
Unverfallbar Ausgeschiedene	9.471	15.506
Rentner	21.146	26.228
<b>Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>41.752</b>	<b>62.746</b>

Die Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens stellt sich dabei folgendermaßen dar:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Zeitwert des Planvermögens zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	1.711	1.598
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	16	7
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten	3	12
Beiträge des Arbeitgebers	1.200	1.200
Versorgungsleistungen	-1.204	-1.106
<b>Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.726</b>	<b>1.711</b>

Das Planvermögen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Rentenfonds		
mit allgemein gemischten Laufzeiten	7,7	7,7
mit allgemein kurzen Laufzeiten	5,4	5,4
Festverzinsliche Wertpapiere	8,7	8,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57,9	57,0
Rückdeckungspolicen	20,3	21,1
	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Bis auf die Rückdeckungsversicherungen entfällt das Planvermögen auf MAUK. Die Anteile an den Rentenfonds sind börsennotiert und jederzeit liquidierbar. Die Rückdeckungspolicen sind zu ihrem Zeitwert bewertet, der dem steuerlichen Aktivwert und damit den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht. Bis auf die Rückdeckungsversicherungen liegen für alle Vermögenswerte Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt vor.

Der gesamte Pensionsaufwand dieser leistungsorientierten Versorgungszusagen im Berichtsjahr beläuft sich auf -19,3 Mio. Euro (Vorjahr: - 5,3 Mio. Euro), wovon 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) als Aufwand erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie -19,9 Mio. Euro (Vorjahr: -5,7 Mio. Euro) im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst werden. Im erfolgsneutralen Ergebnis ergab sich auch in diesem Jahr, aufgrund des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Rechnungszinses (2022: + 2,7 Prozentpunkte; 2021: + 0,5 Prozentpunkte) jeweils ein versicherungsmathematischer Gewinn.



Die Entwicklung des Pensionsaufwandes zeigt folgende Übersicht:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</b>		
Laufender Dienstzeitaufwand	59	75
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand resultierend aus Planänderungen	0	0
Nettozinsaufwand (/ertrag) auf die bilanzierte Nettoverpflichtung (/das bilanzierte Nettovermögen)	541	269
<b>Pensionsaufwand, in der GuV erfasst</b>	<b>600</b>	<b>344</b>
<b>Erfolgsneutrales Ergebnis</b>		
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-178	-44
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aufgrund der versicherungsmathematischen Annahmen (verpflichtungsseitig)	-19.672	-5.612
<b>Im Laufe des Geschäftsjahres eingetretener versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+)</b>	<b>-19.850</b>	<b>-5.656</b>
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten	-3	-12
<b>Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte</b>	<b>-19.853</b>	<b>-5.668</b>
<b>Gesamter Pensionsaufwand</b>	<b>-19.253</b>	<b>-5.324</b>

Die im kommenden Jahr erwarteten Versorgungsleistungen werden auf 1,8 Mio. Euro prognostiziert. Die laufenden Dienstzeitaufwendungen und Zinsaufwendungen für die erwarteten Pensionsverpflichtungen des kommenden Jahres werden mit 0,02 Mio. Euro bzw. 1,4 Mio. Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2023 werden Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen in Höhe von 1,2 Mio. Euro, vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowie aus dem Planvermögen zu leistende Versorgungsleistungen von 1,2 Mio. Euro erwartet.

Für die kommenden Jahre werden folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

in Tsd. €	
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2023	1.825
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2024	1.903
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2025	1.999
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2026	2.082
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2027	2.144
Erwartete Leistungszahlungen für die Jahre 2028 bis 2032	11.406

Als mittlere Macaulay-Duration des Gesamtversorgungsbestands, die die zahlungs- und zinsgewichtete Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung beschreibt, errechnet sich ein Wert von 15,0 Jahren (Vorjahr: 17,0 Jahren).

## MEDICLIN UNTERSTÜTZUNGSKASSE (MUK)

Vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2018 erfolgte die betriebliche Altersabsicherung durch die **MediClin Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.)**.

Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihr Altersversorgungsprogramm „MediClinRent“ ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften der §§ 1 bis 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben des Leistungsanwärters/-empfängers ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher. Die Rechte aus den vom Verein abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen dürfen nicht zugunsten der Trägerunternehmen beliehen, verpfändet oder abgetreten werden. Die Leistungsempfänger haben keinen Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins. Alle Zahlungen erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs.

Die Einzelheiten zum Kreis der Versorgungsberechtigten, zu Art und Umfang der Leistungen, zu Leistungsvoraussetzungen, Höhe sowie Fälligkeit der Beiträge usw. sind in zwei Leistungsplänen geregelt. Danach zahlt MEDICLIN für ihre aktiven Mitarbeiter, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei MEDICLIN erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag (2022: 253,28 Euro; 2021: 249,54 Euro) in die MediClinRent als Rentenversicherung ein (arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung). Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5 % p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClinRent den berechtigten Mitarbeitern die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts (mitarbeiterfinanzierte Zusatzversorgung). MEDICLIN honoriert die Entgeltumwandlung der Beschäftigten durch die Erhöhung des eigenen Versorgungsbeitrags um 20 %, mindestens 50 Euro, maximal 100 Euro pro Jahr – soweit die Beiträge sozialversicherungsfrei sind (arbeitgeberfinanzierter Vorsorgebonus). Die MEDICLIN leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.). MUK e. V. weiter. Die MUK e. V. ist seit dem 31. Dezember 2018 grundsätzlich für Neuzugänge geschlossen. Eine Ausnahme besteht für Mitarbeiter, die sich zum 31. Dezember 2018 noch in der 5-jährigen Wartezeit befanden.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird auch die MUK e. V. als leistungsorientierte Versorgungszusage eingestuft. Die MUK e. V. ist grundsätzlich als rückgedeckte Unterstützungskasse ausgestaltet und wurde bis 2018 als beitragsorientierte Versorgungszusage eingestuft und entsprechend bilanziert, da ihr Leistungsversprechen durch einen korrespondierenden Rückdeckungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen abgedeckt wird. Ihre Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 Betriebsrentengesetz hat die MUK e. V. durch die Zusage einer garantierten jährlichen 1,00 % Anpassung erfüllt (§ 16 (3) Satz 1 Betriebsrentengesetz). Beim Abschluss des Rückdeckungsvertrags zum Gründungszeitpunkt 1. Januar 2002 wurde die garantierte Anpassung von 1,00 % p. a. zugunsten einer höheren Ablaufleistung nicht mitversichert, da man darauf vertraute, dass die 1,00 %-Anpassung durch Überschüsse des Versicherers problemlos erwirtschaftet werden kann.

Im Zuge der jahrelang anhaltenden Niedrigzinssituation auf den Kapitalmärkten hat sich mehr und mehr herausgestellt, dass insbesondere bei Rückdeckungsverträgen, die einen hohen Garantiezins aufweisen, kaum noch eine Zuteilung von Überschüssen erfolgte, so dass der Versicherer eine Anpassung der Versorgungsleistungen in der laut Versorgungszusage garantierten Höhe nicht mehr gewährleisten konnte. Dennoch wurden die Zusagen vertragsgemäß um 1,00 % p. a. angepasst. Die Anpassung wird durch jährliche Einmalzahlungen an den Versicherer nachfinanziert. Insofern handelt es sich hier um eine systematische Deckungslücke, deren zukünftiger Umfang bilanziell nach bestmöglicher Schätzung dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass diese Leistungszusagen fortan als leistungsorientierte Zusagen klassifiziert und bilanziert werden (IAS 19.46).

Die Rückdeckung der Versorgungsleistungen in der MUK e. V. wurde inzwischen umgestellt; für neue Versorgungszusagen besteht keine Deckungslücke aus Anpassungsverpflichtungen mehr, da die Anpassungsgarantie von 1,00 % mitversichert wurde. Die Höhe der Deckungslücke wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Dabei wird der Barwert der zukünftigen Deckungslücke auf Basis der verdienten Versorgungsansprüche ermittelt. Zur Berechnung der Deckungslücke wurde von einem Rechnungszins von 3,6 % (Vorjahr: 0,9 %) ausgegangen. Als Gesamtverzinsung des Versicherers wurden wie im Vorjahr 2,35 % p. a. angesetzt. Des Weiteren wird bei der Berechnung unterstellt, dass der Anteil der Versorgungsanwärter, die eine laufende Rentenleistung anstatt eines Versorgungskapitals (Einmalzahlung) wählen, weiterhin bei rund 5 % liegt. Die Annahmen zur Gesamtverzinsung des Rückdeckungsversicherers und die Annahmequote laufender Rentenleistungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Garantiezins der Rückdeckungsversicherung beträgt:

Für Verträge bis 2003	3,25 % p. a.
Für Verträge bis 2006	2,75 % p. a.
Für Verträge bis 2011	2,25 % p. a.
Für Verträge bis 2014	1,75 % p. a.
Für Verträge bis 2016	1,25 % p. a.
Für Verträge bis 2021	0,90 % p. a.
Für Verträge bis 2022	0,25 % p. a.

Die so ermittelte Deckungslücke beläuft sich auf 201 Tsd. Euro (Vorjahr: 301 Tsd. Euro) bei einem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) und entspricht 1,2 % (Vorjahr: 1,8 %) des Rückdeckungswertes.

Der Bilanzausweis zeigt folgende Entwicklung:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
<b>Entwicklung des Bilanzausweises</b>		
Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO)	16.501	16.339
Zeitwert des Planvermögens	-16.300	-16.038
<b>Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>201</b>	<b>301</b>
Nettoverpflichtung zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	301	211
Dienstzeitaufwand	755	756
Nettozinsertrag auf die bilanzierte Nettoverpflichtung	-1	-1
Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte	155	94
Beiträge des Arbeitgebers	-1.002	-750
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-7	-9
<b>Bilanzansatz Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>201</b>	<b>301</b>

Vom Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO) entfallen 16.345 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.134 Tsd. Euro) auf aktive Mitarbeiter, 12 Tsd. Euro (Vorjahr: 20 Tsd. Euro) auf unverfallbar Ausgeschiedene und 144 Tsd. Euro (Vorjahr: 185 Tsd. Euro) auf Rentner.

Die Nettoverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die Planteilnehmer:

	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Mitarbeiter	45	96
Unverfallbar Ausgeschiedene	12	20
Rentner	144	185
<b>Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>201</b>	<b>301</b>

Der Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO) entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
DBO zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	16.339	15.324
Laufender Dienstzeitaufwand	755	756
Zinsaufwand auf den Verpflichtungsumfang (DBO)	144	60
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-8	774
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aufgrund der Änderung der finanziellen Annahmen	-132	-34
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-591	-532
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-6	-9
<b>Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>16.501</b>	<b>16.339</b>

Die Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens stellt sich dabei folgendermaßen dar:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Zeitwert des Planvermögens zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	16.038	15.113
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	145	61
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten	-294	646
Beiträge des Arbeitgebers	1.002	750
Versorgungsleistungen	-591	-532
<b>Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>16.300</b>	<b>16.038</b>

Die Pensionsverpflichtung ist 98,8 % (Vorjahr: 98,2 %) durch den Zeitwert des Planvermögens gedeckt.

Der gesamte Pensionsaufwand dieser Versorgungszusage beläuft sich auf 909 Tsd. Euro (Vorjahr: 849 Tsd. Euro), wovon 754 Tsd. Euro (Vorjahr: 755 Tsd. Euro) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie 155 Tsd. Euro (Vorjahr: 94 Tsd. Euro) im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst werden.

Der Pensionsaufwand entwickelt sich dabei wie folgt:

in Tsd. €	2022	2021
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</b>		
Laufender Dienstzeitaufwand	755	756
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand resultierend aus Planänderungen	0	0
Nettozinsaufwand(/-ertrag) auf die bilanzierte Nettoverpflichtung (/das bilanzierte Nettovermögen)	-1	-1
<b>Pensionsaufwand, in der GuV erfasst</b>	<b>754</b>	<b>755</b>
<b>Erfolgsneutrales Ergebnis</b>		
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-8	774
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aufgrund der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen (verpflichtungsseitig)	-132	-34
<b>Im Laufe des Geschäftsjahres eingetretener versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+)</b>	<b>-140</b>	<b>740</b>
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten	295	-646
<b>Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte</b>	<b>155</b>	<b>94</b>
<b>Gesamter Pensionsaufwand</b>	<b>909</b>	<b>849</b>

Die im kommenden Jahr erwarteten Versorgungsleistungen werden auf 623 Tsd. Euro prognostiziert. Die laufenden Dienstzeitaufwendungen und Zinsaufwendungen für die erwarteten Pensionsverpflichtungen des kommenden Jahres werden mit 1.005 Tsd. Euro bzw. 583 Tsd. Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2023 werden Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen in Höhe von 1.002 Tsd. Euro, aus dem Planvermögen zu leistende Versorgungsleistungen von 591 Tsd. Euro und Erträge aus dem Planvermögen von 594 Tsd. Euro erwartet.

Für die kommenden Jahre werden folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

in Tsd. €	
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2023	32
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2024	22
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2025	23
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2026	23
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2027	24
Erwartete Leistungszahlungen für die Jahre 2028 bis 2032	113

Als mittlere Macaulay-Duration des Gesamtversorgungsbestands, die die zahlungs- und zinsgewichtete Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung beschreibt, errechnet sich ein Wert von 18,0 Jahren (Vorjahr: 21,0 Jahren). Die dieser Versorgungszusage zugrunde liegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2018 von MEDICLIN gekündigt. Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClinRent erhalten aber noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägersgesellschaft eingetreten sind und bisher noch keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClinRent erhalten. Alle bestehenden MediClinRent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass in die vorgenannten Pensionspläne keine neuen Leistungsempfänger mehr aufgenommen werden und somit nur noch die bestehenden Leistungsansprüche aus diesen Verpflichtungen abgewickelt werden, sind zusätzliche Risiken, die zu einer zukünftigen Risikokonzentration führen würden, derzeit nicht ersichtlich. Für die systematische Deckungslücke bei der MUK e. V. wurde die entsprechende Rückstellung gebildet. Sonstige Risikokonzentrationen aus der Anlage des Planvermögens sind nicht ersichtlich, da das Planvermögen der MAUK im Wesentlichen kurzfristig angelegt ist. Das Planvermögen der MUK e. V. besteht ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen

### BEITRAGSORIENTIERTE LEISTUNGSZUSAGEN

Der Gesamtaufwand aus beitragsorientierten Plänen im MEDICLIN-Konzern, einschließlich des Arbeitgeberanteils der Zahlungen an die Deutsche Rentenversicherung, betrug im Jahr 2022 24,8 Mio. Euro (2021: 24,2 Mio. Euro).

Davon entfielen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) auf Beiträge, die MEDICLIN aufgrund bestehender tarifvertraglicher Regelungen an mehrere öffentliche Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen geleistet hat. Da in solchen Versorgungs- und Unterstützungskassen Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber. Diese Versorgungspläne sind grundsätzlich als leistungsorientierte Versorgungspläne nach IAS 19.30 einzustufen, da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens dieser erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34 a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren.

Bei den Kassen handelt es sich um **Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)**, **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover)** und **Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (UMVK)**.

Die **RZVK** ist eine Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln. Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen geführt. Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Pflichtversicherung) zu gewähren. Für die Pflichtversicherten werden die Abrechnungsverbände I und II (AV I, AV II) geführt. MEDICLIN gehört dem AV I an, der im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung) geführt wird. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Aus den Sanierungsbeiträgen wird innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils 0,7 Mio. Euro aufgewendet. Im Jahr 2023 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe erwartet.

Die **ZVK Hannover** ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover und hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Auch hier werden für die Pflichtversicherten zwei Abrechnungsverbände (AV I; AV II) geführt, wobei MEDICLIN dem AV I zuzurechnen ist. Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen und Sanierungsgelder. Der

Umlagesatz beträgt 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aufgewendet. In 2023 werden voraussichtlich Beitragszahlungen in gleicher Höhe anfallen.

Die **UMVK** gewährt mit Erreichen der Altersgrenze eine Versorgung in Form eines einmalig zu zahlenden Alterskapitals oder einer wertgleichen monatlichen lebenslanglich zahlbaren Altersrente. Darüber hinaus wird während der aktiven Dienstzeit des Begünstigten ein einmalig zu zahlendes Hinterbliebenenkapital im Falle des Todes und eine monatliche Rente im Falle der Dienstunfähigkeit zugesagt. Die Leistungsempfänger erhalten die Versorgungsleistung von der UMVK. Die Höhe der Versorgung wird durch den Versorgungsbeitrag bestimmt, der 1,0 bzw. 1,5 % des anrechenbaren Einkommens beträgt. Die Dienstunfähigkeitsrente beträgt 0,25 % des Alterskapitals. In der UMVK war im Geschäftsjahr 2022 eine Klinik Mitglied. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils 0,1 Mio. Euro aufgewendet. Im Jahr 2023 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe anfallen.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Mitarbeiter, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind, und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2019 in eines der Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind und bisher keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben, versorgungsberechtigt. Diese neue betriebliche Altersversorgung ist nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert, sondern die Versorgungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung ihrer Altersvorsorge.

Die MEDICLIN AG hat dafür mit dem „**KlinikRente Versorgungswerk**“ einen Gruppenvertrag über die neue betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Diese betriebliche Altersversorgung erfolgt als beitragsorientierte Leistungszusage in Form einer Direktversicherung über Bruttoentgeltumwandlung und ist mischfinanziert. Hierfür gewährt MEDICLIN jedem versorgungsberechtigten Mitarbeiter einen Zuschuss zur Altersversorgung unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeiter selbst einen Beitrag dazu leisten. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses beträgt 40,00 Euro monatlich und ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Mitarbeiter schließt eine Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen des Gruppenvertrages mit der KlinikRente über mindestens 1,00 % der Summe seiner monatlichen festen Entgeltbestandteile (Eigenbeitrag) ab.
- Der volle AG-Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro ist weiterhin davon abhängig, dass der Mitarbeiter auf einen ggf. bestehenden Anspruch auf Leistungen des Arbeitgebers zu vermögenswirksamen Leistungen verzichtet. Andernfalls werden geleistete vermögenswirksame AG-Leistungen auf den Anspruch auf AG-Zuschuss zur bAV angerechnet.
- Der Mitarbeiter verfügt mindestens über eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten und das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters ist ungekündigt. Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ist unschädlich.
- Der AG-Zuschuss zur bAV erfolgt nur für Verträge im Gruppenvertrag KlinikRente und setzt einen schriftlichen Antrag des Mitarbeiters voraus.

Zusätzlich zu dem Zuschuss von 40 Euro pro Monat leistet die MEDICLIN 15,0 % des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiter, soweit MEDICLIN durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Scheidet ein Mitarbeiter vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus dem Arbeitsverhältnis aus, behält er eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, auch wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Der Arbeitgeberzuschuss wird jährlich zum 1. Juli um jeweils 1,00 % erhöht. Die erste Erhöhung erfolgte zum 1. Juli 2021. Ebenfalls zum 1. Juli jedes Jahres erfolgt eine Überprüfung der 1,00 %-Klausel des Eigenbeitrags als Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss. Ergibt die Überprüfung, dass der Eigenbetrag mindestens um 5,00 Euro erhöht werden muss, um die 1,00 %-Klausel zu erfüllen, erfolgt verpflichtend eine Anhebung des Entgeltumwandlungsbetrages. Die Zahlung einer Altersrente beginnt an dem auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Der Abruf vorgezogener Leistungen zur Altersversorgung ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Ein Aufschub der Zahlung ist bis zum vollendeten 72. Lebensjahr möglich. Als Todesfalleistung ab Rentenbeginn wird eine Rente aus einem Kapital in Höhe der 20-fachen jährlich ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, vereinbart. Der Arbeitgeberzuschuss für dieses Altersabsicherungssystem belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 241 Tsd. Euro (Vorjahr: 173 Tsd. Euro). Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieses neuen Altersversorgungssystems 570 (bis 31.12.2021: 446) KlinikRente-Verträge abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiter ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des zum Vorjahr unverändert gültigen Beitragsatzes von 9,3 % (Arbeitgeberanteil) der rentenbeitragspflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Die Arbeitgeberbeiträge des Jahres betragen 23,9 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro).

### (23) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pachterneuerung	174	174
Rückstellungen für Archivierung	1.615	1.728
Rückstellungen für Versicherungen	662	820
Rückstellungen für Mietzuzahlungen	–	21.041
	<b>2.451</b>	<b>23.763</b>

Die Rückstellung für Pachterneuerung betrifft die zukünftigen Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Anmietung des MediClin MVZ Leipzig. Die Rückstellungen für Archivierung decken die abgegrenzten Fremdkosten für die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen. Die Rückstellungen für Versicherungen stehen im Zusammenhang mit den Risiken aus der Haftpflichtversicherung (KSA Kommunalen Schadensausgleich) eines Krankenhauses.

Die Rückstellungen für Mietzuzahlungen betrafen die in den Jahren 2005 bis 2007 erhaltenen Mietnachlässe in Höhe von rund 21,0 Mio. Euro für zehn der insgesamt 21 in den OIK-Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten Klinikimmobilien. Die Vereinbarung über die Mietreduktion beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung bis zur Höhe der gewährten Mietnachlässe, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter aller im Fonds befindlichen Kliniken abhängig war (Besserungsschein). Aufgrund der Planungen wurde es als wahrscheinlich angesehen, dass die vereinbarten Erfolgsparameter erreicht werden. Mit Abschluss der neuen Mietverträge wurde auf die Ansprüche aus der Rückzahlungsvereinbarung verzichtet.

Für die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Rückstellungen für Pachterneuerung wird nicht mit einem Verbrauch im kommenden Jahr gerechnet.



Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

in Tsd. €	Bestand 01.01.2022	Zugang	Zinsen	Verbrauch	Auflösung	Bestand 31.12.2022
Rückstellungen für Pachterneuerung	174	0	0	0	0	174
Rückstellungen für Archivierung	1.728	242	-156	115	84	1.615
Rückstellungen für Versicherungen	820	0	0	20	138	662
Rückstellungen für Mietzuzahlungen	21.041	0	0	0	21.041	0
	<b>23.763</b>	<b>242</b>	<b>-156</b>	<b>135</b>	<b>21.263</b>	<b>2.451</b>

## (24 + 31) VERBINDLICHKEITEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

in Tsd. €	langfristig	kurzfristig	31.12.2022 Gesamt	langfristig	kurzfristig	31.12.2021 Gesamt
<b>Fördermittelverbindlichkeiten- nach KHG</b>						
davon Einzelfördermittel	39.165	21.679	60.844	39.532	14.094	53.626
davon Pauschalfördermittel	0	6.127	6.127	0	4.405	4.405
	<b>39.165</b>	<b>27.806</b>	<b>66.971</b>	<b>39.532</b>	<b>18.499</b>	<b>58.031</b>

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG in Höhe von 67,0 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 (31.12.2021: 58,0 Mio. Euro) stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Förderung von Neubaumaßnahmen an drei Klinikstandorten. Davon betreffen 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro) den Klinikneubau für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen, der durch das Land Niedersachsen mit insgesamt 20,0 Mio. Euro gefördert wird. 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro) betreffen die Förderung des Neubaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie am MediClin Müritzklinikum in Röbel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Fördersumme für dieses Projekt beträgt insgesamt 19,5 Mio. Euro. Weitere 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) betreffen die Förderung eines Neubaus am Standort der MediClin Seepark Klinik in Bad Bodenteich. Der Bilanzausweis betrifft die jeweils noch nicht zweckentsprechend verwendeten Einzelfördermittel für diese Baumaßnahmen. Im Übrigen enthält die Position noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung.

## (25) ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Jubiläumsverpflichtungen	1.612	1.971
Altersteilzeitverpflichtungen	0	23
	<b>1.612</b>	<b>1.994</b>

Bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen handelt es sich um andere langfristig fällige Leistungen nach IAS 19. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,81 % (Vorjahr: 0,76 %). Bei einer Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,50 bzw. 0,25 Prozentpunkte ergeben sich folgende Veränderungen der Rückstellung:

in Tsd. €	-0,50 %	-0,25 %	+0,25 %	+0,50 %
Rechnungszins (3,81 %)	+44	+22	-21	-42

Von den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden voraussichtlich 247 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2023 und 1.365 Tsd. Euro in den Folgejahren verbraucht. Der Zinsanteil belief sich im Berichtsjahr 2022 auf 14 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro).

## (28) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Abrechnungsrisiken/Rückerstattungen	7.964	8.355
Rückstellungen für Aufsichtsrat	-	45
Übrige Rückstellungen	4.641	5.130
	<b>12.605</b>	<b>13.530</b>

Die Rückstellungen für Abrechnungsrisiken betreffen die Prüfung der erbrachten Krankenhausleistungen durch den MD nach § 275 SGB V. Stellt der MD bei dieser Prüfung fest, dass die erbrachten Leistungen unzutreffend abgerechnet wurden, wird eine Korrektur der Abrechnung vorgenommen. Grundsätzlich besteht für sämtliche Behandlungen ein Vergütungsanspruch. Erst durch die Überprüfung des MD können sich gegebenenfalls Rückerstattungen ergeben. Im Rahmen der Abschlusserstellung wird das Risiko möglicher MD-Bearstandungen abgeschätzt und diesem durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen (Rückerstattungsverbindlichkeit). Die Umsatzerlöse werden somit in Höhe der Rückerstattung vermindert. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Prozessrisiken, sonstige Gewährleistungen sowie mögliche weitere Rückzahlungsansprüche abgebildet.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

in Tsd. €	Bestand 01.01.2022	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Bestand 31.12.2022
Rückstellungen Abrechnungsrisiken/ Rückerstattungen	8.355	2.761	2.494	658	7.964
Rückstellungen für Aufsichtsrat	45	0	45	0	0
Übrige Rückstellungen	5.130	736	525	700	4.641
	<b>13.530</b>	<b>3.497</b>	<b>3.064</b>	<b>1.358</b>	<b>12.605</b>

## (29) VERBINDLICHKEITEN NACH KRANKENHAUSENTGELTGESETZ / BUNDESPFLEGESATZVERORDNUNG

Die Verbindlichkeiten nach KHEntgG betreffen Ausgleichsverpflichtungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegegesetzverordnung.

**(30) ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen nachfolgende Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Jahresabschlusskosten	1.504	1.446
Sonstiger Materialbezug	395	766
Rechts- und Beratungskosten	279	739
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	301	309
Verbindlichkeiten gegenüber Kassen und anderen öffentlichen Leistungsträgern	145	145
Abgaben und Gebühren	86	84
Verbindlichkeiten aus Ärzteabrechnungen	90	75
Energie- und Wasserbezug	527	551
Kreditorische Debitoren	909	1.821
Übriges	1.121	1.376
	<b>5.357</b>	<b>7.312</b>

**(32) ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN**

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Personalkosten	21.326	18.586
Coronabedingte Schutzschirmleistungen	26.603	45.595
Abzuführende Lohnsteuer	4.703	4.689
Abzuführende Umsatzsteuer	233	412
Erhaltene Anzahlungen	201	227
Passive Rechnungsabgrenzung	123	118
	<b>53.189</b>	<b>69.627</b>

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Personalkosten betreffen im Wesentlichen:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	7.381	6.296
Tantiemen	5.169	5.732
Lohnzuschläge	2.457	2.291
Gratifikationen	649	694
Abfindungen	3.784	1.738
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	804	866
Sonstige Personalkosten	1.082	969
	<b>21.326</b>	<b>18.586</b>

In den Abfindungen sind Restrukturierungsaufwendungen für die Schließung eines Klinikstandortes in Höhe von 2,7 Mio. Euro enthalten.

## Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung

### (34) UMSATZERLÖSE

Sämtliche Umsatzerlöse des Konzerns sind im Inland angefallen. Sie verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Postakut	322,1	304,5
Akut	302,3	288
Pflege	17,6	16,1
Coronabedingte Schutzschirmleistungen	18,0	21,0
Sonstige Erlöse	44,7	43,5
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>704,7</b>	<b>673,1</b>

Die coronabedingten Schutzschirmleistungen beinhalten folgende Vergütungen:

in Mio. €	2022	2021
Ausgleichszahlung für die Freihaltung der Bettenkapazitäten nach § 21 KHG	5,2	6,5
Ausgleichszahlung für die Freihaltung der Bettenkapazitäten nach § 111d SGB V	–	0,8
Erstattungen nach SodEG zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags	5,3	7,1
Ausgleichszahlung für Minderbelegung nach §§ 111 Abs. 5 S. 5 bzw. 111 c Abs. 3 S. 5 SGB V	6,3	4,7
Erstattung Corona § 150(2)SGB XI Pflegeversicherung und Ausgleichszahlungen der KV	1,2	1,9
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>18,0</b>	<b>21,0</b>

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 lagen mit 704,7 Mio. Euro um 31,6 Mio. Euro oder 4,7% über dem Vorjahreswert. Zieht man von den Umsatzerlösen die erhaltenen Schutzschirmleistungen ab, so liegen diese dennoch über dem Niveau des Vor-Coronajahres 2019. Dies gilt sowohl für das Segment Akut als auch für das Segment Postakut.

In den sonstigen Erlösen sind Erlöse aus ambulanten Leistungen in Höhe von 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) enthalten. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erlöse neben Dienstleistungserlösen auch Verkaufserlöse aus der Abgabe von Apothekenwaren in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro), aus Privatunterbringungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro), aus den Bereichen Cafeteria, Kiosk und Gästeessen von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) sowie aus Corona-Schnelltests von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro).

**(35) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,1	0,1
Fördermittel	1,8	1,8
Mieteinnahmen	1,0	0,7
Leistungen an Personal	0,7	0,6
Sonstige Erlöse	14	10,7
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>17,6</b>	<b>13,9</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2013 grundsätzlich mit den Aufwendungen verrechnet, zu deren Lasten sie gebildet wurden. 2022 waren dies 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die „Sonstigen Erlöse“ beinhalten als größter Einzelposten Zahlungen aus dem Ausbildungsfonds mit 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Darüber hinaus beinhaltete sie im Geschäftsjahr 2022 Zuschüsse für Energiekosten in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

**(36) MATERIALAUFWAND**

Der Materialaufwand stieg überproportional zum Umsatz um insgesamt 10,7 Mio. Euro auf 132,8 Mio. Euro (Vorjahr: 122,1 Mio. Euro). Dabei resultieren 64,8% des Anstiegs aus gestiegenen Energiekosten. Darüber hinaus stiegen leistungsbedingt die Aufwendungen für Implantate um 1,8 Mio. Euro und die Aufwendungen für Arzneimittel um 0,5 Mio. Euro. Durch die gestiegene Auslastung aber auch aufgrund gestiegener Preise erhöhten sich die Aufwendungen für Verpflegung um 1,9 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Laboruntersuchungen gingen um 2,1 Mio. Euro zurück. Dabei resultieren 1,0 Mio. Euro aus geringeren Kosten für (Corona-)Schnelltestungen. Die Materialaufwandsquote beträgt 18,8% (Vorjahr: 18,1%).

in Mio. €	2022	2021
Wirtschaftsbedarf	21,0	18,9
Medizinisches Material	55,4	54,3
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Preisnachlässe / Boni / Skonti	-0,3	-0,5
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>76,1</b>	<b>72,7</b>
Energie/Wasser/Abwasser	22,3	14,4
Fremdleistungen Wirtschaftsbedarf	10,2	9,5
Medizinische Fremdleistungen	14,9	17,3
Sonstige Fremdleistungen	2,4	2,2
Medizinisches Fremdpersonal	6,9	6,0
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>56,7</b>	<b>49,4</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>132,8</b>	<b>122,1</b>

**(37) PERSONALAUFWAND**

Der Personalaufwand in Höhe von 436,3 Mio. Euro lag um 3,1% über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 423,4 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote für das Geschäftsjahr 2022 lag bei 61,9% (Vorjahr: 62,9%).

in Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	368,9	357,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	67,4	66,4
davon Altersversorgung	1,5	1,7
<b>Personalaufwand</b>	<b>436,3</b>	<b>423,4</b>

Die zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung angefallenen Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich einschließlich der Beitragszahlungen an externe Versorgungseinrichtungen auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Sie betreffen:

in Tsd. €	2022	2021
Einzahlungen in leistungsorientierte Pläne	591	817
beitragsorientierte Pläne	866	896
Sonstige Leistungen zur Altersversorgung	65	22
	<b>1.522</b>	<b>1.735</b>

Von den Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne entfallen 810 Tsd. Euro (Vorjahr: 813 Tsd. Euro) auf die MUK e.V. und 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) auf MAUK und die Kraichgau-Kliniken. Der hohe Anteil der MUK resultiert aus der Tatsache, dass deren Versorgungszusagen zu über 98% durch eine Rückdeckungsversicherung abgedeckt sind. Die Aufwendungen betreffen die von der MEDICLIN an den Versicherungsträger geleisteten Zahlungen. Dagegen werden die leistungsorientierten Pläne der MAUK und der Kraichgau-Kliniken im Wesentlichen über die Bildung einer entsprechenden Rückstellung finanziert (s. Anhang Nr. 22). Da der Zinsanteil bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen rund 90,1% (Vorjahr: 78,2%) des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ertragswirksam zu erfassenden Pensionsaufwandes ausmacht und im Finanzergebnis ausgewiesen wird, stellen sich die Einzahlungen in die leistungsorientierten Pläne entsprechend gering dar. Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne betreffen Zuweisungen an drei Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen. Sonstige Leistungen zur Altersversorgung betreffen mit 62 Tsd. Euro (Vorjahr: 19 Tsd. Euro) Zahlungen an die Insolvenzversicherung.

**(38) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 6,0 Mio. Euro auf 62,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro). Die übrigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Verwaltungskosten in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro), Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungszuschlag in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

Der Aufwand für kurzfristige Miet- und Leasingverhältnisse, der nicht als IFRS16 abgebildet wird, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Der Aufwand für geringwertige Miet- und Leasingverhältnisse, die langfristig sind und nicht als IFRS 16 abgebildet werden, beläuft sich zum Stichtag auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). In der Position Mieten/Pachten bleibt die Umsatzsteuer enthalten, da diese keinen Bestandteil der Anwendung von IFRS 16 darstellt.

in Mio. €	2022	2021
Mieten/Pachten	3,4	3,5
Instandhaltung/Wartung	18,1	15,8
EDV und Organisation	6,9	7,2
Rechts- und Beratungsaufwand	5,0	4,0
Versicherungen	4,3	4,7
Beiträge, Gebühren, Abgaben	2,2	2,2
Übrige Aufwendungen	22,4	18,9
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>62,3</b>	<b>56,3</b>

### (39) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 71,4 Mio. Euro (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro). Hiervon entfallen 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 47,2 Mio. Euro) auf die Abschreibung von Nutzungsrechten. Die geringere Abschreibung auf Nutzungsrechte resultiert unter anderem aus der vorzeitigen Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikimmobilien durch die zum Neubewertungszeitpunkt deutlich gestiegenen Zinsen (Grenzfremdkapitalzinssatz). Weitere 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte und 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro) auf Sachanlagen.

### (40) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	–	160
Zinsen und ähnliche Erträge	881	48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–10.623	–9.325
<b>Finanzergebnis</b>	<b>–9.742</b>	<b>–9.117</b>

#### Zinsen und ähnliche Erträge

in Tsd. €	2022	2021
Zinsen aus Forderungen	50	41
Zinsen Einlage Kreditinstitute	24	–
Zinsen aus der Aufzinsung	163	–
Sonstige zinsähnliche Erträge	644	7
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>881</b>	<b>48</b>

Die sonstigen zinsähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Körperschaftsteuererstattungen für die Jahre 2008 bis 2012 und 2015 (643 Tsd. EUR).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in Tsd. €	2022	2021
Zinsen Kontokorrentkredit	–	1
Darlehenszinsen	967	1.031
Zinsen Altersversorgung	540	268
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	8.360	7.367
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	756	658
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>10.623</b>	<b>9.325</b>

Die höheren Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 resultieren aus der vorzeitigen Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikimmobilien und der zum Neubewertungszeitpunkt der Leasingverbindlichkeiten deutlich gestiegenen Zinssätze (Grenzfremdkapitalzinssatz). Die sonstigen zinsähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellungsprovisionen für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) sowie die Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Eine Zusammenstellung der zukünftigen Zinszahlungen wird unter den langfristigen Schulden dargestellt.

### (41) ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuer	3.005	1.486
Latente Steuerabgrenzung	–2.947	–525
	<b>58</b>	<b>961</b>

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022	2021
Konzernergebnis vor Steuern	9.777	2.446
daraus rechnerische Steuerbelastung (15,825 %)	1.547	387
Steuerwirkung aus ertragswirksamen		
aktivierten Verlustvorträgen	–671	0
Ertragsteuern Vorjahre	–396	234
nicht aktivierbaren Verlusten des Geschäftsjahres	0	224
Bewertungsunterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz	–331	327
Bewertungsunterschieden steuerliche Ergänzungsbilanzen	0	–376
Gewerbesteuer des Geschäftsjahres	–121	143
nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	23	25
Sonstiges	7	–3
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>58</b>	<b>961</b>



**(42) AKTIONÄREN DER MEDICLIN AG ZUZURECHNENDES KONZERNERGEBNIS JE AKTIE**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn bzw. Verlust, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – gegebenenfalls mit Ausnahme der eigenen Anteile, die das Unternehmen selbst hält – gebildet wird. Sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr wurden keine neuen Aktien ausgegeben, sodass es zu keiner Verwässerung des Ergebnis je Aktie kam.

	2022	2021
Den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis in Tsd. €	9.441	1.461
Durchschnittliche Anzahl an ausgegebenen Aktien in Tsd. Stück	47.500	47.500
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,20	0,03

**(43) ERFOLGSNEUTRALES ERGEBNIS**

Bei den im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 19, die entstehen, wenn die bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen am Periodenende zugrunde gelegten Parameter wie beispielsweise Diskontierungszinssatz, Gehalts- oder Rententrends von den am Anfang der Periode geschätzten Parametern abweichen. Der daraus ermittelte Betrag wird dann unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral mit dem Eigenkapital bzw. der Gewinnrücklage verrechnet. Sie können zukünftig nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitkräften ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2022	2021	Veränderung
Ärztlicher Dienst	849	865	-16
Pflegedienst	2.291	2.297	-6
Medizinisch-technischer Dienst	1.467	1.509	-42
Funktionsdienst	405	412	-7
<b>Medizinischer Dienst</b>	<b>5.012</b>	<b>5.083</b>	<b>-71</b>
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.081	1.096	-15
Technischer Dienst	153	154	-1
Verwaltung	611	622	-11
Sonstiges Personal	32	34	-2
<b>Nichtmedizinischer Dienst</b>	<b>1.877</b>	<b>1.906</b>	<b>-29</b>
	<b>6.889</b>	<b>6.989</b>	<b>-100</b>

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung bestehen folgende Verpflichtungen:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2022	Nominalwert 31.12.2021
Fällig in bis zu 1 Jahr	0,5	0,3
Fällig in 1 bis 5 Jahren	0,6	1,6
Fällig nach über 5 Jahren	0,0	0,0
	<b>1,1</b>	<b>1,9</b>

MEDICLIN wird in den nächsten Jahren ihr Krankenhausinformationssystem (KIS) erweitern und dabei sicherstellen, dass das KIS für alle Kliniktypen – inklusive der Ambulanzen am Standort – zukunftsfähig und gesetzeskonform zur Verfügung steht. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurden längerfristige Vereinbarungen über Projekt- und Entwicklungsleistungen mit einem voraussichtlichen Volumen von insgesamt 5,7 Mio. Euro abgeschlossen. Bei dem überwiegenden Teil dieser Aufwendungen handelt es sich um aktivierungspflichtige Investitionen. Hinzu kommen noch Kosten für die Anpassung der Infrastruktur sowie die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software.

Die aus im Jahr 2016 abgeschlossenen Wartungsverträgen entstehenden Kosten fallen voraussichtlich wie folgt an:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2022	Nominalwert 31.12.2021
Fällig in bis zu 1 Jahr	1,0	1,0
Fällig in 1 bis 5 Jahren	0,0	1,0
Fällig nach über 5 Jahren	0,0	0,0
	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>

Des Weiteren bestehen in den einzelnen Kliniken die üblichen Verpflichtungen aus Labor-, Apotheken-, Reinigungs- und Cateringverträgen, aus Verträgen zur Arzneimittel- und Sterilgutversorgung, aus Verträgen zur Wäschereinigung und -versorgung, zur Energie-, Wärme- und Kälteversorgung und anderen Wartungsverträgen.

Im Rahmen des Erwerbs von Sachanlagen bestehen zum 31. Dezember 2021 vertragliche Verpflichtungen von rund 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: rund 4,0 Mio. Euro). Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

## Bürgschaftserklärungen/Patronatserklärung

Für die neu abgeschlossenen langfristig gemieteten 20 Klinikimmobilien hat die MEDICLIN AG gegenüber dem Vermieter (PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH) eine Patronatserklärung abgegeben. Die MEDICLIN AG verpflichtet sich darin, den Mieter finanziell stets so ausgestattet zu halten, dass er alle gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag gegenüber dem Vermieter ordnungsgemäß erfüllen kann. Als Zahlungsverpflichtung des Mieters zählen auch Schadensersatzansprüche des Vermieters gegenüber dem Mieter.

Für die Darlehensfinanzierung zum Erwerb der MediClin Rose Klinik wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der MEDICLIN AG in Höhe von 7,6 Mio. Euro bestellt.

MEDICLIN AG hat im Rahmen des Investitionsdarlehens über 20,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Neubaumaßnahme am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen die selbstschuldnerische Mithaftung für die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag übernommen.

Für die Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts ist eine der Voraussetzungen, dass die Gesellschafter selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das MVZ aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die MediClin GmbH & Co. KG hat die verlangte Bürgschaftserklärung für die von ihr betriebenen MVZ abgegeben.

Zur Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB für einige Tochtergesellschaften (siehe Anteilsbesitzliste) hat sich die MEDICLIN AG bereit erklärt, für die von diesen Tochtergesellschaften bis zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

## Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern in erster Linie einem Kreditrisiko sowie einem Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners. Da die MEDICLIN ihre Umsätze fast vollständig (über 99%) mit Rentenversicherungsträgern sowie gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen abwickelt, ist dieses Risiko als gering einzustufen. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die MEDICLIN ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Ein Refinanzierungsrisiko entsteht als spezielle Ausprägung des

Liquiditätsrisikos, wenn bei Bedarf die erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und mittelfristig die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Zur Stärkung der Liquidität sowie zur Vorhaltung ausreichender Finanzierungsmittel für internes Wachstum stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Aufgrund der in den letzten Jahren verstärkten Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es Ziel der Unternehmensführung, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien bestehen. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist die konzernweite Liquiditätsversorgung durch ein zentrales Cashpool-Management. Daneben besteht ein Zinsrisiko aus der möglichen Veränderung des Marktzinsniveaus. Bei MEDICLIN sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für sogenannte Verwarentgelte entstanden. Für erwartete Einlagenverluste wurde eine Risikovorsorge entsprechend IFRS 9 gebildet (44 Tsd. Euro; Vorjahr: 89 Tsd. Euro).

Das **maximale Ausfallrisiko** ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Da bei den Forderungen die Vertragspartner anerkannte Finanzinstitutionen sind, geht der Konzern davon aus, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Daher ist der Konzern der Auffassung, dass sich sein maximales Ausfallrisiko mit dem Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Summe anderer kurzfristiger Vermögenswerte, abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen, deckt.

## Konsortialdarlehen

Ende November 2019 wurde der vorherige Konsortialkredit mit einem Gesamtvolumen von 60,0 Mio. Euro, bestehend aus einem endfälligen Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, vorzeitig durch einen neuen Konsortialkredit abgelöst. Der neu abgeschlossene Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen von 90,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 50,0 Mio. Euro (Fazilität A) und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 40,0 Mio. Euro (Fazilität B). Eine Inanspruchnahme von Fazilität B muss mindestens 3,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro betragen. Zum 31. Dezember 2022 wurde Fazilität A in voller Höhe und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 25,0 Mio. Euro beansprucht. Darüber hinaus wurde eine Erhöhungsoption von insgesamt bis zu 20,0 Mio. Euro vereinbart. Diese kann mit maximal zwei Erhöhungsanfragen, wovon maximal 10,0 Mio. Euro auf Fazilität B entfallen dürfen, beantragt werden. Die Erhöhungsanfrage muss sich mindestens auf 10,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro belaufen. Mit dem aufgestockten Kreditvolumen sollen die Investitionen an verschiedenen Klinikstandorten finanziert werden. Die Laufzeit beträgt anfänglich fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kreditvertrages zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Im Oktober 2020 und Oktober 2021 wurden die beiden Verlängerungsoptionen ausgeübt und der Vertrag nunmehr bis Ende November 2026 verlängert. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende der jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Roll-over). Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der EURIBOR der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser kleiner oder gleich null, wird der Satz mit null festgesetzt. Die Margen für beide Fazilitäten sind jeweils abhängig vom „Adjustierten Nettoverschuldungsgrad“ (Nettoverschuldungsgrad auf Basis durchschnittlicher Verschuldung, bereinigt um Effekte aus Leasingfinanzierungen) der letzten vier Quartalsabschlüsse des MEDICLIN-Konzerns. Als Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen werden 35% der jeweils anwendbaren Marge berechnet. Weiterhin wird für Fazilität B eine von der Höhe der Inanspruchnahme abhängige Inanspruchnahmegebühr erhoben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden, einschließlich Inanspruchnahmegebühr für Fazilität B, für den Konsortialkredit insgesamt 978 Tsd. Euro (Vorjahr: 963 Tsd. Euro) an Zinsen berechnet. Im Vorjahr war der 6-Monats- EURIBOR ganzjährig negativ und wurde mit 0% in der Zinsberechnung

berücksichtigt. Er lag im Jahresdurchschnitt bei  $-0,523\%$ . Im Geschäftsjahr 2022 lag der EURIBOR nur mehr in der ersten Jahreshälfte im negativen Bereich und floss in der zweiten Jahreshälfte mit  $0,225\%$  in die Zinsberechnung mit ein. (Vorjahr:  $-0,523\%$ ). In der zweiten Jahreshälfte 2022 hat es eine Änderung in der Zinslandschaft gegeben, die ihresgleichen sucht. Zur Bekämpfung der hohen Inflationsrate hat die EZB im Sommer 2022 viermal die Leitzinsen um insgesamt 250 Prozentpunkte angehoben, was zu steigenden Zinsen in fast allen Bereichen der Wirtschaft und Finanzmärkten führte. Diese Leitzinserhöhung schlug sich noch nicht wesentlich in der Zinsberechnung für das Jahr 2022 nieder, wird aber in 2023 in voller Höhe auf den EURIBOR durchschlagen.

In der Zinsberechnung für das erste Halbjahr 2023 ist der zugrunde liegende EURIBOR auf  $2,752\%$  gestiegen, was einen Höchststand der letzten Jahre bedeutet. Da die EZB weiter mit hohen Inflationsraten 2023 und darüber hinaus rechnet, hat sie schon angekündigt, dass es 2023 noch weitere Zinserhöhungen geben wird. Aus diesem Grunde wurde die Sensitivitätsanalyse der aktuellen Zinsentwicklung angepasst. Die Erhöhung um 275 Basispunkte entspricht dabei in etwa dem tatsächlichen Anstieg zum Ende des Jahres 2022.

in Tsd. €	Basispunkte	Finanzergebnis
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+175	-1.331
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+200	-1.521
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+225	-1.712
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+250	-1.901
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+275	-2.091
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+300	-2.282
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+325	-2.472
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+350	-2.661
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+375	-2.852
Veränderung 6-Monats-EURIBOR	+400	-3.042

## Kreditlinien

Neben der aus Fazilität B noch nicht ausgeschöpften Kreditlinie in Höhe von 15 Mio. Euro bestehen noch Vereinbarungen über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro.

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie besser begegnen zu können, wurden zur weiteren Sicherung der Liquidität und des allgemeinen Finanzbedarfs im November 2020 mit drei Kreditinstituten drei weitere kurzfristige Kreditrahmenverträge mit einem Volumen von insgesamt 50 Mio. Euro abgeschlossen. Die Laufzeit der Kreditrahmen beträgt ein Jahr und kann bis zu zweimal jeweils um ein halbes Jahr verlängert werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Laufzeit um ein halbes Jahr bis 15. Mai 2022 verlängert; im Geschäftsjahr 2022 ein letztes Mal bis zum 15. November 2022. Die Kosten setzen sich zusammen aus einer Bereitstellungsgebühr für die Kreditlinien sowie einer Verzinsung der in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Die Verzinsung erfolgt unter Zugrundelegung eines tagesaktuellen Zinssatzes (EURIBOR bzw. Euro Short-Term Rate (€STR)) zuzüglich einer Marge. Die Zinsen sind monatlich bzw. vierteljährlich fällig. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Bereithaltung dieser Kreditlinien 289 Tsd. Euro (Vorjahr: 327 Tsd. Euro) aufgewendet. Eine Inanspruchnahme der Kreditlinien erfolgte nicht.

## Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022

**Dr. Jan Liersch** (Vorsitzender), Düsseldorf

Geschäftsführer der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus

Geschäftsführer der RKG Reha-Kliniken GmbH, Königstein im Taunus

Präsident des Verwaltungsrats Hotel Montreux Palace SA, Montreux (CH)

Präsident des Verwaltungsrats Hotel Suisse Majestic SA, Montreux (CH)

Geschäftsführer der Atlantic Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus (ab 01.02.2022)

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 23.03.2022)

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (ab 23.09.2022)

**Hans Hilpert**<sup>1</sup> (stellvertretender Vorsitzender), Bexbach-Oberbexbach

- Sporttherapeut, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Blieskastel

**Michael Bock**, Leverkusen

Geschäftsführer der REALKAPITAL Vermögensmanagement GmbH, Leverkusen

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München

**Barbara Brosius**, Kronberg im Taunus

Unternehmensberaterin

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

**Dr. Julia Dannath-Schuh**, Meilen (CH)

Vizepräsidentin Personalentwicklung und Leadership der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Mitglied des Verwaltungsrats Alsia & Partners AG, Hüneberg/Zug (CH)

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 26.04.2022)

- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

**Walburga Erichsmeier**<sup>1</sup>, Blomberg

Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di, Bezirk Ostwestfalen-Lippe

<sup>1</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

**Kai Hankeln**, Bad Bramstedt

Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken Gruppe

Vorstandsvorsitzender der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Falkenstein im Taunus

Geschäftsführer der Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Hamburg

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda

Mitglied des Aufsichtsrats

- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

**Dr. med. Sigrid R.-M. Krause**<sup>1</sup>, Bad Münden (ab 01.11.2022)

Direktorin Psychosomatik und Psychiatrie, Chefarztin des Krankenhauses für Akutpsychosomatik,

Chefarztin der Rehabilitationsklinik für Psychosomatik und Verhaltensmedizin der MediClin GmbH & Co. KG,

Zweigniederlassung Bad Münden

**Rainer Laufs**, Kronberg im Taunus

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

- REG Overseas Holding B.V., Amsterdam

- REG International Trading & Commodities B.V., Amsterdam

**Thomas Müller**<sup>1</sup>, Neunkirchen

ver.di Bezirksgeschäftsführer der Region Saar Trier

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes

**Elke Schwan**<sup>1</sup>, Bad Soden-Salmünster

Masseurin und medizinische Bademeisterin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Bad Orb

**Frauke Schwedt**<sup>1</sup>, Hamburg

Diplom-Psychologin /Psychologische Psychotherapeutin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Soltau

**Daniela Sternberg-Kinzel**<sup>1</sup>, Zinnowitz

Leiterin Patientenverwaltung, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Trassenheide

**Marco Walker**, Hamburg

COO der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Königstein im Taunus

Geschäftsführer der Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg

Geschäftsführer der Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Meierhofer AG, Munich

- Universitätsklinikum Gießen Marburg GmbH, Gießen

- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

<sup>1</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

**Matthias H. Werner**<sup>1</sup>, Biberach (Baden)

Dipl.-Sozialpädagoge (BA)/Erlebnispädagoge, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Offenburg

**Dr. med. Thomas Witt**<sup>1</sup>, Königsfeld (bis 31.10.2022)

Ärztlicher Direktor, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Königsfeld

**Cornelia Wolf**, Immenstaad

Unternehmensberaterin

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Mai 2021 wurde beschlossen, einen Ad-hoc-Ausschuss zu bilden, der über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b Abs. 1 AktG (Related Party Transactions) beschließt (RPT-Ausschuss). Im Geschäftsjahr 2022 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

### Präsidialausschuss

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)

Hans Hilpert (Stellvertreter)

Kai Hankeln

Rainer Laufs

Thomas Müller

Dr. Thomas Witt (bis 31.10.2022)

Dr. med. Sigrid R.-M. Krause (ab 23.11.2022)

### Prüfungsausschuss

Michael Bock (Vorsitz)

Walburga Erichsmeier

Matthias H. Werner

Cornelia Wolf

### Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)

Michael Bock

Cornelia Wolf

### Vermittlungsausschuss gemäß § 27 MitbestG

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)

Hans Hilpert (Stellvertreter)

Frauke Schwedt

Cornelia Wolf

### COVID-19-Sonderausschuss

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)

Michael Bock

Hans Hilpert

Kai Hankeln

Rainer Laufs

Thomas Müller

Dr. Thomas Witt (bis 31.10.2022)

### RPT-Ausschuss

Cornelia Wolf (Vorsitz)

Dr. Julia Dannath-Schuh

Walburga Erichsmeier

Matthias H. Werner

## Vorstand

**Dr. Joachim Ramming**, Chief Executive Officer (CEO), geschäftsansässig in Offenburg

**Tino Fritz**, Chief Financial Officer (CFO), geschäftsansässig in Offenburg

**Dr. York Dhein**, Chief Operating Officer (COO), geschäftsansässig in Offenburg

<sup>1</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer



## Organbezüge

Die für die aktive Tätigkeit des Vorstands im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf insgesamt 1.830 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.647 Tsd. Euro). Sie setzten sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütungen) in Höhe von 1.195 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.052 Tsd. Euro) und einer einjährigen variablen Vergütung in Höhe von 635 Tsd. Euro (Vorjahr: 595 Tsd. Euro). In den kurzfristig fälligen Leistungen sind Nebenleistungen in Höhe von 95 Tsd. Euro (Vorjahr: 73 Tsd. Euro) enthalten, die Sachbezüge aus Dienstwagengestellung sowie aus dem Arbeitgeberanteil der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie vereinzelt zur Rentenversicherung betreffen. Andere langfristig fällige Leistungen (mehrjährige variable Vergütungen) ergeben sich erst im Jahr des Ablaufs des jeweiligen Dienstvertrags.

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 248 Tsd. Euro (Vorjahr: 270 Tsd. Euro). Sie setzt sich zusammen aus:

in Tsd. €	2022	2021
Grundvergütung	175	175
Sitzungsgelder	54	75
Ausschusstätigkeit	19	20
	<b>248</b>	<b>270</b>

Für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind lediglich Vergütungen enthalten, die im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit stehen. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden, wie auch schon 2021, keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gibt es neue gesetzliche Anforderungen zur Erstellung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Demnach sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen – unter Namensnennung – gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung zu erstellen. Der Vergütungsbericht wird in dem Geschäftsjahr erstellt, das auf das Geschäftsjahr folgt, für das der Vergütungsbericht aufzustellen ist. Der Vergütungsbericht 2022 wird der Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Jahr 2023 zur Billigung vorgelegt (§ 120a Abs. 4 Satz 1 AktG). Nach dem Billigungsbeschluss wird der Vergütungsbericht und der Vermerk über dessen Prüfung zehn Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht (§ 162 Abs. 4 AktG). Der Bericht über das Vergütungssystem des Vorstands und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sind ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

## Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen, die die MEDICLIN AG als berichtendes Unternehmen oder eines ihrer Tochterunternehmen beherrschen oder wesentlich auf sie einwirken können. Des Weiteren gehören hierzu auch natürliche oder juristische Personen, die von der MEDICLIN AG oder einem ihrer Tochterunternehmen beherrscht werden bzw. auf die unmittelbar oder mittelbar wesentlich Einfluss ausgeübt werden kann. Mit eingeschlossen werden dabei auch die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen.

## Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den MEDICLIN-Konzern die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dazu gehören die aktiven Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte der MEDICLIN AG und ihrer Mehrheitsaktionärin, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Den Vorstand der MEDICLIN AG im Geschäftsjahr 2022 bilden der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer) Herr Dr. Joachim Ramming, der Finanzvorstand (Chief Financial Officer) Herr Tino Fritz und der Vorstand für das operative Geschäft (Chief Operating Officer) Herr Dr. York Dhein.

Mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats der MEDICLIN AG haben bzw. hatten im Geschäftsjahr 2022 leitende Funktionen im Asklepios-Konzern und im Konzern der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft. Ihre verschiedenen Funktionen und Aufgaben sind im Abschnitt „Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022“ ersichtlich. Zahlungen, die an den Vorstand und den Aufsichtsrat geleistet werden, werden in nachfolgender Tabelle als „Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen“ dargestellt. Die Zahlungen beinhalten neben den Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeiten auch die zusammengefassten Gehaltszahlungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie Managementvergütungen, die nach bzw. aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt wurden.

## Nahestehende Unternehmen

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hält 52,73 % am Grundkapital der MEDICLIN AG. Da der MEDICLIN-Konzern als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Asklepios-Gruppe einbezogen ist, werden neben den eigenen Tochterunternehmen auch die Tochterunternehmen der Broermann Holding GmbH sowie die weiteren Gesellschaften, an denen Herr Dr. Bernard große Broermann beherrschend beteiligt ist, als nahestehende Personen und Unternehmen definiert. Seit dem Geschäftsjahr 2017 zählt die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften auch zu dem Kreis nahestehender Unternehmen.

Als weitere nahestehende Unternehmen werden die Unternehmen der ERGO Group AG (ERGO) definiert, die mit einem Anteil von 35,0 % die zweitgrößte Aktionärin der MEDICLIN AG ist. Die ERGO ist Teilkonzern der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (Munich RE).

Des Weiteren wird das Immobiliensondervermögen „OIK-Fonds MediClin“ zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gezählt, da dieses Sondervermögen seitens der ERGO nach IFRS 10 beherrscht wird und in deren Konzernabschluss einbezogen wird. Zwischen der MEDICLIN und dem OIK-Fonds bzw. dessen Treuhänder, die PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg, bestehen umfangreiche Mietverhältnisse. Im Rahmen dieser Verträge hat die MEDICLIN neben den Mietzahlungen Rückzahlungsansprüche an den Fonds aus der Vorfinanzierung von Klinikerweiterungen und anderen Baumaßnahmen.

Am 26. Oktober 2022 hat MEDICLIN mit der PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, als Treuhänderin für den OIK-Fonds MediClin, durch Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs, sich auf eine vorzeitige Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikstandorte geeinigt. Damit hat sich MEDICLIN, als Bestandteil dieser Einigung, auch mit ihren aktuellen bzw. ehemaligen Aktionären ERGO Group AG (ERGO), DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft (DKV) und Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Provinzial) auf eine Beilegung der eingereichten Klage zur Rückforderung von – nach Auffassung der MEDICLIN – über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen verständigt. Die neuen Mietverträge gelten jeweils ab dem 1. Januar 2023 und haben grundsätzlich eine Festlaufzeit von 15 Jahren, abgesehen von drei Standorten, für die zum Teil eine längere bzw. kürzere Laufzeit vereinbart ist. Im Rahmen dieses Vergleichs wurde auf die ausgesetzten Mietzahlungen für Mai und Juni 2021 sowie angefallene Verzugszinsen von den OIK-Fonds-Eignern verzichtet.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu Unternehmen der MEDICLIN AG, die aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht in den Konzernabschluss der MEDICLIN AG einbezogen wurden. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um von Kliniken ge-

gründete lokale Servicegesellschaften, in die bestimmte Leistungen wie Catering, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten ausgegliedert wurden. Zwei dieser Gesellschaften, die ihr operatives Geschäft bereits 2017 bzw. 2018 eingestellt hatten, wurden im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Liquidation aufgelöst.

Nach IAS 24.9(b) (v) steht ein Unternehmen einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn das Unternehmen einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens hat. Diese Voraussetzungen treffen für die Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) zu. Die MAUK ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die die vorgesehenen Ruhegeldleistungen an die Ruhegeldempfänger gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Ausführliche Beschreibungen zur MAUK finden sich unter den Erläuterungen zu Textziffer (22) „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

## Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
<b>Erträge</b>		
Umsätze aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen	2,7	2,6
Einnahmen Objektmanagement	0,5	0,5
Pensionszahlungen der MAUK	1,2	1,1
Umsätze Serviceleistungen	1,1	1,1
<b>Aufwendungen</b>		
Leasingaufwendungen	47,1	46,2
Verzugszinsen	0,0	0,6
Kosten Liegenschaftsverwaltung	0,9	0,9
Versicherungsprämien	1,4	2,0
Serviceleistungen	4,8	4,0
Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen	2,7	3,7
Zuwendungen an MAUK	1,2	1,2
EDV-Leistungen	1,9	2,3
<b>in Mio. €</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Forderungen</b>		
Rückzahlungsanspruch aus Vorfinanzierung Klinikerweiterungen/Baumaßnahmen	0,1	0,2
Forderungen aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen	0,3	0,2
Forderungen aus Serviceleistungen	0,0	0,1
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Mietaussetzung Mai und Juni 2020, Verzugszinsen	0,0	8,9
Serviceleistungen	0,5	0,3
EDV-Leistungen	0,1	0,1
Rückstellungen für Versicherungsprämien	0,3	0,2
Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen	1,6	2,0

Die Vergütung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgt grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen.

Umsätze aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen betreffen drei private Krankenversicherungen, die zum Konzernverbund der ERGO zählen. Diese Umsätze machen weniger als 0,4% (im Vorjahr: weniger als 0,4%) der Umsatzerlöse aus.

Das Objektmanagement der Immobilien des Immobiliensondervermögens „OIK-Fonds MediClin“ wird mit 1,0% der jährlichen Mietzahlungen vergütet. Mit Abschluss der neuen Mietverträge entfällt diese Vergütung ab 2023.

Den Pensionszahlungen der MAUK stehen aufwandseitig entsprechende Zuwendungen an MAUK gegenüber. Der Saldo aus Pensionszahlung und Zuwendungen schlägt sich in einer Erhöhung oder Verminderung des Kassenvermögens der MAUK nieder.

Die Umsätze Serviceleistungen betreffen in erster Linie die Vergütungen für die Abrechnung der Löhne und Gehälter für mehrere Asklepios-Einrichtungen durch die MediClin GmbH & Co. KG (2022: 1.075 Tsd. Euro; 2021: 1.105 Tsd. Euro).

Leasingaufwendungen betreffen Mietzahlungen an den OIK-Fonds MediClin für die Anmietung von 21 Klinikimmobilien. Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 werden die Leasingaufwendungen seit dem Geschäftsjahr 2019 in der GuV nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, sondern als Abschreibung auf Nutzungsrechte und unter den Zinsaufwendungen abgebildet, wobei sich aufgrund der Linearisierung des Zahlungsstroms Abweichungen zu dem tatsächlichen Zahlungsfluss der laufenden Mietzahlungen ergeben.

Verzugszinsen wurden auf Grundlage von § 288 BGB ermittelt und betrafen im Vorjahr den Verzug von zwei im Geschäftsjahr 2020 ausgesetzten Monatsmieten an den OIK-Immobilienfonds.

Die Kosten der Liegenschaftsverwaltung betragen 2,0% der jährlichen Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds. Die Vereinbarung über die Liegenschaftsverwaltung entfällt mit den neu abgeschlossenen Mietverträgen ab 2023. An deren Stelle tritt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1% der jeweils aktuellen Grundmiete, die Bestandteil der neuen Mietverträge ist.

Die Versicherungsprämien betreffen Zahlungen aufgrund unterschiedlicher Versicherungsverträge mit Tochtergesellschaften der ERGO (2022: 0,8 Mio. Euro; 2021: 1,2 Mio. Euro). Des Weiteren hat die MUK mit der Victoria Lebensversicherung AG, einer 100%igen Tochter der ERGO, eine Rückdeckungsversicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen, über die die betriebliche Altersversorgung der MEDICLIN, die „MediClin-Rent“, abgesichert wird. Im Jahr 2022 wurden hierfür 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) einbezahlt.

## Die Aufwendungen für Serviceleistungen betreffen:

in Mio. €	2022	2021
Leistungen nicht konsolidierter MEDICLIN Servicegesellschaften	2,2	2,0
Vermittlung Pflegepersonal (Asklepios)	0,8	–
Einkaufskooperationen (Asklepios)	0,7	1,1
Apothekenumsätze (Asklepios)	0,4	0,4
Sonstiges (Asklepios)	0,5	0,3
Apothekenumsätze (RHÖN)	0,2	0,2
	<b>4,8</b>	<b>4,0</b>

Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen betreffen Zahlungen, die an den Vorstand und den Aufsichtsrat geleistet werden. Die Zahlungen beinhalten neben den Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeiten auch die zusammengefassten Gehaltszahlungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen sind bis auf 63 Tsd. Euro (Vorjahr: 365 Tsd. Euro) innerhalb eines Jahres fällig. Darin enthalten sind auch Leistungen anlässlich der Beendigung des

Arbeitsverhältnisses in Höhe von 494 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.050 Tsd. Euro). Sie betreffen die Vergütung für die Dienstfreistellung für den ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Volker Hippler für den Zeitraum Januar 2023 bis März 2023 (Vorjahr: Januar 2022 bis März 2023).

Die Zuwendungen an die MAUK dienen der Refinanzierung der Pensionszahlungen, die durch die Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet werden.

EDV-Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Softwarepflegegebühren sowie Projekt- und Entwicklungsleistungen durch die Meierhofer-Gruppe.

MEDICLIN hat Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, mit der sie die Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegender Zahlungen verlangt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die für den Zeitraum 2005 bis 2015 gezahlten Mieten über der jeweiligen marktüblichen Miete gelegen haben.

Die Klage richtete sich gegen aktuelle und ehemalige Aktionäre der Gesellschaft, die Anteilseigner des OIK-Immobilienfonds sind, an den zwischen 1999 und 2001 diese Immobilien veräußert und zurückgemietet wurden. Am 26. Oktober 2022 hat MEDICLIN mit der PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, als Treuhänderin für den OIK-Fonds MediClin, durch Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs, sich auf eine vorzeitige Erneuerung der bestehenden Mietverträge für 20 Klinikimmobilien geeinigt. Die Klage wurde damit beigelegt.

## Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Die Entsprechenserklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 161 AktG wurde und wird immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

## Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. € ohne Umsatzsteuer	2022	2021
Abschlussprüfung	458	425
Andere Bestätigungsleistungen	179	101
Steuerberatungsleistung	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	<b>637</b>	<b>526</b>

Die Honorare für die Abschlussprüfung betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Jahresabschlüssen der MEDICLIN Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie prüferische Durchsichten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfung von Financial Covenants im Zusammenhang mit der Erfüllung von Nachweispflichten aus Kreditverträgen, der Bescheinigung für krankenhausrechtliche Zwecke sowie die Prüfung des Vergütungsberichts.

# Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen sich MEDICLIN einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Offenburg, 24. März 2023

Dr. Joachim Ramming  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Tino Fritz  
Vorstand Finanzen (CFO)

Dr. York Dhein  
Vorstand (COO)

# „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzielle Abbildung der Änderungen von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16
3. Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen
4. Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 49,87 Mio. (5,4 % der Bilanzsumme bzw. 23,8 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Darüber hinaus enthält die Planung modellimmanente Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Prolongation von Immobilienmietverträgen bzw. über Reinvestitionen in Immobilien nach Auslaufen eines Portfolios an Immobilienmietverträgen zum 31. Dezember 2037. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein wesentlicher Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung, unter anderem im Hinblick auf Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Prolongation von Immobilienmietverträgen bzw. über Reinvestitionen in Immobilien, für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Dies betraf insbesondere die Kapitalstruktur unter Einbeziehung des Barwerts der operativen Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „Ermessensentscheidungen und Wahlrechte bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie in Textziffer 1 des Anhangs enthalten.

## **2. Bilanzielle Abbildung der Änderungen von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16**

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte von € 369 Mio. und Leasingverbindlichkeiten von € 408 Mio. bilanziert. Die Leasingverbindlichkeiten repräsentieren 46,6 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr wurden die Immobilienverträge neu verhandelt. Die Modifikation bestehender Vertragskonditionen betrifft im Wesentlichen eine Vertragsverlängerung und eine Anpassung des Leasingentgelts, mit wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage. Da durch die Änderung kein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte eingeräumt wurde, führten die Änderungen der betroffenen Leasingverhältnisse nicht zu einem jeweils gesonderten Leasingverhältnis. Für Leasingverhältnisse einschließlich etwaiger Änderungen in deren bilanzieller Abbildung sind gemäß IFRS 16 für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter erforderlich, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Dies trifft insbesondere auf die Ableitung der Grenzfremdkapitalzinssätze und der Laufzeiten im Hinblick auf die Ausübung von Verlängerungsoptionen der Gesellschaften als Leasingnehmer zu. Vor diesem Hintergrund, und aufgrund der Komplexität der Anforderungen des IFRS 16, war die bilanzielle Abbildung der Vertragsmodifikation der betroffenen Leasingverhältnisse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten für internationale Rechnungslegung zunächst die zugrundeliegenden Immobilienverträge eingesehen und die Auswirkungen der Vertragsmodifikationen gemäß IFRS 16 beurteilt. Gemeinsam haben wir die Abbildung der Transaktionen nachvollzogen und in Einklang mit IFRS 16 beurteilt. Damit einhergehend haben wir das Leasingentgelt sowie dessen Allokation auf die identifizierten Leasingkomponenten nachvollzogen und gewürdigt, ob diese vollständig und zutreffend erfasst wurden. Zudem haben wir die Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Ableitung der

Grenzfremdkapitalzinssätze und der Laufzeiten im Hinblick auf die Ausübung von Verlängerungsoptionen beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die bilanzielle Abbildung der Änderung der betroffenen Leasingverhältnisse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zur Änderung von Leasingverhältnissen sind im Abschnitt „Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen“ sowie in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „Ermessensentscheidungen und Wahlrechte bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie in Textziffer 2 des Konzernanhangs enthalten.

### 3. Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

- In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt € 40,2 Mio. (4,4 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus den Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von € 41,8 Mio. und dem Planvermögen in Höhe von € 1,7 Mio. Die MEDICLIN-Unterstützungskasse e. V. (MUK) wird als rückgedeckte Unterstützungskasse als leistungsorientierter Versorgungsplan bilanziert. Die zugesagte, aber nicht vom Versicherungstarif der Rückdeckungsversicherung abgedeckte Rentenanpassung wurde bisher aus den Überschüssen der Rückdeckungsversicherung finanziert. Da aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase die Überschüsse nicht mehr zur Finanzierung der Rentenanpassung ausreichen, wird seit 2019 eine Klassifizierung als leistungsorientierter Versorgungsplan vorgenommen. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Abweichend hiervon wird der rückgedeckte Teil der Unterstützungskasse MUK in Anlehnung an IAS 19.115 in Höhe des vorhandenen Planvermögens angesetzt. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir gemeinsam mit unseren internen Aktuarien die jeweiligen Angaben im versicherungsmathematischen Gutachten sowie die angewandten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Klassifizierung der Versorgungszusagen in leistungsorientierte und beitragsorientierte Zusagen sowie die Qualifizierung des vorhandenen Vermögens als Planvermögen überprüft. Hierfür haben wir die Leistungspläne und Satzungen der jeweiligen Versorgungskassen eingesehen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie in Textziffer 22 des Anhangs enthalten.

#### 4. Bilanzierung latenter Steuern

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 10,5 Mio. ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 74,3 Mio. bilanziert. Auf die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 wurden sowohl aktive als auch passive latente Steuern gebildet, da die Vermögenswerte und Schulden jeweils aus einer einzigen Transaktion resultieren. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 8,5 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der latenten Steuern auf die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten sowie deren Fortschreibung zum Bilanzstichtag nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer 5 des Anhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 5299007ZHUSGAJRMWH73-2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.



### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Ey.“

Frankfurt am Main, den 24. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Ey                    ppa. Dennis Kaufholz  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer



# WEITERE INFORMATIONEN



184 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

185 Bericht des Aufsichtsrats

195 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers  
zur nichtfinanziellen Erklärung

199 Finanzkalender

200 Anschriften und Impressum

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Offenburg, 24. März 2023

Dr. Joachim Ramming  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Tino Fritz  
Vorstand Finanzen (CFO)

Dr. York Dhein  
Vorstand (COO)



**DR. JAN LIERSCH**  
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken zurück auf ein herausforderndes, aber erfolgreiches Jahr für die MEDICLIN. Die besonderen Herausforderungen und Belastungen der Corona-Pandemie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken sind durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine etwas in den Hintergrund getreten, sie haben uns aber das ganze Jahr über weiter begleitet. Der Krieg in der Ukraine bewegt uns alle – menschlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich. Deutschland hat die Auswirkungen des Krieges dank staatlicher Interventionen bislang gut bewältigen können. Wir sind nicht in eine Rezession abgeglitten und der Arbeitsmarkt ist stabil, jedoch liegt nun die Inflation auf einem sehr hohen Niveau – einem der höchsten in der deutschen Nachkriegsgeschichte. In diesem belastenden Umfeld hat die MEDICLIN ihren Versorgungsauftrag erfüllt und ein gutes Ergebnis erwirtschaftet.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung von MEDICLIN ist die Einigung über die vorzeitige Verlängerung der Mietverträge für insgesamt 20 Klinikstandorte, die nach intensiven Verhandlungen im Oktober 2022 mit der Vermieterin PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH erzielt werden konnte. Die neuen Mietverträge enthalten für

die MEDICLIN deutlich verbesserte Konditionen und führen ab dem Geschäftsjahr 2023 zu einer jährlichen Liquiditätsentlastung in Höhe von rund 11 Mio. Euro. Im Zuge der Einigung über die neuen Mietverträge wurde zudem eine Klage der MEDICLIN Aktiengesellschaft gegen aktuelle bzw. ehemalige Aktionäre wegen nach Auffassung der MEDICLIN über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen vergleichsweise erledigt. Für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 spielten die entsprechenden Verhandlungen bis zu der erzielten Einigung eine wesentliche Rolle.

### **Zentrale Themen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Vorstand hat uns zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage, die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und über wichtige Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet. Er hat uns ebenso über alle relevanten Fragen der Strategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und der Segmente detailliert und intensiv in allen Aufsichtsratssitzungen behandelt. Erörtert wurden zudem anstehende oder sich in der Umsetzung befindliche Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Insgesamt war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar und zeitnah eingebunden.

Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich diskutiert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach sorgfältiger Prüfung im Aufsichtsrat und in den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat zudem kontinuierlich geprüft, ob während des Geschäftsjahres Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestanden. Solche Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Außerhalb der Sitzungen wurden wir vom Vorstand über wichtige Vorgänge mündlich und schriftlich informiert. Ich habe mich als Aufsichtsratsvorsitzender auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden ausgetauscht und über wesentliche Ereignisse informieren lassen.

Von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft war die bereits erwähnte vorzeitige Verlängerung der Mietverträge für 20 Klinikstandorte verbunden mit der Beilegung der von der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Jahr 2016 beim Landgericht Offenburg eingereichten Klage gegen aktuelle bzw. ehemalige Aktionäre auf Rückforderung von nach Auffassung der Gesellschaft über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand**

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr 2022 keine Veränderungen. Im Aufsichtsrat schied auf der Arbeitnehmerseite Dr. med. Thomas Witt zum 31. Oktober 2022 aus dem Gremium aus, ihm folgte ab dem 1. November 2022 das Ersatzmitglied Dr. med. Sigrid R.-M. Krause.

### **Corporate Governance**

Gemäß §161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sogenannten Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im November 2022 eine solche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der MEDICLIN Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wird. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Weiterhin ist auf der Internetseite der Vergütungsbericht für den Vorstand und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich sowie das von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und der von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich im Jahr 2022 mit Unterstützung der Gesellschaft in einer dem gesamten Aufsichtsrat angebotenen Fortbildungsveranstaltung ausführlich über das Thema Cyber-Security informiert.

### **Selbstevaluation des Aufsichtsrats**

Die Effektivität und Effizienz der Organe einer Aktiengesellschaft sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens im Markt und für dessen nachhaltige Entwicklung. Der Deutsche Corporate Governance Kodex setzt daher auf eine regelmäßige Überprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist gehalten, sich für die Aufsichtserfüllung relevante Fragen zu stellen, zu beantworten und diese Themen gemeinsam zu erörtern, um eine nachhaltig gute Aufsichtsarbeit leisten zu können.

Zu den relevanten Fragen gehören die Struktur des Aufsichtsratsgremiums sowie seiner Ausschüsse, die Besetzung mit den Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Abläufe der regelmäßigen Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, eine effektive Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sicherzustellen und das Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder als Vertreter der Aktionäre und Arbeitnehmer im Hinblick auf die Ziele des Unternehmens und die daraus entstehenden Herausforderungen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei im Zeitraum ab Ende des Jahres 2021 bis Ende Februar 2022 eine strukturierte Befragung der Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. Der Zeitraum der Selbstevaluation umfasste die Arbeit des Aufsichtsrats seit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020.

Zielsetzung war es, die Aufsichtsrats Tätigkeit zu analysieren und darauf aufbauend Empfehlungen für die zukünftige Arbeit des Aufsichtsrats der MEDICLIN Aktiengesellschaft zu entwickeln. Daher wurden die Rückmeldungen systematisch ausgewertet und in der Sitzung vom 30. Mai 2022 im Plenum vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt und erörtert. Insgesamt ergab die Befragung ein positives Bild der Aufsichtsrats Tätigkeit; gleichzeitig wurden jedoch auch einige Themenkomplexe identifiziert, bei denen im Hinblick auf die (Zusammen-)Arbeit im Gremium und in den Ausschüssen Optimierungspotenziale bestehen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden seither durch den Gesamtaufichtsrat, die Ausschüsse sowie durch den Aufsichtsrats- und die Ausschussvorsitzenden bei ihrer Tätigkeit berücksichtigt.

### **Information zu den Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Plenums statt. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen mit der Zusatzoption abgehalten, dass sich Mitglieder per Telefon bzw. Video zuschalten können. Eine Sitzung fand als reine Audio-/Videokonferenz statt.

Eine Sitzung des Prüfungsausschusses fand in Präsenz mit Zuschalt-Option statt, während vier Sitzungen als reine Audio-/Videokonferenz abgehalten wurden. Der Präsidialausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 eine Sitzung in Präsenz (mit Zuschalt-Option) und eine Sitzung als reine Audio-/Videokonferenz abgehalten.

Informationen zur Sitzungsteilnahme der einzelnen Mitglieder im Plenum und in den Ausschüssen finden sich in der nachfolgenden Übersicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Sitzungen		Teilnahme		Teilnahme in %	
	Plenum	Ausschüsse	Plenum	Ausschüsse	Plenum	Ausschüsse
Dr. Jan Liersch (Vorsitzender)	5	2	5	2	100	100
Hans Hilpert (stellv. Vorsitzender)	5	2	5	2	100	100
Michael Bock	5	5	5	5	100	100
Barbara Brosius	5	–	5	–	100	–
Dr. Julia Dannath-Schuh	5	–	4	–	80	–
Walburga Erichsmeier	5	5	5	5	100	100
Kai Hankeln	5	2	5	2	100	100
Dr. med. Sigrid R.-M. Krause <sup>1</sup>	1	1	1	1	100	100
Rainer Laufs	5	2	5	2	100	100
Thomas Müller	5	2	5	2	100	100
Elke Schwan	5	–	4	–	80	–
Frauke Schwedt	5	–	5	–	100	–
Daniela Sternberg-Kinzel	5	–	5	–	100	–
Matthias H. Werner	5	5	5	5	100	100
Dr. med. Thomas Witt <sup>2</sup>	4	1	4	1	100	100
Marco Walker	5	–	4	–	80	–
Cornelia Wolf	5	5	5	5	100	100

<sup>1</sup> Mitglied im Aufsichtsrat und Präsidialausschuss seit 1. November 2022

<sup>2</sup> Mitglied im Aufsichtsrat und Präsidialausschuss bis 31. Oktober 2022

Die Teilnahmequote der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums lag bei 96,3 %. Die nicht teilnehmenden Mitglieder fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

Bei den Sitzungen der Ausschüsse lag die Teilnahmequote bei 100,0 %.

### Arbeit im Aufsichtsratsplenum

In der ordentlichen Sitzung am 29. März 2022 hat der Aufsichtsrat im Beisein der Vertreter des Abschlussprüfers den auch bereits durch den Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und Konzernabschluss 2021 sowie die vom Abschlussprüfer gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 geprüfte nichtfinanzielle Konzernklärung mit dem Vorstand und den Prüfern ausführlich erörtert und anschließend gebilligt. Er folgte damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen beantwortet. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wurden zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn der MEDICLIN Aktiengesellschaft vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und verabschiedete diese. Des Weiteren wurde die Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2022 verabschiedet. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang auch dem Vorschlag des Vorstands zu, die Hauptversammlung erneut in virtueller Form abzuhalten.

Besprochen wurde ferner der vom Präsidialausschuss vorgestellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, der vom Abschlussprüfer formell geprüft worden war. Das Gremium beschloss, den Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Billigung vorzuschlagen. Zudem folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PwC“), zur Wahl als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen – die Unabhängigkeitserklärung des vorgesehenen Prüfers lag vor.

In seiner ordentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands und des Prüfungsausschusses mit dem Geschäftsverlauf des MEDICLIN-Konzerns im ersten Quartal 2022. Der Vorstand erläuterte dabei auch die wesentlichen Ertrags- und Finanzkennzahlen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung des MEDICLIN-Konzerns.

In der ordentlichen Sitzung vom 23. September 2022 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2022. Ergänzt wurde dies durch die Stellungnahme des Prüfungsausschusses mit Bezug zur Halbjahresberichterstattung. Unter dem Vorbehalt einer Einigung mit dem Betriebsrat stimmte der Aufsichtsrat der Schließung einer Rehabilitationsklinik in Bad Peterstal-Griesbach zu, die weder wirtschaftlich noch versorgungstechnisch als zukunftsfähig erachtet werden konnte. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat zudem die Beauftragung einer prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung durch den Abschlussprüfer PwC.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung des Sachverhalts mit dem Vorstand und nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen dem Abschluss einer Vereinbarung über die vorzeitige Erneuerung bestehender Mietverträge für 20 Klinikstandorte mit für die MEDICLIN Aktiengesellschaft deutlich verbesserten Konditionen zugestimmt, bei gleichzeitiger Beilegung der von der Gesellschaft Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg eingereichten Klage zur Rückforderung von nach Auffassung der MEDICLIN Aktiengesellschaft über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. August 2015, die sich auf rund 181 Mio. Euro zuzüglich Zinsen belief. Die Klage richtete sich gegen aktuelle und ehemalige Aktionäre der MEDICLIN Aktiengesellschaft, die gleichzeitig Anteilseigner des Immobilienfonds sind bzw. waren, der Eigentümer der 20 Klinikimmobilien ist. Nach Erteilung der gemäß § 111b Abs. 1 AktG erforderlichen Zustimmung wurde der Kapitalmarkt am 25. Oktober 2022 per Ad-hoc-Mitteilung über den vorstehend dargestellten Sachverhalt informiert. Die Einigung wurde am 26. Oktober 2022 im Wege eines gerichtlichen Vergleichs geschlossen.



In der ordentlichen Sitzung am 23. November 2022 erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN Aktiengesellschaft in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2022, wiederum ergänzt durch die Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Des Weiteren stellte der Vorstand die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Der Aufsichtsrat hat die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands nach eingehender Diskussion im Ergebnis zur Kenntnis genommen. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde aktualisiert, einstimmig beschlossen und gemeinsam mit dem Vorstand abgegeben. Beschlossen wurde auch, die Amtszeit von Herrn Tino Fritz als Vorstandsmitglied der MEDICLIN Aktiengesellschaft um fünf Jahre bis zum Ablauf des 31. August 2028 zu verlängern. Zudem wurde Dr. med. Sigrid R.-M. Krause als Nachfolgerin von Dr. med. Thomas Witt in den Präsidialausschuss gewählt.

### **Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats**

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet, welche die Arbeit des Gesamtremiums effektiv unterstützen. Hierbei handelt es sich um den Prüfungsausschuss, den Präsidialausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss, den COVID-19-Ausschuss und den Related Party Transaction-Ausschuss.

Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt. Außer im Prüfungs- und im Related Party Transaction-Ausschuss führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Getagt haben im Berichtsjahr der Prüfungsausschuss und der Präsidialausschuss. Die anderen Ausschüsse sind nicht zusammengetreten.

In der Sitzung am 28. Februar 2022 erörterte der Prüfungsausschuss den vorläufigen Jahresabschluss 2021 und den vorläufigen Konzernabschluss 2021 sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

In der Sitzung am 29. März 2022 hat der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bzw. Risikofrüherkennungssystems berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den endgültigen Jahresabschluss 2021, den Konzernabschluss 2021 und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer intensiv beraten und beschlossen, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen ebenso wie den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Sitzung am 2. Mai 2022 hat der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung des ersten Quartals 2022 intensiv erörtert.

In der Sitzung am 29. Juli 2022 wurde die Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres 2022 mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit dem Ergebnisbericht der Internen Revision, dem Risikomanagementbericht sowie dem Compliance-Bericht für den Zeitraum 2021/2022.

In seiner Sitzung am 2. November 2022 hat der Prüfungsausschuss neben der Geschäftsentwicklung der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2022 die Schwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt. Daneben hat er in dieser Sitzung auch die Effizienz seiner Arbeit reflektiert und sieht hier keinen wesentlichen Anpassungsbedarf.

In den beiden Sitzungen des Präsidialausschusses wurden Empfehlungen für die Auszahlung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie Tantieme-Kriterien für die Vergütung im Geschäftsjahr 2022 erarbeitet und entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum abgegeben. Beschlossen hat der Präsidialausschuss außerdem, dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung und des Vorstandsdienstvertrags von Herrn Tino Fritz zu empfehlen.

### **Jahres- und Konzernabschluss 2022**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurden unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der Gesellschaft von der PwC geprüft. PwC war durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2022 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat hatte PwC ebenfalls beauftragt, die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung 2022 gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 zu prüfen. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss 2022 der MEDICLIN Aktiengesellschaft als auch für den Konzernabschluss 2022 sowie für den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erteilt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wurden nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Satz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Abschlussunterlagen, die Berichte des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 30. März 2023 intensiv erörtert und geprüft. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, haben an dieser Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet sowie dargelegt, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlägen. Sie standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der MEDICLIN Aktiengesellschaft und des Konzernabschlusses durch den Abschluss- und Konzernabschlussprüfer sind der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat aufgrund ihrer eigenen Prüfung beigetreten. Sie haben nach dem abschließenden Ergebnis ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Vergütungsbericht und der nichtfinanziellen Konzernklärung (jeweils) für das Geschäftsjahr 2022 befasst sowie die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 inklusive der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten verabschiedet. Der Vergütungsbericht wurde von PwC geprüft und testiert. Der Vergütungsbericht und das Testat des Wirtschaftsprüfers werden auf der Internetseite der MEDICLIN Aktiengesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

PwC hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der darüber erstattete Prüfungsbericht des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Prüfungsbericht ebenfalls in seiner Sitzung am 30. März 2023 eingehend geprüft. Er hat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch die PwC keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die besonderen Anstrengungen, durch die das mit enormen Herausforderungen verbundene Geschäftsjahr 2022 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Königstein im Taunus, den 30. März 2023

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Liersch', written in a cursive style.

Dr. Jan Liersch

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

## **An die Mediclin AG, Offenburg**

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) gemäß §§ 315b, 315c HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Mediclin AG, Offenburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen

delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanzielle Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 24. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Niendorf-Senger  
Wirtschaftsprüferin



# FINANZKALENDER

**28. Februar 2023**

Pressemitteilung zu den vorläufigen Zahlen  
Geschäftsjahr 2022

**31. März 2023**

Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2022

**4. Mai 2023**

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2023  
bis 31. März 2023

**15. Juni 2023**

Hauptversammlung

**31. Juli 2023**

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2023  
bis 30. Juni 2023

**3. November 2023**

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2023  
bis 30. September 2023

# Anschriften und Impressum

## **MEDICLIN Aktiengesellschaft**

Okenstraße 27  
77652 Offenburg  
Telefon +49(0)781/4 88-0  
Telefax +49(0)781/4 88-133  
E-Mail [info@mediclin.de](mailto:info@mediclin.de)  
[www.mediclin.de](http://www.mediclin.de)

## **Public Relations**

Gabriele Eberle  
Telefon +49(0)781/4 88-180  
Telefax +49(0)781/4 88-184  
E-Mail [gabriele.eberle@mediclin.de](mailto:gabriele.eberle@mediclin.de)

## **Investor Relations**

Alexandra Mühr  
Telefon +49(0)781/4 88-326  
Telefax +49(0)781/4 88-184  
E-Mail [alexandra.muehr@mediclin.de](mailto:alexandra.muehr@mediclin.de)

© 2023  
Herausgeber  
MEDICLIN Aktiengesellschaft,  
Offenburg

Dieser Geschäftsbericht erscheint in  
Deutsch (Originalversion) und  
Englisch (nicht bindende Übersetzung).

This annual report is also available  
in English.

Konzept, Design und Mediengestaltung  
Designerwerk Janine Weise,  
Kronberg im Taunus



Über

## MEDICLIN

Zu MEDICLIN gehören deutschlandweit 33 Kliniken, sechs Pflegeeinrichtungen und elf Medizinische Versorgungszentren. MEDICLIN verfügt über rund 8.300 Betten/Pflegeplätze und beschäftigt rund 10.000 Mitarbeiter.

In einem starken Netzwerk bietet MEDICLIN dem Patienten die integrative Versorgung vom ersten Arztbesuch über die Operation und die anschließende Rehabilitation bis hin zur ambulanten Nachsorge. Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte arbeiten dabei sorgfältig abgestimmt zusammen. Die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen gestaltet MEDICLIN nach deren individuellen Bedürfnissen und persönlichem Bedarf.